

REK Feldkirch

PLANUNGSHANDBUCH

Stand 11.2.2019

INHALT

Vorbemerkungen

- I. Siedlungsentwicklung nach Innen
- II. Zentren stärken, Versorgung und Wirtschaft
- III. Landschaftsentwicklung, Natur- und Grünraum
- IV. Nachhaltige Mobilität

stadtland Dipl.-Ing. Sibylla Zech GmbH

Bearbeitung:

Sibylla Zech

Brigitte Noack

Marion Müller

Annemarie Fuchs

im Auftrag der Stadt Feldkirch

mit der REK-Arbeitsgruppe

Gabor Mödlagl

Stephanie Essig

Stefan Duelli

Bernhard Frei

Markus Mennel

Claudia Hämmerle

Elisabeth Mair

Datum 11.2.2019

Planungsgrundlagen



Vorbemerkungen

Das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) formuliert die Rahmenbedingungen zur räumlichen Entwicklung der Stadt und ist damit Handlungsanleitung für Stadtpolitik und Stadtverwaltung. Seine unmittelbare Umsetzung erfährt das REK im Flächenwidmungsplan, ist aber auch Grundlage für weitere Planungen, Projekte und Prozesse zur Stadtentwicklung.

Die rechtliche Grundlage bildet § 11 des Vorarlberger Raumplanungsgesetzes. Da der Erstellungsprozess des REK Feldkirch zeitlich mit dem Prozess der Novellierung des Raumplanungsgesetzes zusammenfällt, erfolgte eine laufende inhaltliche Berücksichtigung der nunmehr vorgesehenen, gegenüber bisher differenzierteren Vorgaben im Raumplanungsgesetz. Dazu erfolgte auch eine Abstimmung mit der Abteilung Raumplanung und Baurecht des Amtes der Vorarlberger Landesregierung.

Die Neubearbeitung des REK fußt auf einer breiten Palette von Fachplanungen der Stadt Feldkirch und entwickelt das REK 1999 integrativ weiter. Auf regionaler Ebene vorliegende Pläne und Konzepte fließen in die REK-Überarbeitung ein. Als interne und externe Rahmenbedingungen sind diese Dokumente in der Abbildung auf der linken Seite gelistet und die Wirkungszusammenhänge dargestellt.

Das REK

- ... ist ein Strategiepapier für die Stadt Feldkirch.
- ... trifft grundsätzliche Aussagen zur räumlichen Entwicklung der Gemeinde.
- ... hat einen mittel- bis langfristigen Planungshorizont.
- ... verfolgt die Ziele der Raumplanung gemäß Raumplanungsgesetz.
- ... entsteht unter Abwägung aller berührten Interessen, sodass das Ergebnis dem Gesamtwohl der Bevölkerung am besten entspricht.
- ... baut auf geltenden Plänen und Konzepten auf und verknüpft diese.
- ... blickt über die Grenzen, bedenkt auch Interessen der Nachbarn und motiviert zur Zusammenarbeit.
- ... ist unter Einbeziehung der Bevölkerung entstanden.
- ... ist Grundlage, insbesondere für Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung.

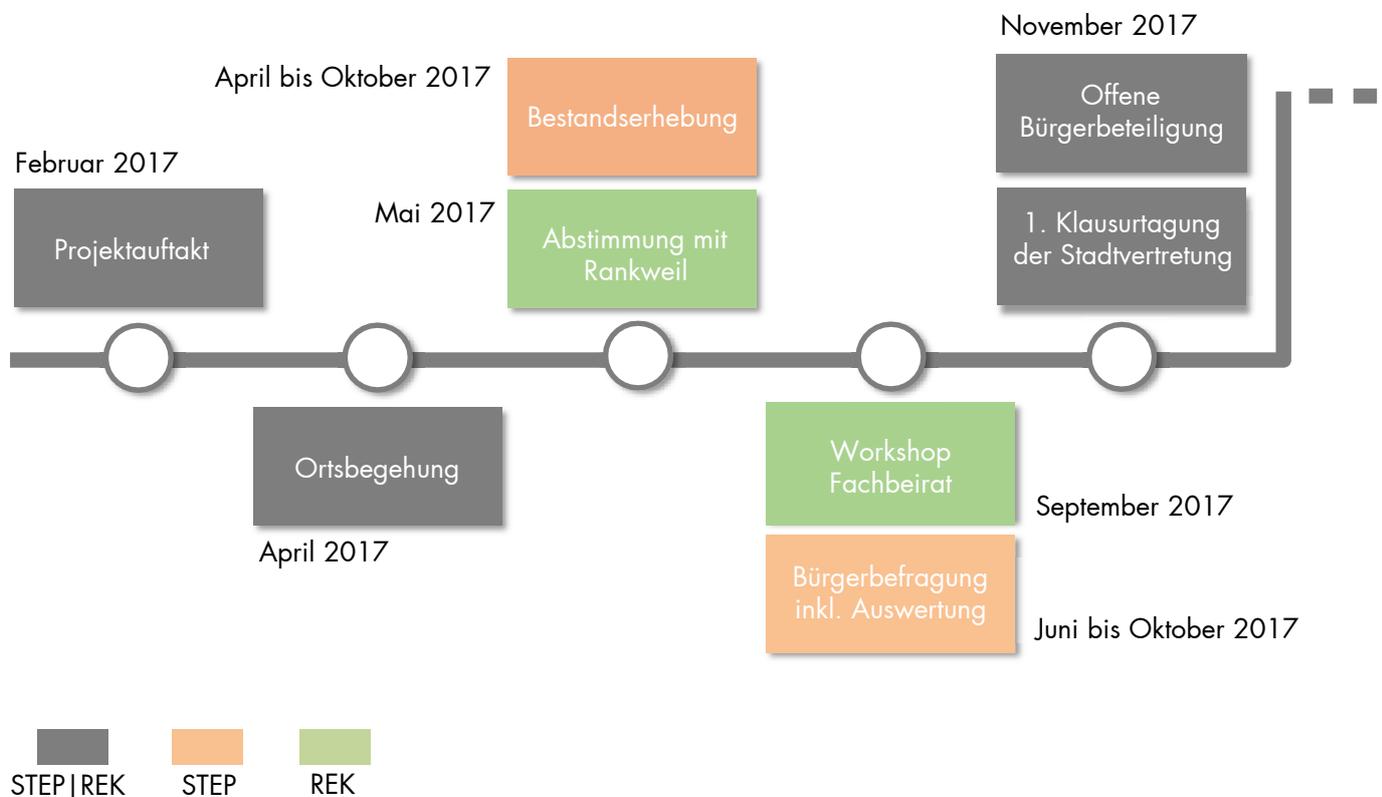
Das REK Feldkirch besteht aus Text und Plandarstellungen und ist als Planungshandbuch ausgearbeitet. Bestandsaufnahme und Analyse wurden in einen eigenen Grundlagenband für STEP und REK (Arbeitsbuch zur STEP/REK Klausur, 10. - 11. November 2017) eingearbeitet. Der Erstentwurf des Planungshandbuchs zum REK wurde in der STEP/REK-Klausur der Stadtvertretung am 29. – 30. Juni 2018 und der ausgearbeitete Entwurf in der Sitzung am 13. November 2018 vorgestellt und diskutiert. Während der öffentlichen Auflage des REK-Entwurfes vom 13. Dezember 2018 bis zum 24. Jänner 2019 konnte laut §11 (3) VlbG Raumplanungsgesetz „jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich das Entwicklungskonzept bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.“ Insgesamt sind 12 Stellungnahmen eingelangt.

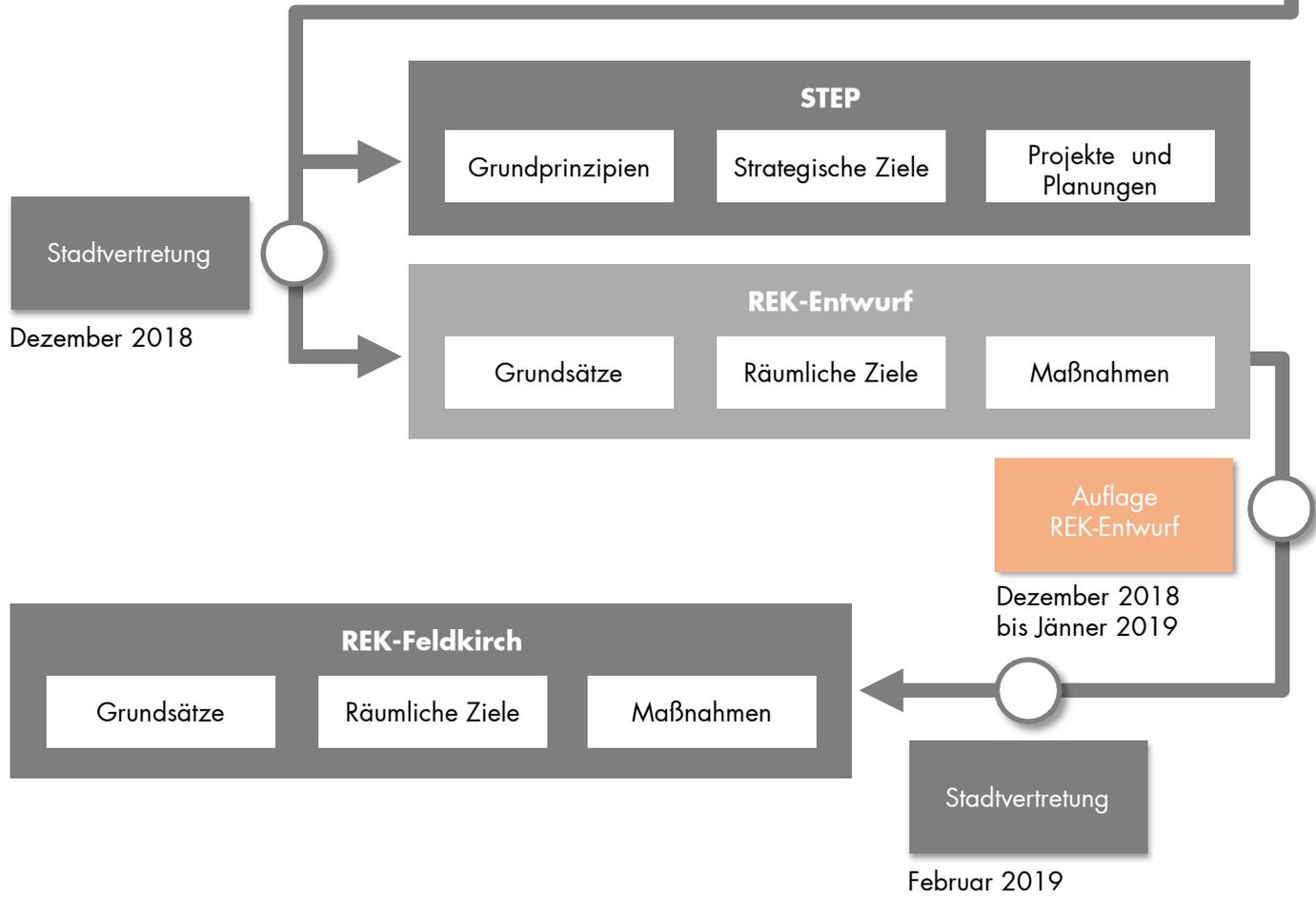
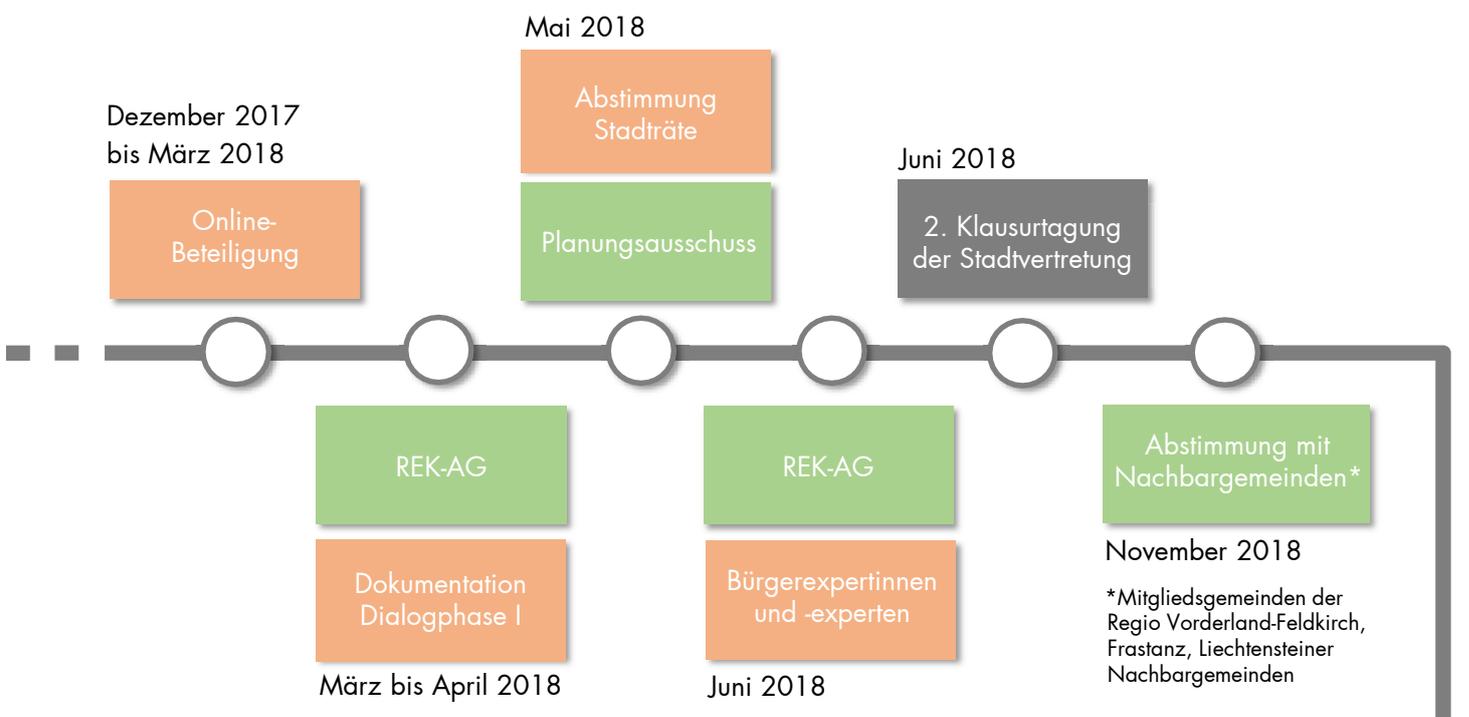
Der Planungsprozess erfolgte unter Mitwirkung der Bevölkerung und ist in der Abbildung auf der folgenden Seite dargestellt.

Hinweis: Quelle aller Pläne: DKM © BEV 2017; Naturbestandsdaten © Stadt Feldkirch, Stadtwerke Feldkirch, VlbG. Energienetze GmbH; VOGIS Geobasisdaten © Land Vorarlberg; Gewässer, Wald, Straßen © Stadt Feldkirch; Zonenplan FL © Liecht. Landesverwaltung; Zonenplan CH © AREG SG

Planungsprozess REK und STEP

Die Erstellung von REK (Räumliches Entwicklungskonzept) und STEP (Stadtentwicklungsplan) erfolgt in einem parallel getakteten Planungsprozess 2017/18. Während sich der STEP (mit der Bearbeitung wurde das Büro Reschl Stadtentwicklungs GmbH und Co betraut) als gesamtstädtisches Entwicklungskonzept mit einer entsprechenden Breite von Handlungsfeldern versteht, fokussiert das REK auf die räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten, wobei die Themen Siedlungsentwicklung, Zentren, Landschaft und Grünraum sowie Mobilität integrativ bearbeitet werden.





REK INHALT - Übersicht

I. Siedlungsentwicklung nach Innen

- I.1 Siedlungsrand halten
- I.2 Widmung punktuell überprüfen
- I.3 Bauflächenreserven aktivieren
- I.4 Doppelte Innenentwicklung anstreben: Siedlung & innerstädtischer Grün-/Freiraum
- I.5 Flächenreserven nach Gesamtkonzept entwickeln
- I.6 Leerstand und Altbestand reaktivieren
- I.7 Flächensparend, standortverträglich verdichten
 - I.7.1 Differenzierte bauliche Dichte
 - I.7.2 Handlungshinweise für eine flächensparende und standortverträgliche bauliche Dichte
- I.8 Mit der Landschaft bauen
- I.9 Unverwechselbares Stadtbild erhalten
- I.10 Öffentlichen Raum gestalten und weiterentwickeln

II. Zentren stärken, Versorgung und Wirtschaft

- II.1 Innenstadt mit Cityerweiterung
- II.2 Levis
- II.3 Altstadt
- II.4 Gisingen
- II.5 Nofels mit Bangs
- II.6 Tosters
- II.7 Tisis
- II.8 Neues Stadtteilszentrum Hämmerle Areal entwickeln
- II.9 Handelsagglomeration Feldkirch Nord / Rankweil gestalten
- II.10 Betriebsgebiet Runa / Rheintal Süd interkommunal betrachten
- II.11 Betriebsgebiete effizient nutzen und aufwerten
- II.12 Einkaufszentren stadt- und raumverträglich dimensionieren und integrieren

4 thematische Säulen
40 Ziele
Vielfältige Maßnahmen

III. Landschaftsentwicklung, Natur- und Grünraum

- III.1 Identitätsstiftende
Landschaft erhalten
- III.2 Landschaft vielfältig nutzen
- III.3 Grundlagen für die Land-
und Forstwirtschaft sichern
- III.4 Vielfältige Natur fördern
- III.5 Stadt(landschaft)
durchgrünen
- III.6 Grünes Netz
zusammenküpfen
- III.7 Freizeit und Erholung
forcieren
 - III.7.1 Vielfältiges Angebot
weiter entwickeln
 - III.7.2 Öffentliche Grün-
und Freiräume sichern und
aufwerten
- III.8 Landesgrünzone &
Landesblauzone erhalten
- III.9 Grundwasserschutz
aufrecht erhalten
- III.10 Schutz vor Naturgefahren
gewährleisten

IV. Nachhaltige Mobilität

- IV.1 Kurze, komfortable Wege:
Durchwegung des
Siedlungsgebietes
sicherstellen
- IV.2 Radrouten und
Radinfrastruktur verbessern
- IV.3 Öffentlichen Straßenraum
aufwerten
- IV.4 Öffentlichen Verkehr weiter
optimieren
- IV.5 Straßennetz strukturieren
- IV.6 Flächensparend parken
- IV.7 Mobilitätsmanagement
& -marketing vorantreiben
- IV.8 Offen für neue
Mobilitätskonzepte sein

REK Feldkirch

PLANUNGSHANDBUCH

Kapitel 1. Inneneentwicklung

Stand 11.2.2019

INHALT Kapitel I

I. Siedlungsentwicklung nach Innen

I.1 Siedlungsrand halten

I.2 Widmung punktuell überprüfen

I.3 Bauflächenreserven aktivieren

I.4 Doppelte Innenentwicklung anstreben: Siedlung & innerstädtischer Grün-/Freiraum

I.5 Flächenreserven nach Gesamtkonzept entwickeln

I.6 Leerstand und Altbestand reaktivieren

I.7 Flächensparend, standortverträglich verdichten

I.7.1 Differenzierte bauliche Dichte

I.7.2 Handlungshinweise für eine flächensparende und standortverträgliche bauliche Dichte

I.8 Mit der Landschaft bauen

I.9 Unverwechselbares Stadtbild erhalten

I.10 Öffentlichen Raum gestalten und weiterentwickeln

I. Siedlungsentwicklung nach Innen

Siedlungsentwicklung findet innerhalb des bestehenden Siedlungsrandes (Bauflächengrenze) statt. Damit wird dem generellen Ziel eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden Rechnung getragen und eine Zersiedelung vermieden. Entwicklungs- und Handlungsspielräume für zukünftige Generationen werden dabei offen gelassen.

Im Vordergrund stehen die Aktivierung und die qualitätsvolle Entwicklung bestehender Bauflächenreserven, insbesondere zur Schaffung von leistbarem Wohnraum, sowie die Nutzung und In-Wert-Setzung von Altbestand. Innenentwicklung mit Qualität betrifft nicht nur die bauliche Entwicklung, sondern auch die Entwicklung und Gestaltung von Frei- und Grünräumen im Siedlungsgebiet.

I.1 Siedlungsrand halten

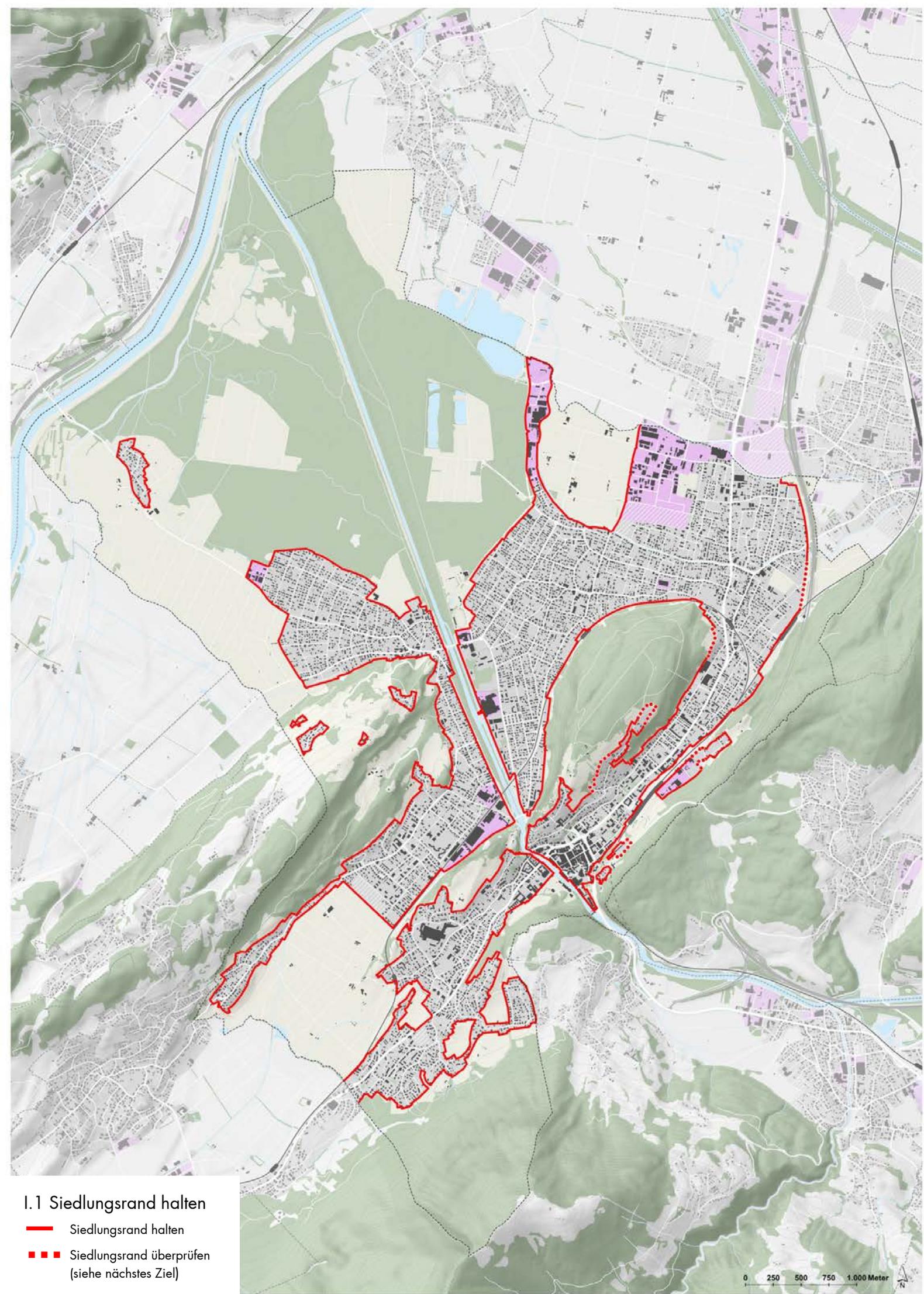
In den vergangenen 20 Jahren hat sich die Feldkircher Siedlungsentwicklung auf die bestehenden Bauflächen konzentriert. Seit der REK-Erarbeitung im Jahr 1999 hat sich der äußere Siedlungsrand nicht merklich ausgedehnt – am Siedlungsrand wurden lediglich rund 1,44 ha von Freifläche in Baufläche umgewidmet, und zwar verteilt auf verschiedene Standorte.

Ziel:

Siedlungsentwicklung findet im Rahmen der bestehenden Flächenwidmung statt.

Maßnahmen dazu sind:

- Der äußere Siedlungsrand (= Umgrenzung der Bauflächen) wird gehalten. Kleinräumige Bauflächenabrundungen über den Siedlungsrand hinaus sind nach eingehender Prüfung auf die Übereinstimmung mit den Zielen der Raumplanung und des Räumlichen Entwicklungskonzeptes im öffentlichen Interesse denkbar. Keinesfalls entstehen neue Baugebiete oder sogenannte Bauflächenfinger.
- Eine Umwidmung erfolgt in diesem Fall idealerweise unter Anwendung der Vertragsraumordnung.



I.1 Siedlungsrand halten

- Siedlungsrand halten
- - - Siedlungsrand überprüfen
(siehe nächstes Ziel)

1.2 Widmung punktuell überprüfen

Ein wesentliches Ziel im REK 1999 war die Überprüfung der Bebauungsvoraussetzungen ausgewählter Bauflächenreserven, insbesondere am Siedlungsrand. Diese Bauflächen zeichneten sich dadurch aus, dass sie

- nur mit übermäßig hohem Aufwand erschlossen werden können,
- steinschlaggefährdet sind,
- für Feldkirch charakteristische bauliche und landschaftliche Ensembles bzw. Erholungsräume mit gesamtstädtischer Bedeutung berühren oder
- aufgrund der besonderen verkehrlichen, städtebaulichen oder landschaftlichen Lage ein besonderes Potenzial für künftige öffentliche Nutzungen haben.

Unter anderem auf Grundlage dieses Zieles wurden seit damals rund 16,5 ha Bauflächen in Freiflächen umgewidmet.

Ziel:

Ein Teil der gewidmeten Bauflächen ist aufgrund ihrer Lage oder ihrer Nutzung genauer „unter die Lupe“ zu nehmen. „Stadträumliche Lupen“ (Überprüfung der Widmungs- und Bebauungsvoraussetzungen) sind anzusetzen für Flächen mit

- besonderem Wert für das Stadt- und Landschaftsbild sowie für die Naherholung bzw. hohem Naturwert,
- besonderem städtebaulichen und landschaftlichem Potenzial,
- voraussichtlich hohem Erschließungsaufwand oder
- natürlichen Gefährdungen bzw. Umweltbelastungen.

Maßnahmen dazu sind:



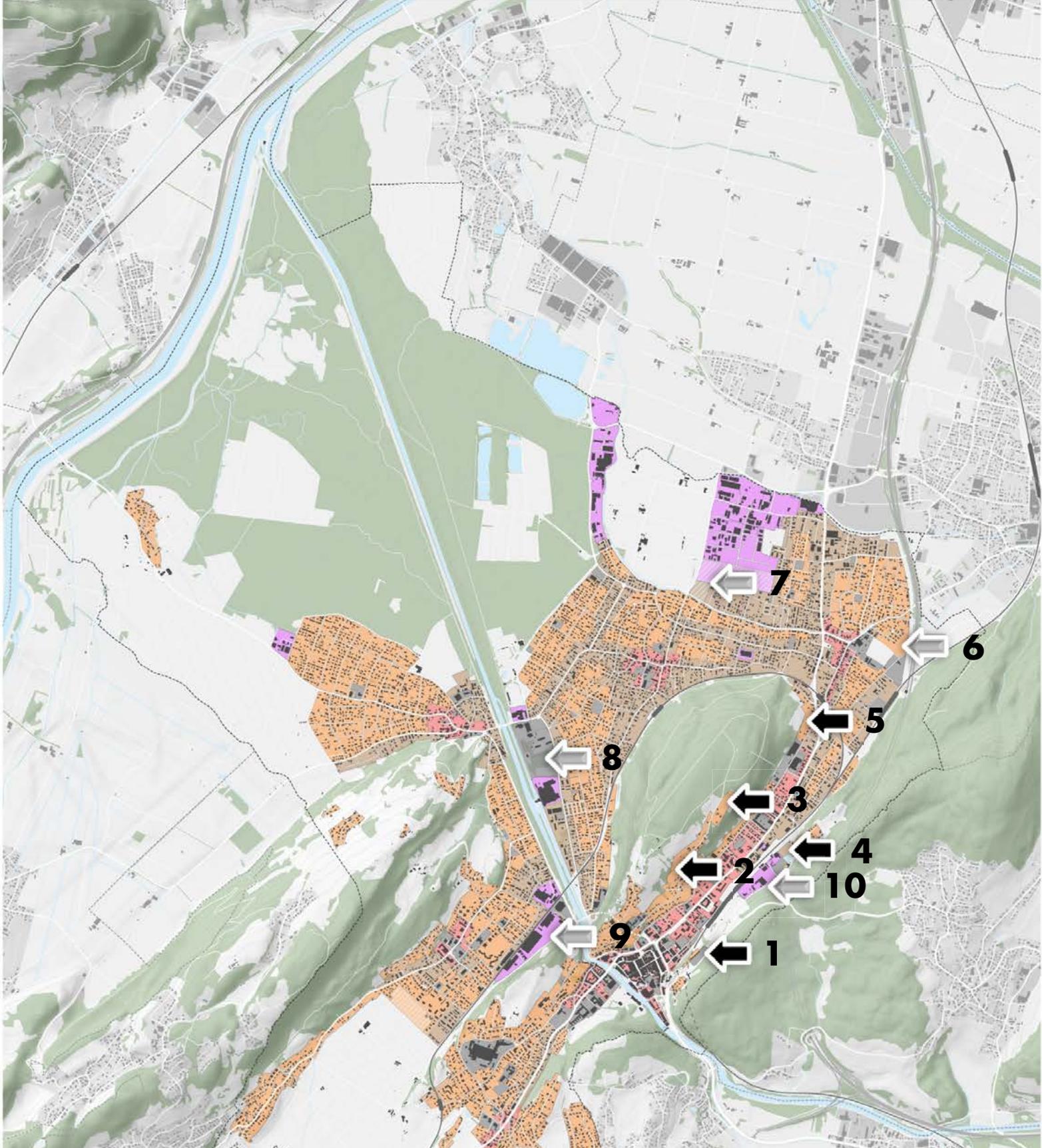
Für diese Bauflächen wurde bereits im REK 1999 die Überprüfung der Widmungs- und Bebauungsvoraussetzungen vorgeschlagen. Hierbei handelt es sich vor allem um Flächen mit besonderem Wert für das Stadt- und Landschaftsbild sowie für die Naherholung. Eine Überprüfung der Umsetzungsmöglichkeiten unter heutigen Rahmenbedingungen wird empfohlen.

1. Vorbehaltsfläche „Öffentliche Einrichtung“ an der Göfiser Straße
2. Hangflächen in der Berggasse
3. Flächen am Ende der Berggasse
4. Baufläche-Mischgebiet direkt beim Levner Weiher
5. Hangflächen in der Rebberggasse



In diesen Bereichen soll eine Änderung der Nutzung bzw. eine Absicherung und Weiterentwicklung der derzeitigen Nutzung geprüft werden:

6. Entwicklungsreserven in Altstadt an der A14: Die Wohnflächenwidmung direkt an der A14 ist nicht optimal. Daher: Konzept / Masterplan erstellen, Widmung ggf anpassen. Mehr dazu siehe Punkt I.5
7. Grünpuffer zwischen Siedlungsgebiet und Betriebsgebiet Runa vorsehen
8. Hämmerle Areal: Der Waldbestand hat einen bedeutenden Wert für Naherholung, Stadtklima und Naturerlebnis und soll dauerhaft erhalten bleiben.
9. Betriebsgebiet Kapfweg: Langfristige Umnutzung bzw. städtebauliche Weiterentwicklung andenken, wenn bspw. Schlüsselnutzung (Spedition) entfällt.
10. ÖBB-Lehrwerkstätten-Areal: Nachnutzung, Widmung anpassen



I.2 Widmung punktuell überprüfen

- | | |
|--|--|
| Baufläche | Bauerwartungsfläche |
|  |  Wohngebiet |
|  |  Mischgebiet |
|  | - Kerngebiet |
|  |  Betriebsgebiet |
|  | Vorbehaltsfläche
(Unterlagswidmung Baufläche) |
|  | Überprüfung der Baufläche |
|  | Änderung o. Absicherung der Nutzung |

1.3 Bauflächenreserven aktivieren

32% der in Feldkirch gewidmeten Siedlungsfläche (Wohngebiet, Mischgebiet, Kerngebiet) sind unbebaut. Diese Bauflächenreserven im Umfang von rund 257,3 ha (2.573.000 m²) bieten bei gleichbleibender Bebauungsdichte Raum für mindestens 15.000 zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner, bei einer maßvollen, flächensparenden Verdichtung könnte man allein auf diesen Flächen die Bevölkerungszahl von Feldkirch verdoppeln. Der Flächenbedarf für Wohnbau in Feldkirch bis 2035 wurde mit 122,1 ha berechnet.

36% der gewidmeten Betriebsgebiete sind nicht bebaut, zudem teilweise schlecht ausgenutzt (zB große Parkplatz- und Lagerflächen, eingeschossige Gebäude).

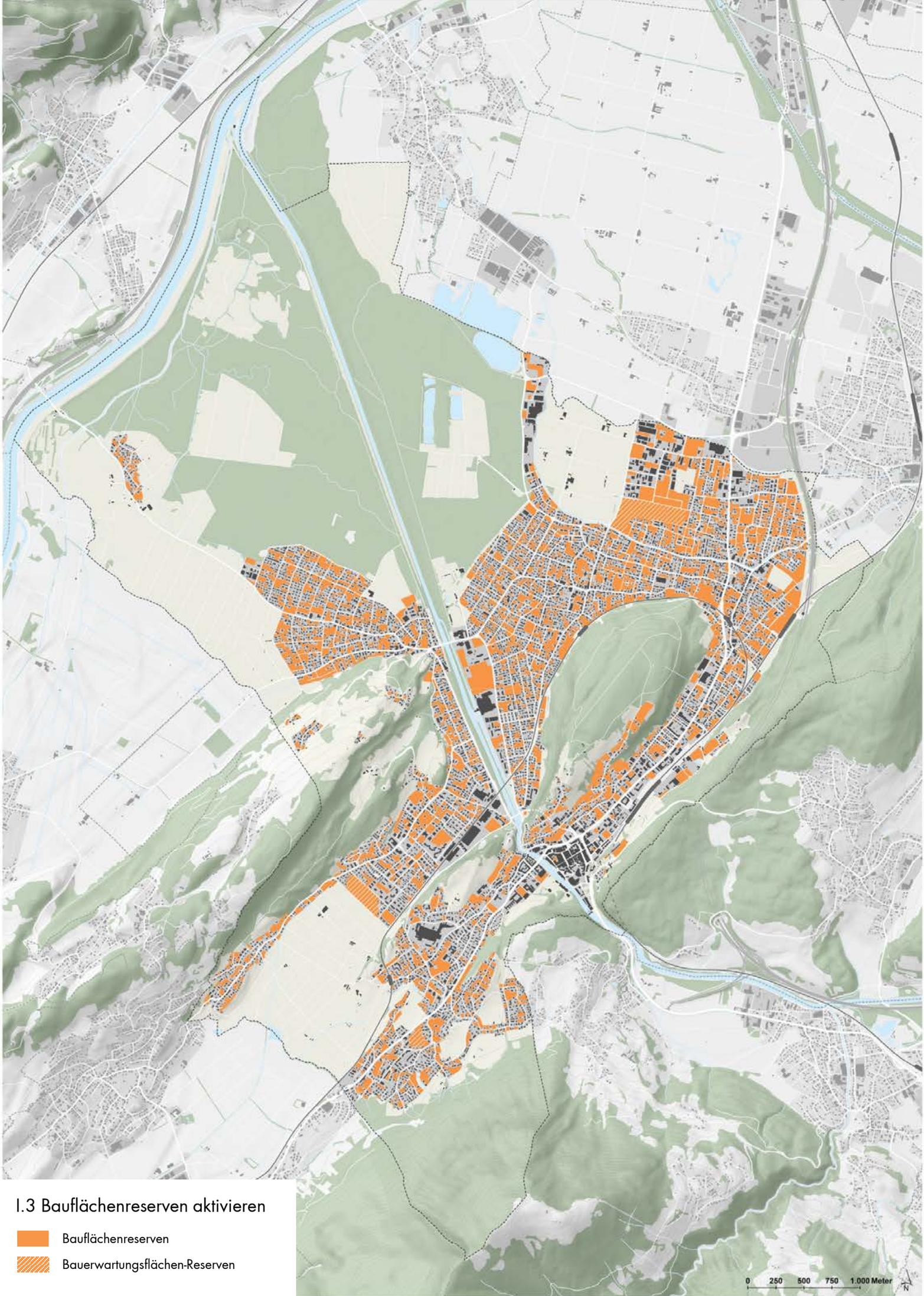
Rechnerisch sind in Feldkirch ausreichend Bauflächen für Jahrzehnte verfügbar. Viele dieser Flächen sind jedoch nicht verfügbar, wodurch die Baulandpreise für Bauwillige und die Erschließungskosten für die Allgemeinheit hoch sind.

Ziel:

Chancen auf eine standortgerechte Flächennutzung erhöhen und die Verfügbarkeit von Grundstücken verbessern.

Maßnahmen dazu sind:

- Aktive, vorausschauende Bodenpolitik durch die Stadt (Flächenbevorratung, Grundkauf, Grundtausch etc.) fortführen
- Flächenmanagement betreiben, zB auf Basis der Erstellung eines Flächenleerstandkatasters und der Ermittlung von Nutzungs- und Wiedernutzungsmöglichkeiten
- Bewusstseinsbildung und Beratung für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, zB Grundstückstausch anregen, Reinvestitionsmöglichkeiten aufzeigen, alternative Wohnformen bekannt machen
- Alternative Wohn- und Bauformen wie Baugruppen und Generationenwohnen unterstützen, zB durch Informationsaustausch, Motivation in Bau- und Planungsverfahren
- Städtebauliche Verträge bei Entwicklungsvorhaben einsetzen
- Unterstützung durch die Landesgesetzgebung zur Eindämmung der Baulandhortung forcieren
- Baurecht (= Recht, ein Bauwerk auf fremdem Grund zu errichten und dieses Bauwerk zwischen 10 und 100 Jahren zu haben) forcieren, zB Bewusstseinsbildung. Dies gilt insbesondere für städtische Grundstücke



I.3 Bauflächenreserven aktivieren

-  Bauflächenreserven
-  Bauerwartungsflächen-Reserven

I.4 Doppelte Innenentwicklung anstreben: Siedlung & innerstädtischer Grün-/Freiraum

Die Baulandreserven innerhalb des Siedlungsgebietes, also gewidmete Bauflächen, die noch nicht bebaut sind, lassen das Siedlungsbild lückig, aber auch grün erscheinen. Mit der schrittweisen Bebauung dieser Flächen werden die „grünen Inseln“ innerhalb der Stadt weniger. Umso wichtiger werden daher öffentlich bzw. gemeinschaftlich nutzbare Grün- und Freiräume im Siedlungsgebiet. Besonders gute Voraussetzungen für eine gesamthafte Planung und Gestaltung von baulicher Verdichtung und Freiraumentwicklung bieten Schwerpunkte für die Innenentwicklung.

Ziel:

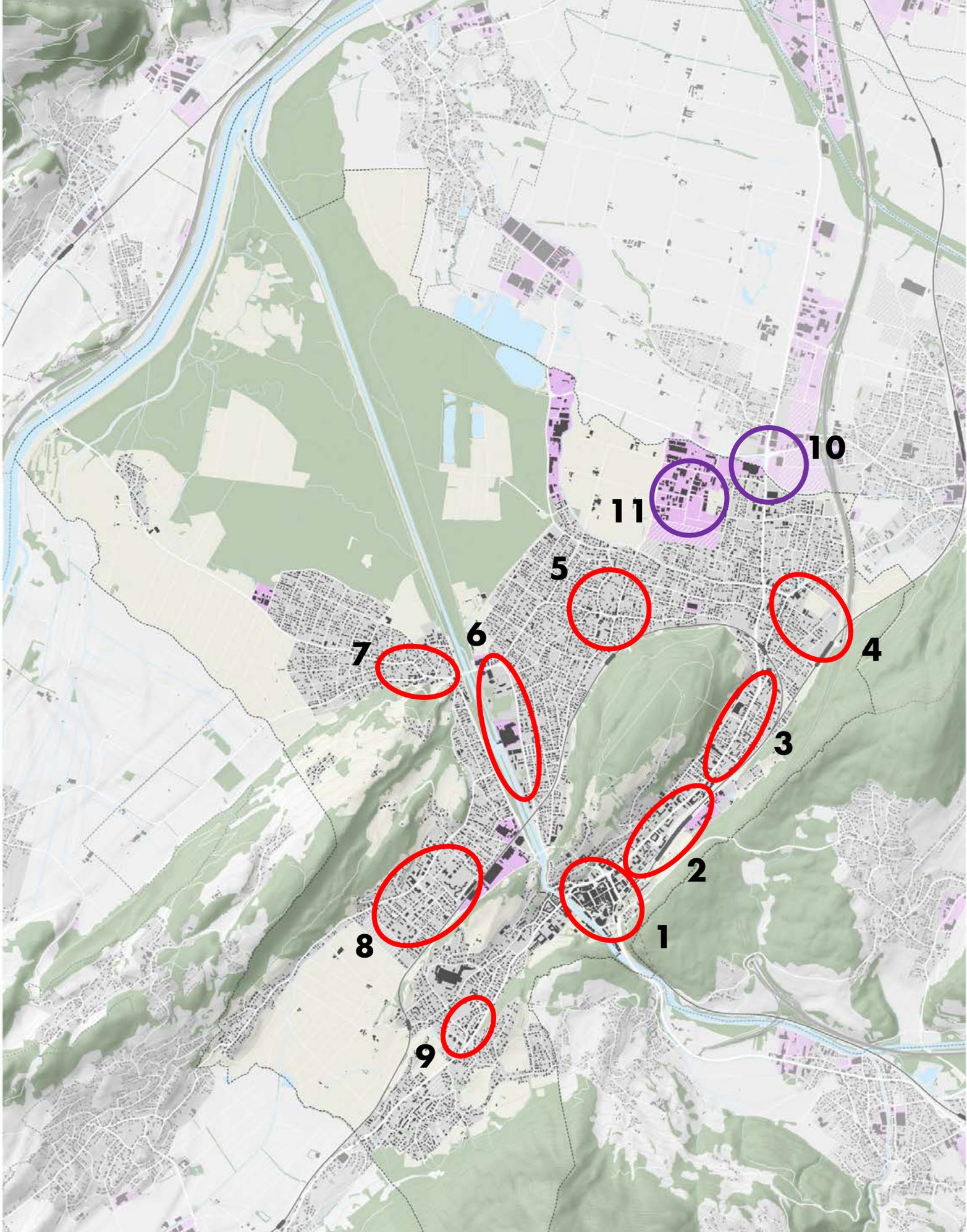
Doppelte Innenentwicklung anstreben, dh gewidmete Flächenreserven im Siedlungsbestand sollen nicht nur baulich, sondern auch mit Blick auf urbanes Grün und öffentliche Freiräume entwickelt werden. Damit soll der offene Landschaftsraum vor weiterer Flächeninanspruchnahme und zusätzlichen baulichen Eingriffen geschützt und gleichzeitig der Siedlungsraum durch Maßnahmen der Freiraumentwicklung aufgewertet werden.

Die städtebauliche Profilierung der Schwerpunkte der Innenentwicklung beinhaltet die urbane Gestaltung der Bebauung ebenso wie die der Freiräume (Straßenraum, Plätze, Grünraum, Naturvielfaltflächen).

Der Nutzung der Erdgeschoß-Zone (Handel, Gastronomie, Dienstleistungen, öffentliche Einrichtungen, Kultur, Kleingewerbe ...) und dem öffentlichen Raum kommen eine besondere Bedeutung zu (s. auch Punkt I.10), ebenso der Schaffung von leistbarem und gemeinnützigem Wohnraum, der verteilt auf die gesamte Stadt vorhanden sein soll. Innenentwicklung orientiert sich auch an einer guten ÖV-Erschließung.

Schwerpunkte der Innenentwicklung sind:

- 1** Die Innenstadt (Altstadt, Neustadt)
- 2** Der Bahnhofsbezirk und dessen Anbindung an die Innenstadt
- 3** Die Achse Levis
- 4** Das Stadtteilzentrum Altenstadt und das Haltestellenumfeld Amberg
- 5** Das Stadtteilzentrum Gisingen
- 6** Das Hämmerle Areal und Umfeld (Flussraum Ill, Hämmerlestraße)
als zweites Zentrum für Gisingen
- 7** Das Stadtteilzentrum Nofels
- 8** Das Gebiet rund um das zukünftige Ortszentrum Tosters
- 9** Das Stadtteilzentrum Tisis
- 10** Das „urbane Fragment“ Feldkirch Nord / Rankweil
(bestehende Handelsagglomeration)
- 11** Das Betriebsgebiet Runa



1.4 Doppelte Innenentwicklung anstreben

- Schwerpunkt mit Zentrumsfunktion
- Schwerpunkt Gewerbe bzw. Handel

I.5 Flächenreserven nach Gesamtkonzept entwickeln

Die rund 288,6 ha Bauflächenreserven (inkl. Bauerwartungsflächen, ohne Vorbehaltsflächen) in Feldkirch verteilen sich auf das gesamte Stadtgebiet. Ein Teil davon sind zusammenhängende Flächenreserven, die sich zum Großteil in direkter Nähe zu einem Stadtteilzentrum oder zu einer Bahnhaltestelle befinden. Aufgrund dieser Voraussetzungen haben diese Flächenreserven großes Entwicklungspotenzial.

Ziele:

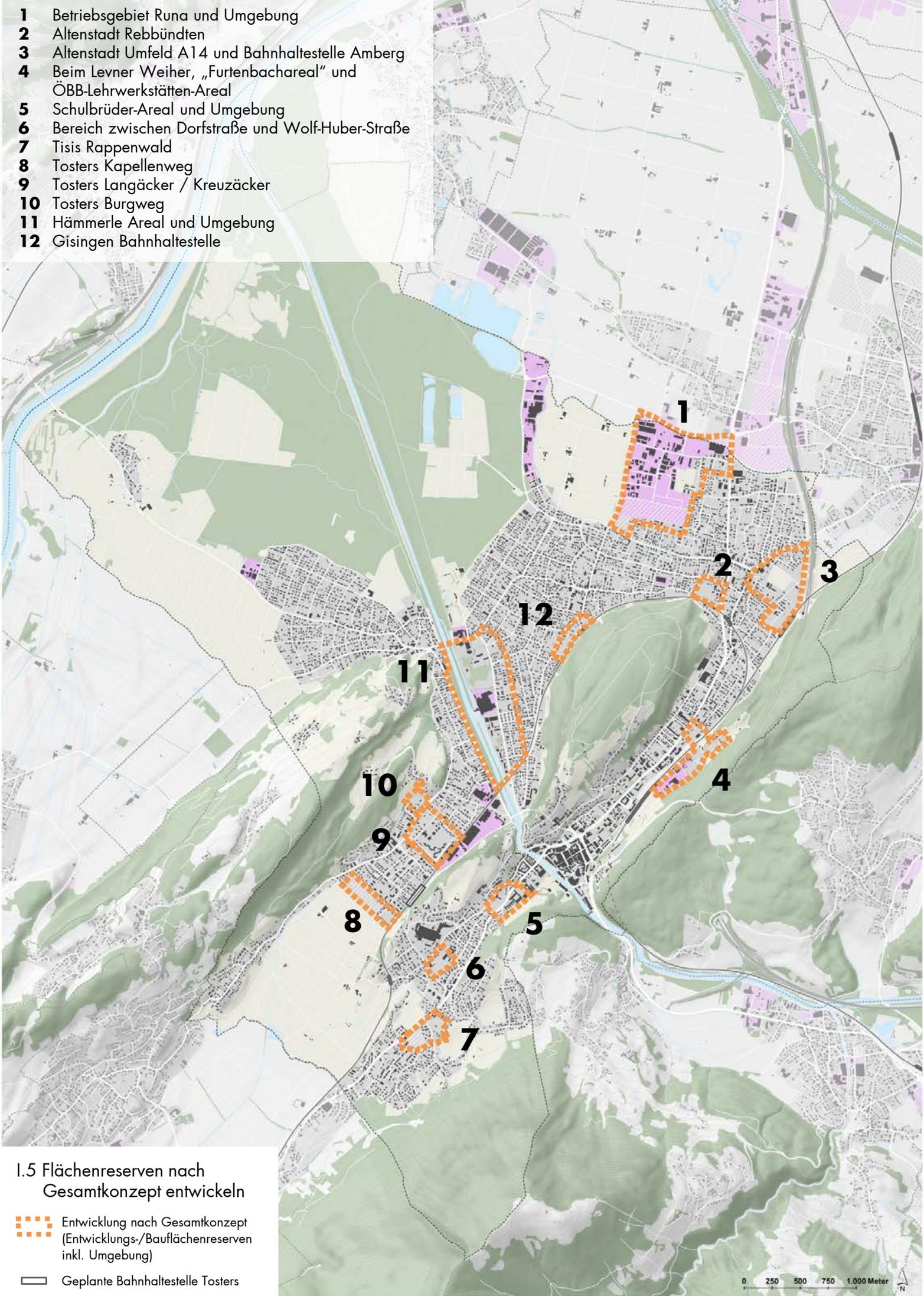
Große, zusammenhängende Entwicklungs-/Bauflächenreserven sollen nach einem Gesamtkonzept und wenn erforderlich in mehreren Schritten entwickelt werden.

Ergänzend soll eine Qualitäts- und Ergebnissicherung zu einer standortgerechten und städtebaulich hochwertigen Entwicklung der Flächen beitragen.

Maßnahmen dazu sind:

- Folgende Punkte bei einer Gesamtkonzeption beachten bzw. ggf. einfordern:
 - Das unmittelbare Umfeld und mögliche Auswirkungen auf die Nachbarschaft sind einzubeziehen, Entwicklungsoptionen und -potenziale über Projekt- und Grundstücksgrenzen hinaus zu untersuchen
 - Die Gesamtkonzeption nutzt Vorgaben, Methoden und Vorgangsweise der Quartiersbetrachtung und beinhaltet auch eine in Detaillierungsgrad und Aussageschärfe den baulichen Aussagen (Dichte, Höhe, Nutzung, Raumbildung) entsprechende Freiraumkonzeption
- Umlegungsverfahren durchführen
- Die Entwicklung von Gebieten mit Bauerwartungsflächen soll in folgender zeitlicher Abfolge stattfinden:
 - Tosters Kapellenweg: kurzfristig, nach Beendigung des derzeit laufenden Umlegungsverfahrens
 - Betriebsgebiet Runa: mittel- bis langfristig
Hinweis: Die Nutzung der bereits gewidmeten Bauflächen-Betriebsgebiet hat Vorrang. Die Entwicklung der Bauerwartungsflächen-Mischgebiet kann erst nach der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich Loger erfolgen.
 - Tisis Rappenwald: langfristig, unter Berücksichtigung der Errichtung des Stadttunnels
- Qualitätssichernde Verfahren einsetzen, zB: Gestaltungsbeirat, Kooperative Verfahren, Bauträgerwettbewerbe, städtebauliche und landschaftsarchitektonische Wettbewerbe, Architekturwettbewerbe, Grundsatz „Naturvielfalt bauen“ beachten und integrieren
- Adäquate Methoden der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung anwenden
- Planungsergebnisse über die Flächenwidmungsplanung, Bebauungsplanung und Städtebauliche Verträge absichern
- Qualitätssicherungsgremium und Umsetzungsmanagement je nach Gebiet und Planungsaufgabe zusammenstellen, zB kleine Gruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung und externen Fachleuten (Architektur, Landschaftsplanung, Städtebau, Rechtsexpertise, Naturvielfaltexperten ...)

- 1 Betriebsgebiet Runa und Umgebung
- 2 Altstadt Rebbündten
- 3 Altstadt Umfeld A14 und Bahnhofstestelle Amberg
- 4 Beim Levner Weiher, „Furtenbachareal“ und ÖBB-Lehrwerkstätten-Areal
- 5 Schulbrüder-Areal und Umgebung
- 6 Bereich zwischen Dorfstraße und Wolf-Huber-Straße
- 7 Tisis Rappenwald
- 8 Tosters Kapellenweg
- 9 Tosters Langäcker / Kreuzäcker
- 10 Tosters Burgweg
- 11 Hämmerle Areal und Umgebung
- 12 Gisingen Bahnhofstestelle



1.5 Flächenreserven nach Gesamtkonzept entwickeln

-  Entwicklung nach Gesamtkonzept (Entwicklungs-/Bauflächenreserven inkl. Umgebung)
-  Geplante Bahnhofstestelle Tosters

I.6 Leerstand und Altbestand reaktivieren

Bauen und Sanieren im Bestand wirkt einem wachsenden Gebäudeleerstand und damit der Wohnungsknappheit und der Zersiedelung entgegen. Alte Gebäude sind zudem ein wesentlicher Bestandteil im Feldkircher Stadt- und Ortsbild und damit auch der Feldkircher Identität.

Zweit- und Ferienwohnsitze sind als temporäre Leerstände ebenfalls unter diesem Thema zu behandeln.

Ziel:

Leerstand und Altbestand reaktivieren.

Maßnahmen dazu sind:

- Anbieter und Nachfrager von (alten) Wohn-/Büroräumlichkeiten zusammenbringen, zB Bedarfs- und Angebotsliste führen und Informationen im Rathaus bereitstellen; Leerstandsmanagement einrichten
- Zwischennutzungsprojekte unterstützen; idealerweise solche, die einen Mehrwert für die gesamte Stadt haben, dabei bisherige und aktuelle Erfahrungen nutzen (zB POTENTIALe, Villa Müller ...); ungenutzte Räumlichkeiten im Eigentum der Stadt temporär zur Verfügung stellen
- Möglichkeiten zur effizienten und nachhaltigen Nutzung des Bestandes prüfen und aufzeigen, beispielsweise zur Nachverdichtung und Sanierung von Ein- und Zweifamilienhäusern; die Ergebnisse des Projektes „BONSEI“ (durchgeführt vom Energieinstitut, 2017) kommunizieren und weitertragen
- Sanierung und In-Wert-Setzung von Gebäudealtbestand auf der Ebene der Bebauungsplanung berücksichtigen (zB durch Spielraum zur Nachverdichtung) und im Rahmen baubehördlicher Tätigkeiten erleichtern (zB fachliche Beratung, Unterstützung bei der Kommunikation mit der Nachbarschaft)
- Projekt „Sanierungsplotse“ weiterhin unterstützen und nach Abschluss nutzen und implementieren
- Neu- und Umnutzung ehemaliger Gewerbe- und Infrastrukturstandorte
- Entwicklung von Ferien- und Nebenwohnsitzen beobachten, dazu laufendes Monitoring

Beispiele für die Revitalisierung des Bestandes in Feldkirch



Ganahl-Areal



Altstadt Hofbebauung
und Durchgang



Saniertes, umgebautes
Dorfhaus

1.7 Flächensparend, standortverträglich verdichten

1.7.1 Differenzierte bauliche Dichte

Eine qualitätsvolle und standortverträgliche Verdichtung zielt ab auf

- die Schonung von Ressourcen, insbesondere die Verringerung des Energieverbrauchs,
- die Minimierung der Flächeninanspruchnahme,
- die Sicherung der Wohn- und Freiraumqualität,
- die Erhöhung der Vielfalt städtischen Lebens (Nutzungsmix, Stadt der kurzen Wege).

Ziele:

Die Verdichtung folgt einer Gesamtkonzeption, die die unterschiedlichen Siedlungstypologien und damit das Stadt- und Landschaftsbild berücksichtigt.

Bauliche Verdichtung geht einher mit einer Erhöhung der Freiraumdichte (siehe Kapitel 1.4 „Doppelte Innenentwicklung“).

Höhere bauliche Dichten sollen gelten für:

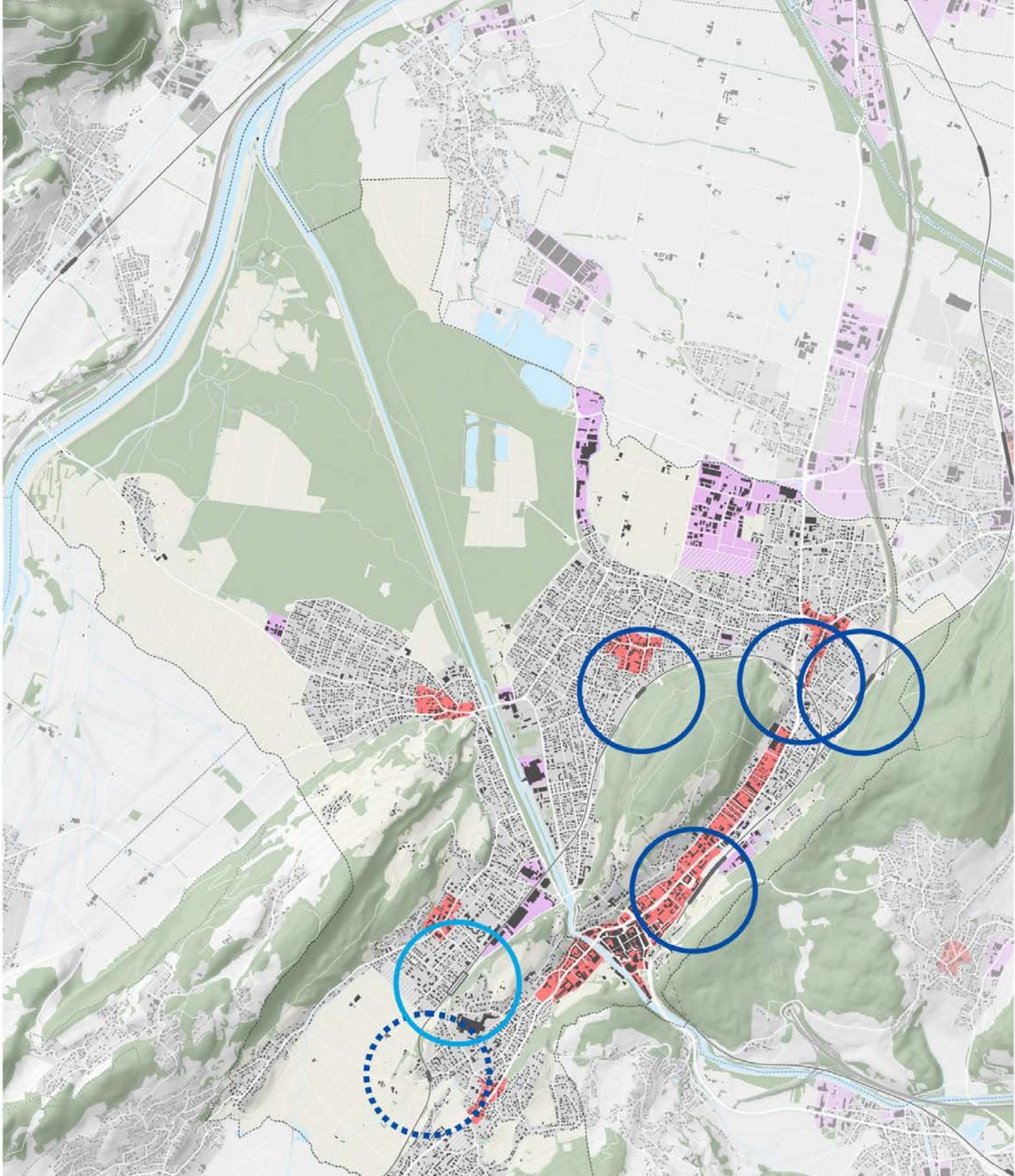
- Naheinzugsbereiche der Haltestellen im öffentlichen Verkehr, insbesondere der Bahn (ÖV-orientierte Siedlungsentwicklung)
- Stadtteilzentren, Entwicklungsgebiete
- die Bebauung an ausgewählten Straßen (Raumbildung, Gestaltung Straßenraum)
- Stadtquartiere mit besonderem energieräumlichen Potenzial

Geringe bauliche Dichte in Höhe und Volumen soll gelten für:

- Hangbereiche (da sichtexponiert, Erschließungsaufwand)
- sensible Situationen im Stadt- und Landschaftsbild, zB Sichtachsen zu stadt- und landschaftsbildprägenden Bauten und Landschaftselementen

Maßnahmen dazu sind:

- Das derzeitige Instrument „Baudichteplan“ (nicht rechtsverbindlicher Bebauungsplanentwurf) soll überarbeitet werden. Mehr dazu siehe „Handlungshinweise zur Steuerung der baulichen Entwicklung“ auf der folgenden Seite.
- Raumplanerische / städtebauliche Fragestellungen zum Energieverbrauch (z.B. Lage und Gestalt der Baukörper) sollen in einem Entwicklungskonzept zur Energieraumplanung beantwortet werden.



1.7.1 Flächensparend, standortverträglich verdichten

-  Bahnhaltestelle mit 500m-Einzugsbereich
-  Geplante Bahnhaltestelle mit 500m-Einzugsbereich
-  Bahnhaltestelle Tisis mit 500m-Einzugsbereich: Auflassung bei Errichtung der Bahnhaltestelle Tosters

I.7.2 Handlungshinweise für eine flächensparende und standortverträgliche bauliche Dichte

Das derzeitige Instrument „Baudichteplan“ (nicht rechtsverbindlicher Bebauungsplanentwurf) soll überarbeitet werden. Ein gewisses Maß an Flexibilität soll gewährleistet sein. Die Beurteilung von Projekten soll - mithilfe einer generellen Grundlage - projektbezogen erfolgen.

Dichtezonen

- auf Grundlage bisheriger Erfahrungen sowie veränderter Rahmenbedingungen (Entwicklungsgebiete, neue Bahnhaltstellen, verändertes Mobilitätsverhalten etc.) überarbeiten (siehe dazu auch Ziel I.6).
- auch an der Feldkircher Raumstruktur bzw. Siedlungstypologie orientieren (s. Grafik); dabei die derzeit bestehende Kleinteiligkeit der Festlegungen überdenken.

Verdichtungszonen

im Zuge der Überarbeitung des „Baudichteplanes“ diskutieren und gegebenenfalls festlegen.

Minstdichten bzw. Bauhöhen

wie bisher entlang der Hauptachsen vorgeben, ergänzend auch in den Stadtteilzentren andenken

Erdgeschoßzonen für Handel und Gewerbe

Geeignete Mindest-Raumhöhen im Erdgeschoß insbesondere in den Stadtteilzentren und entlang der Hauptachsen andenken

Dichtebonus

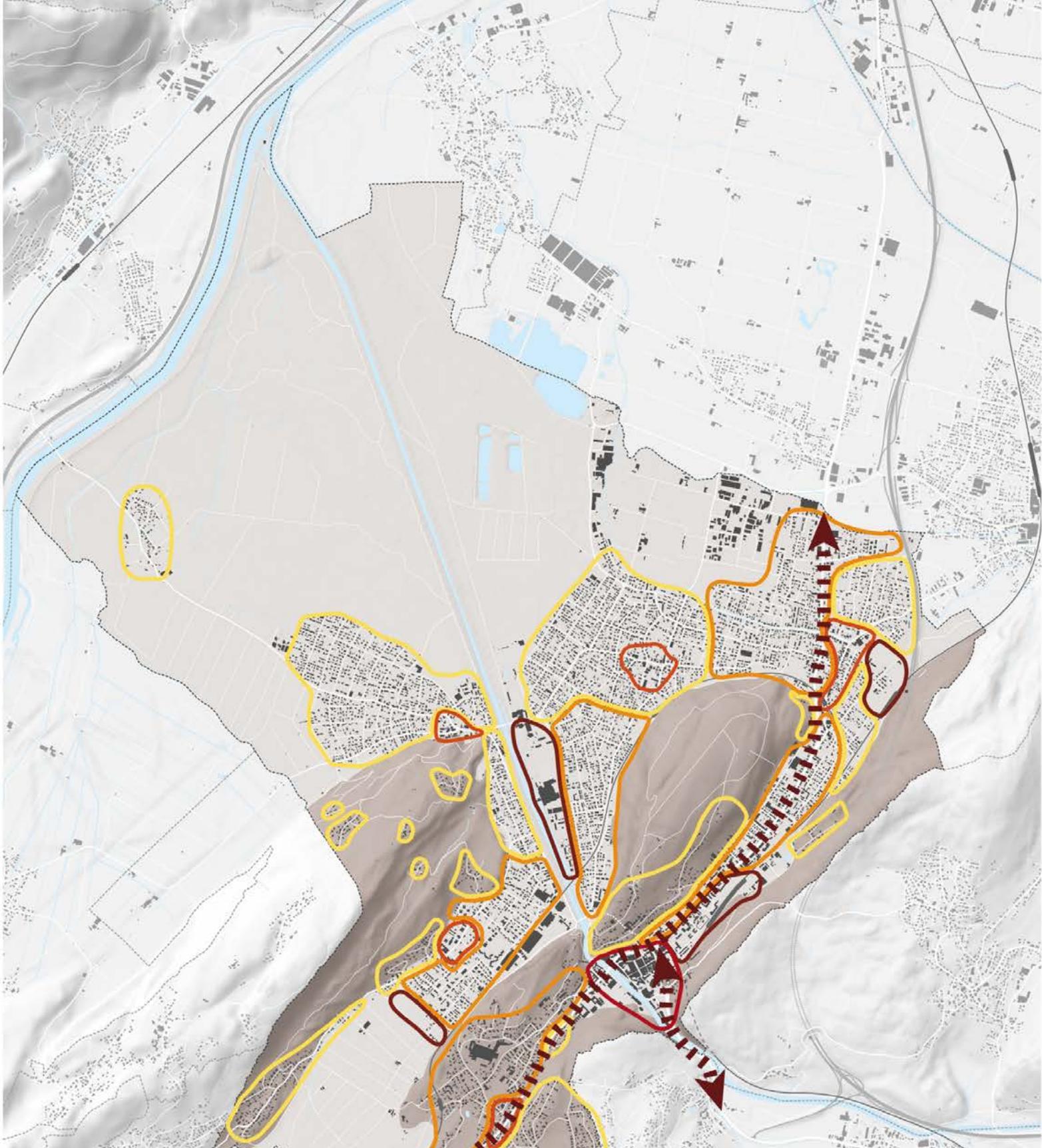
für Vorhaben mit besonderer Qualität (Städtebau, Architektur, Grün- und Freiraumgestaltung, Naturvielfalt, Mobilität) und Beiträgen zur Aufwertung des Umfeldes

Verpflichtende Baugrundlagenbestimmung

für das gesamte Stadtgebiet oder Teile davon (z.B. Hangbereiche) andenken; dadurch erfolgt auch eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Bauwerberin oder dem Bauwerber

Bebauungspläne

für städtebaulich wichtige Bereiche (Altstadt, Bahnhofsbereich, Stadtteilzentren, neue Entwicklungsgebiete etc.) verordnen; bestehende Bebauungspläne überprüfen und ggf. adaptieren oder auflassen



I.7.2 Flächensparend, standortverträglich verdichten

- Siedlungstypologie
- ▬ Derzeit von Einfamilienhäusern geprägte Gebiete (vereinzelt Mehrfamilienhäuser vorhanden)
 - ▬ Gebiete mit dichter Struktur
 - ▬ Stadtteilzentren
 - ▬ Historische Altstadt
 - ▬ Entwicklungsgebiete
 - ▬ Stadtdurchfahrt bzw. -einfahrten
 - Talebene Hang, Hügel

I.8 Mit der Landschaft bauen

Bauliche Ensembles oder Bauten mit Bezug zur Landschaft und landschaftliche Ensembles sind:

- | | |
|--|---|
| 1 Illspitzbrücke und Kraftwerk Illspitz | 26 Veitskapf |
| 2 Matschelser Bergle | 27 Im Kehr |
| 3 Kapelle Bangs | 28 Bauten im Reichenfeld (Pförtnerhaus, Konservatorium, Altes Hallenbad etc.) |
| 4 Unterfresch | 29 Ganahl-Areal |
| 5 Oberfresch mit Kapelle St. Martin | 30 Illschlucht |
| 6 Weggabelung Freschnerstraße | 31 Schattenburg |
| 7 St. Wolfgangkapelle mit 100-jähriger Linde | 32 Katzenturm |
| 8 Pfarrkirche St. Corneli | 33 Institut St. Josef |
| 9 Tostner Burg | 34 Wasserschloss |
| 10 Hub – Burghalde / Rütteleweg | 35 Villa Ardetzenbergstraße 51 |
| 11 Egelsee | 36 Stadtvillen |
| 12 Alte Pfarrkirche St. Michael | 37 Friedhofskirche St. Peter und Paul |
| 13 Am Feldweg | 38 Elendbildkapelle |
| 14 St. Antoniuskapelle Tisis | 39 Levner Weiher und Bädle |
| 15 Alte Mühle | 40 Schloss Amberg |
| 16 Tisner Weiher | 41 Felsnase Mutterstraße |
| 17 Siedlungsgliedernde Freifläche Tisis Leger | 42 Ehem. Schallerhof |
| 18 Rappenwaldbach | 43 Ehem. Siechenhaus und Kirche St. Magdalena |
| 19 Siedlungsgliedernde Freifläche Gallmist | 44 Rebbberg – Langgraben |
| 20 Letzestraße Süd | 45 Quellengasse – Wasserfall |
| 21 Letze „Weiher“ | 46 Dominikanerinnenkloster mit Pfarrkirche Altenstadt |
| 22 Blasenberg / Carina | 47 Martinskapelle mit Sommerlinde |
| 23 Rädle - ehem. Landschaftsgarten | 48 Clunia |
| 24 Villa Tschavoll | 49 Wäldle hinter Hämmerle Areal |
| 25 Margarethen Kapf (Tschitscherschlössle, Kapelle St. Margaretha) | 50 Hämmerle Areal inkl. Spinnerei, Siedlung, Villen |

Ziele:

Bei der Entwicklung von Bauflächen bzw. der Bebauung von Grundstücken wird auf die Landschaft und das Landschaftsbild, insbesondere auf die Topographie, Rücksicht genommen. Bauen am Hang erfordert eine sensible Planung.

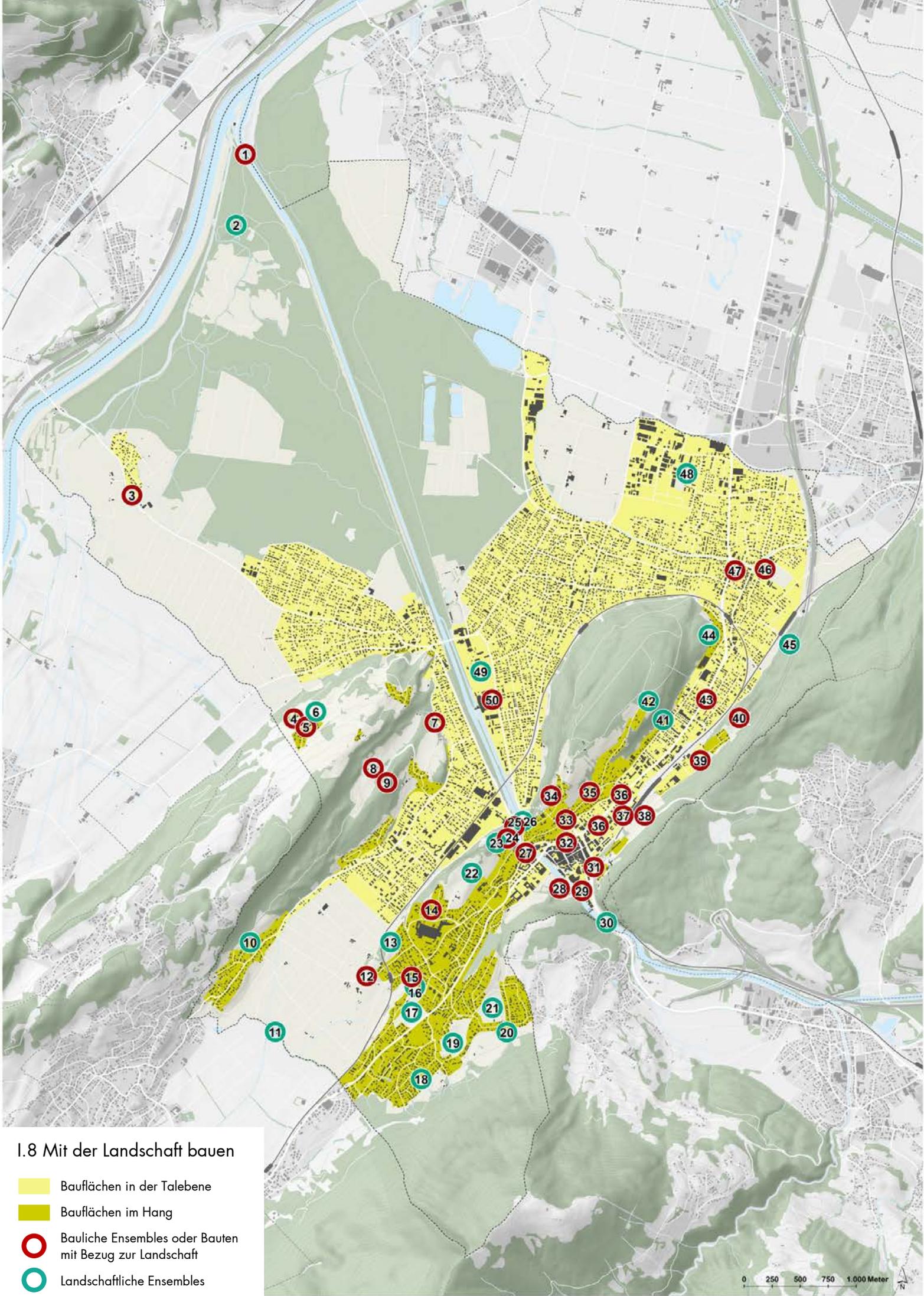
Auch Blickbeziehungen zu landschaftlichen Ensembles und zu Bauten mit Bezug zur Landschaft sind von Bedeutung und sollen durch neue Bebauungen nicht negativ beeinträchtigt werden.

Maßnahmen dazu sind:

Vorgaben zur Bebauung im Einklang mit Landschaft und Topographie im Rahmen der Überarbeitung der bestehenden Dichtekonzeption definieren.

Ansatzpunkte dazu sind:

- Architektonische Gestaltung mit Bezug zur Landschaft (Baukörper, Material, Farbe etc.)
- Sicherstellung des Offenhaltens von wichtigen Blickbeziehungen durch das Einfordern genauer Analysen dazu
- Vorlage und Umsetzung eines fachlich fundierten Freiraumplanes (Durchgrünung, Einbindung in das Landschaftsbild, Erhalt von Streuobstbeständen, Erhalt von Baumbestand etc.)
- Verpflichtende Baugrundlagenbestimmung für Projekte in relevanten Bereichen



1.8 Mit der Landschaft bauen

- Bauflächen in der Talebene
- Bauflächen im Hang
- Bauliche Ensembles oder Bauten mit Bezug zur Landschaft
- Landschaftliche Ensembles

I.9 Unverwechselbares Stadtbild erhalten

Alte Gebäude und Ensembles sind Teil des Stadtbildes und prägen die Feldkirch-Identität. Eine Vielzahl denkmalgeschützter Gebäude wird ergänzt von wertvollen Objekten und Ensembles aus unterschiedlichen Jahrzehnten und von heute noch wahrnehmbaren alten Siedlungs- und Bebauungsstrukturen in den Stadtteilzentren.

Ziele:

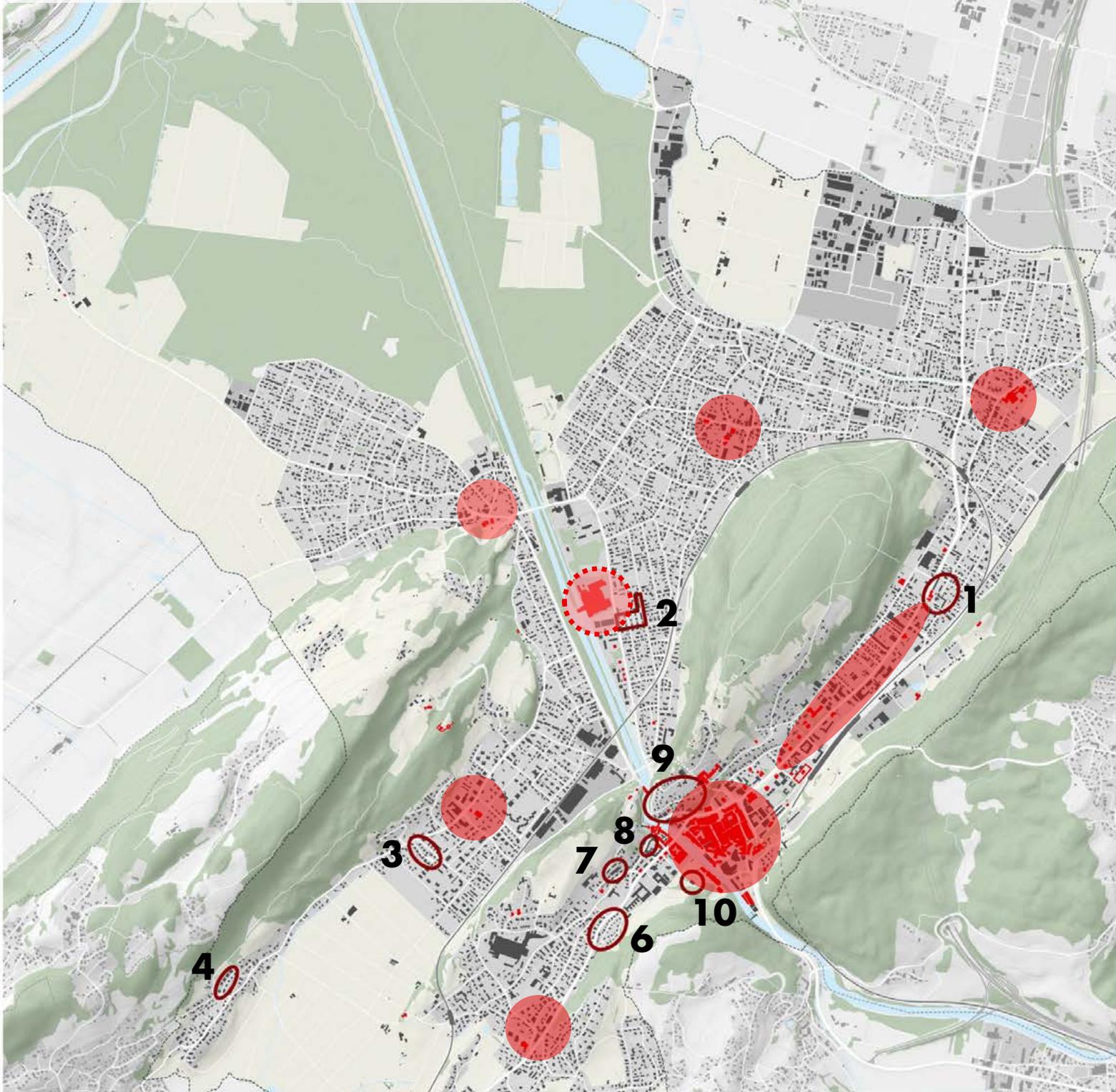
Besonders stadtbildprägende Objekte und Ensembles werden erhalten, gepflegt und vor Beeinträchtigungen durch neue Siedlungsentwicklung geschützt, zB durch Respektabstand von neuer Bebauung oder Offenhalten von Sichtbeziehungen.

Dabei ist auch der umgebende bzw. zugeordnete Freiraum als Bestandteil der Ensemblequalität mit zu berücksichtigen, insbesondere wenn er Teil des erlebbaren öffentlichen Raumes ist.

Maßnahmen dazu sind:

- Konkrete Vorgaben zum Umgang mit erhaltenswerten Ensembles und zur Bebauung in deren Umfeld im Rahmen der Überarbeitung der bestehenden Dichtekonzeption definieren
- Erarbeitung eines Ortsbildinventars andenken, dabei insbesondere jene erhaltenswerten Gebäude berücksichtigen, die nicht denkmalgeschützt sind

- 1 Südtiroler-Siedlung Levis
- 2 Hämmerlesiedlung
- 3 Erikasiedlung
- 4 Ehem. Zollhäuser Tosters-Hub
- 5 Münzersiedlung
- 6 Tschavollstraße
- 7 Ehem. BUWOG-Siedlung an der Blasenberggasse
- 8 Südtiroler-Siedlung Liechtensteiner Straße Ecke Gilmstraße
- 9 Einzelne punktuelle Stadthäuser am Ardetzenberg
- 10 Altes Hallenbad



I.9 Unverwechselbares Stadtbild

- Denkmalgeschütztes Objekt
- Erhaltenswertes Ensemble oder Gebäude (nicht denkmalgeschützt)
- Historisches Stadtteilzentrum
- ⊙ Neues Stadtteilszentrum

I.10 Öffentlichen Raum gestalten und weiterentwickeln

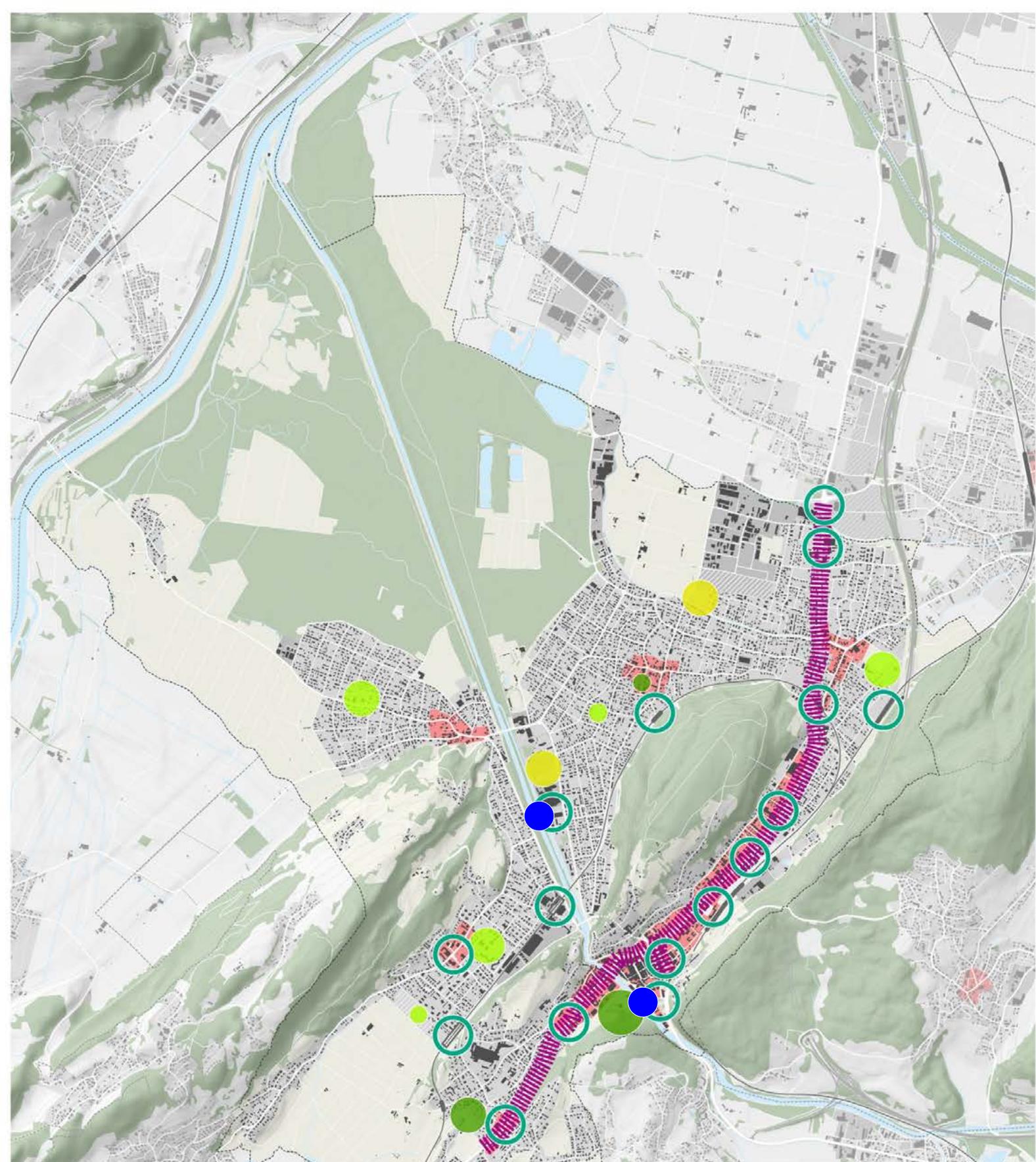
Öffentliche Räume insbesondere in den Stadtteilzentren und Wohnquartieren haben eine große Bedeutung für die Wohn- und Lebensqualität sowie für die Feldkirch-Identität. Sie sind Aufenthaltsorte, Begegnungsräume, grüne Oasen, komfortable Wege, Naturbeobachtungsbereiche und / oder nutzungsoffene Freiräume.

Ziel:

Öffentliche Räume sollen als fester Bestandteil des Stadtbildes und des Lebensraumes Feldkirch erhalten und weiterentwickelt werden. Auf bestehende Qualitäten und Konzepte wird aufgebaut.

Maßnahmen dazu sind:

- Öffentlicher Raum in den Stadtteilzentren:
Plätze, Straßen, Gassen und „Weagle“ sowie Grünflächen in den Stadtteilzentren attraktiver gestalten (Platzgestaltung, Verkehrsberuhigung - Shared Space, Alleen, Ruhe- und Aufenthaltsbereiche etc.)
- Zentraler Straßenraum (Achse Reichsstraße, Hirschgraben / Schlossgraben, Liechtensteiner Straße):
Attraktivität insbesondere für Anrainerinnen und Anrainer, Radfahrerinnen und Radfahrer sowie Fußgängerinnen und Fußgänger steigern und Aufenthaltsqualität verbessern (Ruhebereiche, Baumpflanzungen etc.); Chancen durch den Bau des Stadttunnels nutzen (Verkehrsentlastung)
- Stadtteilparks:
 - Bereits realisierte Stadtteilparks aus dem REK 1999 erhalten und deren fußläufige Erreichbarkeit sichern
 - Noch nicht realisierte Stadtteilparks lt REK 1999 umsetzen
 - Schaffung neuer Stadtteilparks prüfen, idealerweise im Zuge anstehender Entwicklung (Hämmerle Areal, BB-Runa - Grünpuffer)
- Stadträume und -plätze:
Stadträume und -plätze an zentralen / prominenten Standorten aufwerten und zu attraktiven Treffpunkten umgestalten
- Ill-Terrassen:
Innerstädtische direkte Zugänge zur Ill mit Aufenthaltsqualität schaffen (dabei Hochwassergefahr berücksichtigen)



I.10 Öffentlichen Raum gestalten und weiterentwickeln

■ Öffentlicher Raum in den Stadtteilzentren

▨ Zentraler Straßenraum

Stadtteilparks

● Bereits realisierte Stadtteilparks aus dem REK1999

● Noch nicht realisierte Stadtteilparks aus dem REK 1999

● Schaffung neuer Stadtteilparks prüfen

 Stadträume und -plätze

● Ill-Terrassen

0 250 500 750 1.000 Meter

N

REK Feldkirch

PLANUNGSHANDBUCH

Kap. II Zentren stärken, Versorgung und Wirtschaft

Stand 11.2.2019

INHALT Kapitel II

II. Zentren stärken, Versorgung und Wirtschaft

II.1 Innenstadt mit Cityerweiterung

II.2 Levis

II.3 Altstadt

II.4 Gisingen

II.5 Nofels mit Bangs

II.6 Tosters

II.7 Tisis

II.8 Neues Stadtteilszentrum Hämmerle Areal entwickeln

II.9 Handelsagglomeration Feldkirch Nord / Rankweil gestalten

II.10 Betriebsgebiet Runa / Rheintal Süd interkommunal betrachten

II.11 Betriebsgebiete effizient nutzen und aufwerten

II.12 Einkaufszentren stadt- und raumverträglich dimensionieren und integrieren

II. Zentren stärken, Versorgung und Wirtschaft

Die Innenstadt (Altstadt und ihre Erweiterungen) und die Zentren der Stadtteile Nofels, Gisingen, Altenstadt, Levis, Tisis und Tosters haben ganz wesentlich die Identität von Feldkirch geprägt. Sie sind nicht in Konkurrenz zu sehen, sondern bilden insgesamt ein Zentrumsgefüge mit wichtigen Versorgungs-, Wirtschafts- und Wohnfunktionen.

Diese historischen Zentren haben Ergänzungen erfahren. Im Vordergrund für eine ÖV-orientierte Innenentwicklung steht die Neugestaltung des Bahnhofsbezirks und die städtebauliche Anbindung an die Innenstadt. Am nördlichen Stadtrand bildet die Handelsagglomeration Feldkirch Nord / Rankweil ein sogenanntes „urbanes Fragment“. Das Betriebsgebiet Runa ist das gewerbliche Zentrum der Stadt und Teil des regionalen Betriebsstandortes Rheintal Süd.

Potenzial für eine neue Zentrumsentwicklung bietet das Hämmerle Areal im Kontext mit der umgebenden Bebauung und dem Flussraum der Ill. Das Hämmerle Areal soll für den größten Feldkircher Stadtteil Gisingen ein zweites Zentrum bieten.

Die Feldkircher Zentren sind nicht nur für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt und ihre Stadtteile von Bedeutung. Sie sind in das polyzentrische Rheintal eingebettet und erfüllen regionale Funktionen im Raum Vorarlberg und St. Galler Rheintal, Walgau und Liechtenstein und teilweise darüber hinaus.

Zentrenstruktur Feldkirch

1 Innenstadt mit Cityerweiterung

Stadtteilzentren

2 Levis

3 Altstadt

4 Gisingen

5 Nofels und dörflicher Ortskern Bangs

6 Tosters

7 Tisis

8 Neues Stadtteilszentrum Hämmerle Areal

9 Handelsagglomeration Feldkirch Nord / Rankweil

10 Betriebsgebiet Runa / Rheintal Süd

Ergänzende regional und landesweit bedeutsame Einrichtungen

A Bahnhof Feldkirch und Bahnhofsbezirk

B Landeskrankenhaus

C Schulcampus Schillerstraße / Reichenfeld

D Bildungscluster Rebberggasse

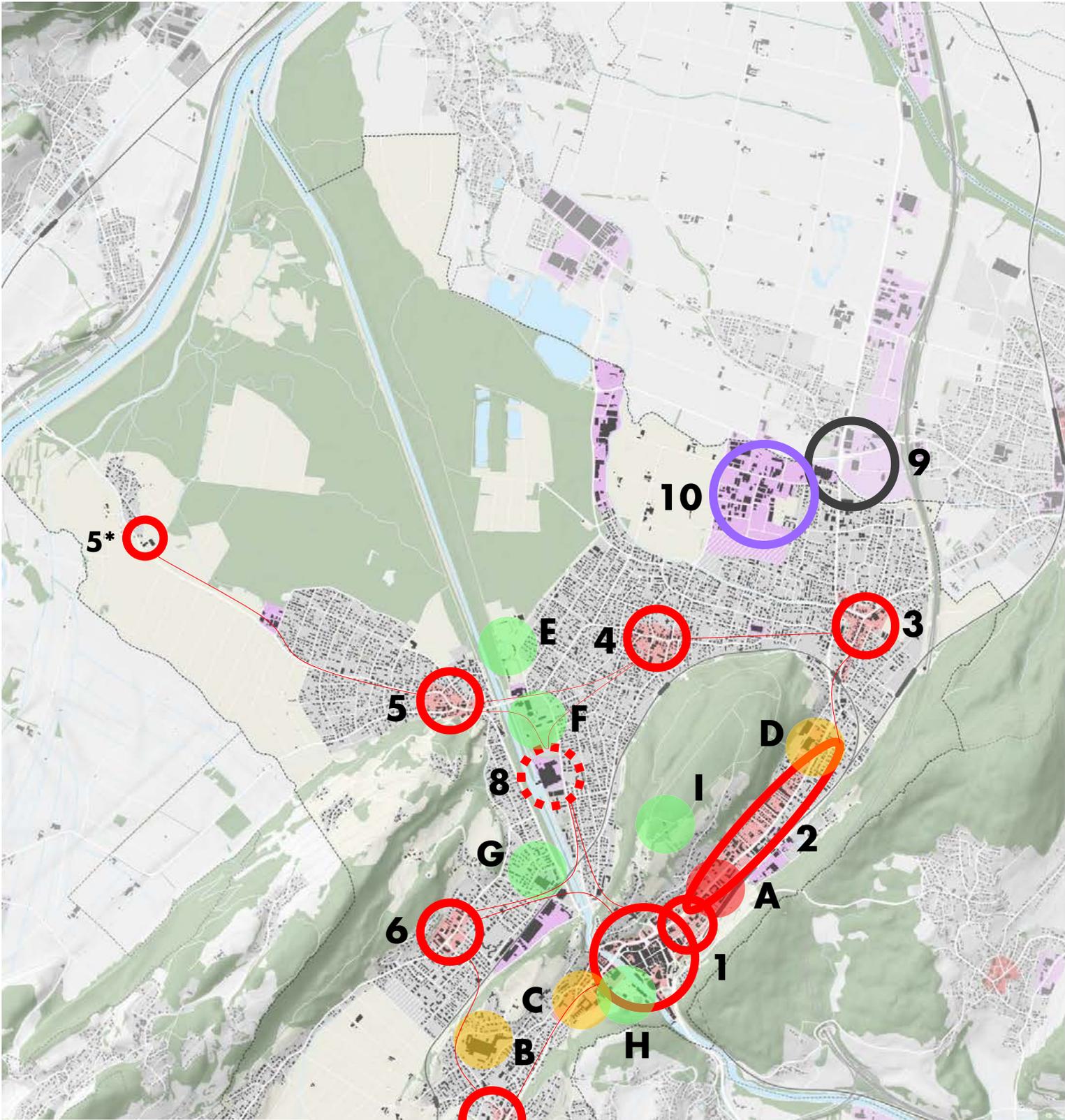
E Waldbad, Waldstadion, Waldcamping

F Freizeitzentrum Oberau

G Vorarlberghalle

H Stadtpark Reichenfeld

I Ardetzenberg, Wildpark



Zentrenstruktur

-  Stadt-/Stadtteilzentrum
-  Neues Stadtteilszentrum
-  Handelsagglomeration
-  Betriebsgebiet
-  Vernetzung

Ergänzende regional und landesweit bedeutende Einrichtungen

-  Gesundheit oder Bildung
-  Bahnhof, Bahnhofsbezirk
-  Sport, Freizeit

II.1 Innenstadt mit Cityerweiterung

Die Innenstadt – die historische Altstadt mit der Schattenburg, aber auch neuen Bauten wie das Montforthaus oder das „Alte Hallenbad“ – ist für Feldkirch und die größere Region identitäts-stiftend. Der Erhalt der historischen Bebauung ist unumstritten, ebenso die Bedeutung des öffentlichen Raumes für das städtische Leben und Flair (Marktplatz – Markttage, Fußgängerzone, Plätze).

Neuentwicklungen, Cityerweiterungen:

- *Bestand: Illpark, Leonhardsplatz, Ganahl-Areal und Rösslepark, Busplatz, Montforthaus*
- *In Entwicklung: Jahnplatz / Wichnergasse, Fehr- bzw. Saalbauareal, Bahnhofsbezirk*

Die räumliche Erweiterung der Innenstadt in Richtung Bahnhof und die Entwicklung eines neuen Bahnhofsquartiers sind auf die Stärkung der Innenstadt ausgelegt. Die Einkaufs-agglomeration am Nordrand der Stadt (Feldkirch Nord – Rankweil) hingegen schwächt die Innenstadt.

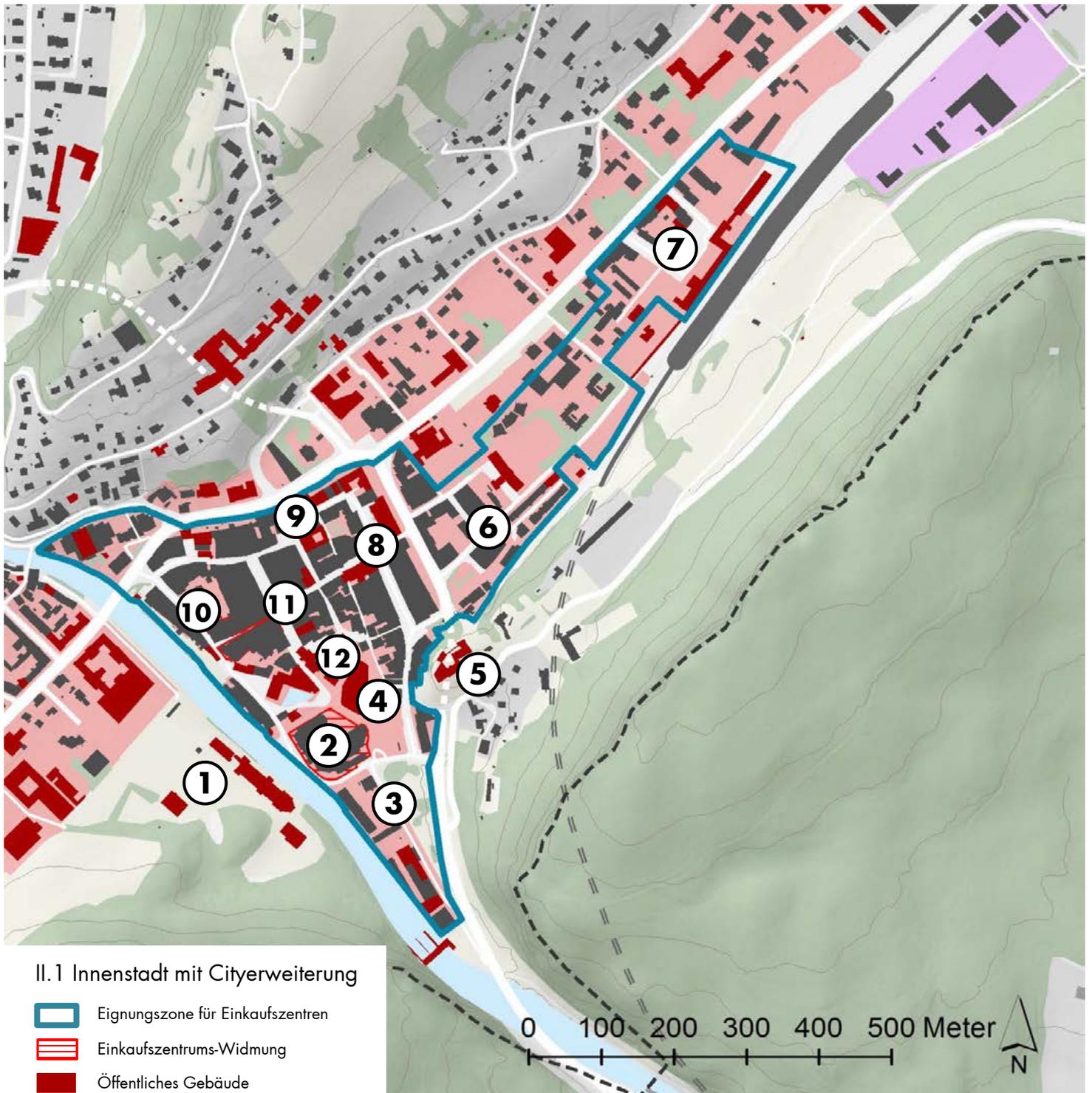
Die Feldkircher Innenstadt ist überregionaler Anziehungspunkt für Touristinnen und Touristen: Altstadt, Schattenburg, Montforthaus, Landeskonservatorium und Pförtnerhaus, Palais Liechtenstein und weitere Veranstaltungsorte bieten ebenso wie die Straßen und Plätze Raum für innovative Kulturangebote.

Ziel:

Die Innenstadt (mit Cityerweiterung) soll als Lebens- und Begegnungsraum erhalten und weiter gestärkt werden.

Maßnahmen dazu sind:

- Neues Wohnen in der Altstadt fördern: Revitalisierungsmaßnahmen fortsetzen, Leerstände vermeiden; dazu: Beratung, Leerstandsmanagement, Zwischennutzungen
- Öffentlichen Raum attraktivieren und Aufenthaltsqualität steigern; dabei auf Verkehrsbelebung (zu Fuß, mit dem Rad) Wert legen: Neustadt, Domplatz, Herrengasse, Sparkassenplatz, Vorstadt und Gymnasiumplatz
- Umfassende Verkehrsberuhigung und Neugestaltung von Schlossgraben und Hirschgraben durchführen (Begleitmaßnahme Stadttunnel)
- Bahnhofstraße neu gestalten: öffentlich nutzbarer Straßenraum bis zu den Gebäuden, Erdgeschoßzonen mit publikumsintensiven Nutzungen
- Mehr Grün und Naturvielfalt in der Stadt forcieren (auch zur Anpassung an den Klimawandel), z.B. Dach-/Fassadenbegrünung, Bäume, Blumen
- Ill zugänglich machen (Projektvision Illterrassen)
- Keine neuen, der Innenstadt konkurrenzierenden Einzelhandelsstandorte am Stadtrand zulassen
- Nutzungskonzept für das Reichenfeld erarbeiten



- 1 Reichenfeld (Landeskonservatorium, Pfortnerhaus, „Altes Hallenbad“ etc.)
- 2 Illpark
- 3 Ganahl-Areal und Rösslepark
- 4 Moniforthaus
- 5 Schattenburg
- 6 Jahnplatz / Wichnergasse
- 7 Bahnhofsbezirk

- 8 Rathaus, Domplatz, Neustadt
- 9 Busplatz, Sparkassenplatz, Katzenturm, Palais Liechtenstein, Herrengasse
- 10 Vorstadt
- 11 Marktplatz
- 12 Gymnasiumplatz

II.2 Levis

Das Einzelhandels- und Dienstleistungszentrum Amberg-Park stellt ein neues, gebautes „Zentrum“ dar, jedoch ohne öffentliche Nutzungen. Das Areal wird geprägt durch den motorisierten Individualverkehr (L190 und Parkplatz vor dem Amberg-Park).

Historische Elemente sind zwar vorhanden – Kirche St. Magdalena und Jugendherberge (ehemaliges Siechenhaus), Südtiroler-Siedlung –, aber kein erkennbares „klassisches“ historisches Zentrum. Der Großteil spielt sich an der „lauten“ L190 ab, zT aber auch versetzt an der ruhigeren Mutterstraße.

Im Vergleich zu anderen Stadtteilen hat Levis bei der Umfrage zur Zufriedenheit schlechter abgeschnitten (vgl. Ergebnisse der Bürgerbefragung 2017).

Ziele:

- Die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit Levis soll gestärkt werden.
- Lage- und Standortvorteile (zB Nähe zum Bahnhof, große vorhandene Entwicklungsreserven) sollen zur Weiterentwicklung des Stadtteiles genutzt werden.

Maßnahmen dazu sind:

- Konsumfreien Treffpunkt schaffen, als Ergänzung zum Dienstleistungsangebot
- Aufenthaltsqualität verbessern, dazu den öffentlichen Raum attraktiv gestalten und vor allem auch den Freiraum mitberücksichtigen
Hinweis: Levis ist der einzige Stadtteil ohne (geplantem) Stadtteilpark
- Neues Jugendhaus „ins Zentrum holen“, nicht nur in zweiter Reihe stattfinden lassen
- Anbindung Bahnhof und Bahnhofsbereich verbessern, d.h. kurze, sichere, begrünte Wege
- „Furtenbachareal“ entwickeln, idealerweise das ÖBB-Lehrwerkstätten-Areal einbeziehen bzw. mitentwickeln
- Erwerb des Levner Weihers (als Naturausgleichsfläche) durch die Stadt Feldkirch prüfen

- 1 Vlbg. Mittelschule Levis
- 2 Finanzamt, Zollamt
- 3 Integra
- 4 AMS
- 5 Neuer Standort Jugendhaus
- 6 Rettungszentrale
- 7 Einkaufszentrum Ambergpark
- 8 Jugendherberge, Kirche St. Magdalena, Kindergarten „Levis“, Spielplatz, Südtiroler-Siedlung
- 9 Kirche Maria Königin d. Friedens, Spielplatz
- 10 Bundesgymnasium Feldkirch
- 11 Landesberufsschule
- 12 „Furtenbachareal“
- 13 Levner Weiher
- 14 ÖBB-Lehrwerkstätten-Areal
- 15 Bahnhofsbezirk
- 16 Volksschule Levis



II.3 Altstadt

Altstadt hat einen historischen Kern, öffentliche Einrichtungen und ein Nahversorger befinden sich im Zentrum.

An der ehemaligen Ortsdurchfahrt ist erhaltenswerte historische Bausubstanz vorhanden, Dominikanerinnen-Kloster und Pfarrkirche Altstadt bilden einen räumlichen Abschluss. Das Baumensemble im Süden stellt das „Eingangstor“ und gleichzeitig ein Pendant zur nördlich gelegenen Kirche dar. Die Einzelhandels- und Dienstleistungsnutzungen entlang der L190 stehen in Konkurrenz zum vorhandenen Angebot, wodurch die Gefahr einer weiteren Schwächung (geringeres Angebot, Ausbleiben der Kundschaft, Leerstand) gegeben ist.

Eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist mit zwei Bahnhaltstellen und diversen Buslinien gegeben.

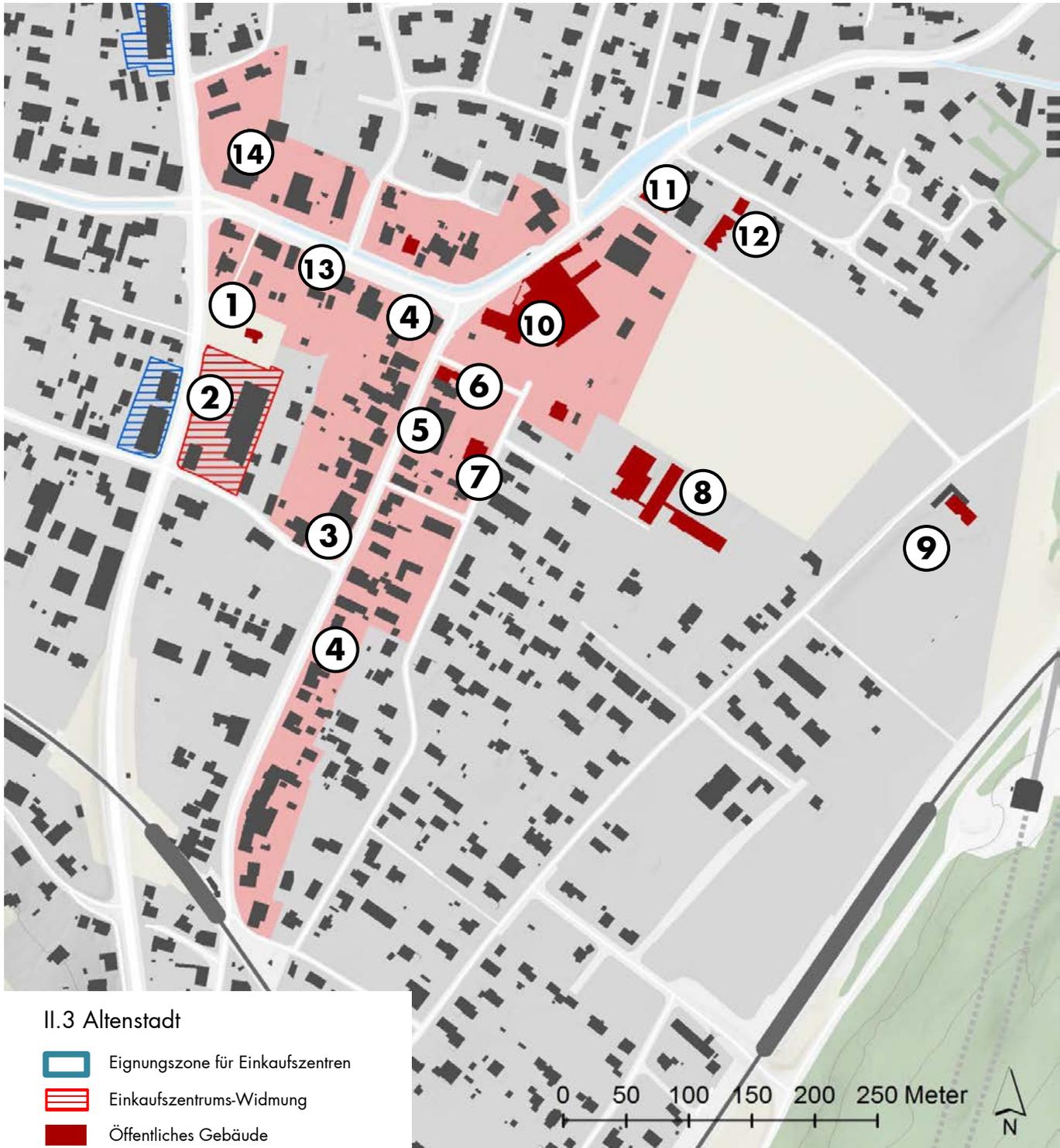
Große Flächen-/Entwicklungsreserven sind in Zentrumsnähe vorhanden.

Ziele:

- Das Zentrum soll weiter entwickelt werden, wobei das Zentrum größer zu sehen ist (inkl. Bahnhaltstellen, Flächenreserven, L190).
- Die (Dorf-)Gemeinschaft soll gestärkt werden.

Maßnahmen dazu sind:

- Rahmenbedingungen für die Zentrumsentwicklung schaffen, dazu im Sinne der Innenentwicklung Gesamtkonzept (Masterplan) als Grundlage für den Bebauungsplan erstellen (Betrachtungsraum siehe Kapitel I.4); ergänzende Absicherung über städtebauliche Verträge gewährleisten
- Ausweitung der BK-Widmung prüfen
- Fokus der Entwicklung auf folgende Themen legen:
 - Wohnen im Zentrum: vielfältige Wohnformen, Raum für alternative Wohnprojekte wie Baugemeinschaften, Generationenwohnen usw.
 - Öffentlicher Raum für Bestand und Entwicklungsflächen, Grün- und Freiraumgestaltung, Obstbaumbestand, Durchwegung
- Kurze Wege in die umliegenden Naherholungsgebiete schaffen, insbesondere zum Freiraum Loger und zu den Spiel-/Sportplätzen an der Bahn
- Zur Stärkung der Identität, der Dorfgemeinschaft und des Zusammenhaltes der Altstädterinnen und Altstädter den „Raum für Ehrenamt“ weiterführen .
(Stichwort aus der Beteiligung: Konsumfreie Zone)



- 1 Kapelle St. Martin
- 2 Supermarkt
- 3 Metzgerei
- 4 Bank
- 5 Nahversorger, Bank, Post
- 6 Raum für Ehrenamt
- 7 Kindergarten „Kirchgasse“ mit öffentlichem Spielplatz
- 8 Volksschule

- 9 Sportplatz
- 10 Dominikanerinnen-Kloster und Pfarrkirche Altstadt
- 11 Pfarrzentrum
- 12 Feuerwehrhaus
- 13 Bäckerei
- 14 Hotel

II.4 Gisingen

Gisingen hat einen historisch gewachsenen Kern mit dem Schulhof und der Volksschule im Zentrum. Durch verhältnismäßig weit auseinander gezogene Nutzungen und einen hohen Anteil von Wohnnutzungen im Erdgeschoss ist jedoch keine „wirkliche“ Mitte erkennbar bzw. erlebbar.

Eine gute Versorgung ist gegeben: Nahversorgung, Kindergarten „Runa“, Volksschule, Einzelhandel, Apotheke, Pflegeheim „Haus Gisingen“, Bank, Gasthof etc.

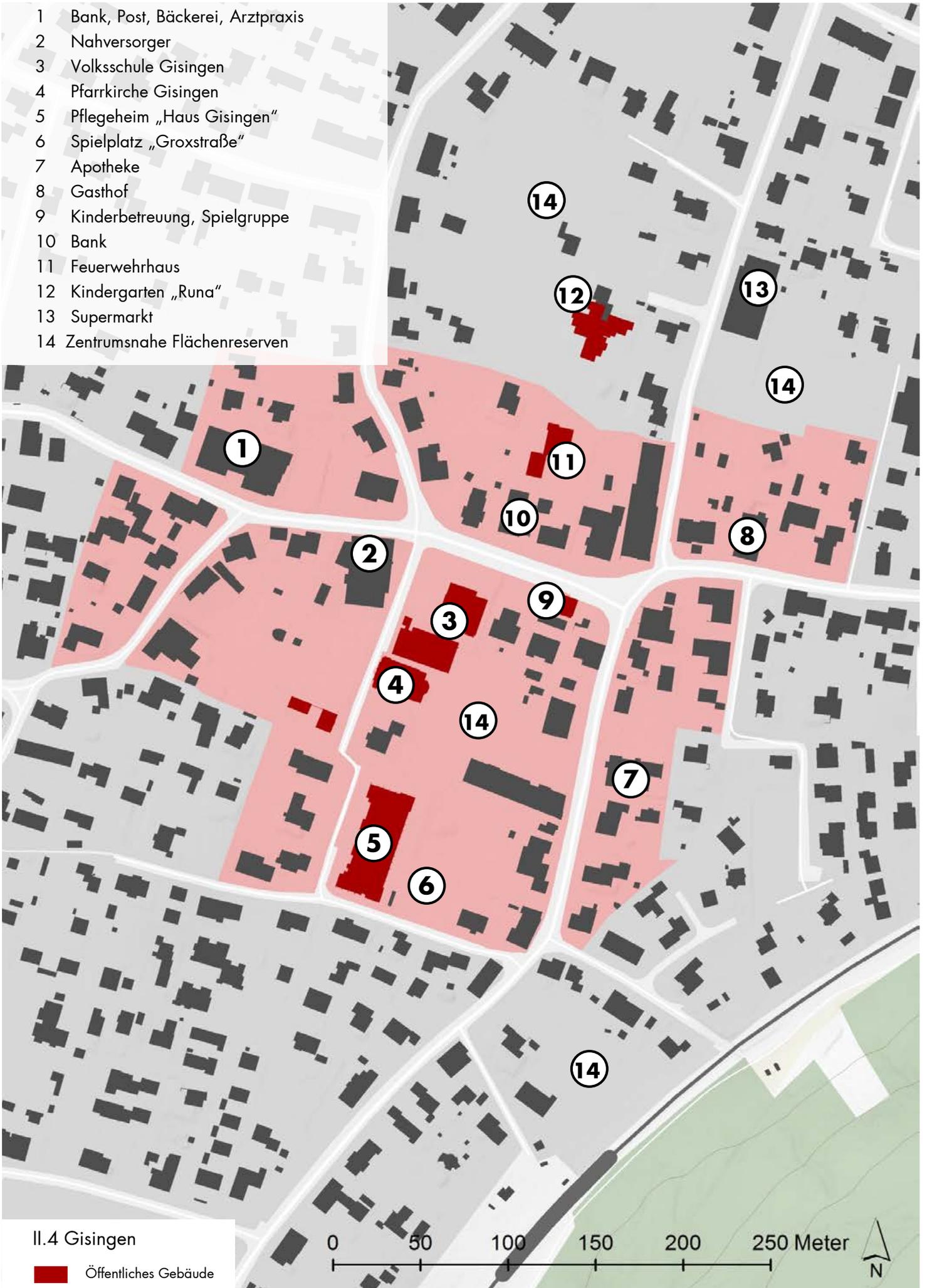
Ziel:

- Das Zentrum soll gestärkt und weiterentwickelt werden.

Maßnahmen dazu sind:

- Aufenthaltsqualität verbessern, dazu öffentlichen Raum Volksschule - Spar - Kirche - Raiba - NKD aufwerten, zB: Möglichkeit einer Begegnungszone prüfen, Straßenraum auch baulich fassen
- Zentrumsnutzungen in Abstimmung mit der Entwicklung eines Stadtteilsubzentrums Hämmerle Areal stärken und etablieren, zB Gastronomie (Gasthaus, Café), Vereinsräume, Veranstaltungsstätte, konsumfreier Treffpunkt/Gemeinschaftsraum, evtl. Übernachtungsmöglichkeit
- Kurze Wegverbindungen ins Zentrum schaffen bzw. absichern, insbesondere vom Stadtteilpark (Spielplatz Groxstraße), von der Bahnhofstestelle Gisingen und von den zentrumsnahen Entwicklungsreserven
- Zentrumsnahe Flächenreserven mit besonderer Berücksichtigung des Freiraumes standortverträglich verdichten, dabei leistbaren Wohnraum und alternative Wohnmodelle anregen und forcieren

- 1 Bank, Post, Bäckerei, Arztpraxis
- 2 Nahversorger
- 3 Volksschule Gisingen
- 4 Pfarrkirche Gisingen
- 5 Pflegeheim „Haus Gisingen“
- 6 Spielplatz „Groxstraße“
- 7 Apotheke
- 8 Gasthof
- 9 Kinderbetreuung, Spielgruppe
- 10 Bank
- 11 Feuerwehrhaus
- 12 Kindergarten „Runa“
- 13 Supermarkt
- 14 Zentrumsnahe Flächenreserven



II.4 Gisingen

■ Öffentliches Gebäude

II.5 Nofels mit Bangs

Das Stadtteilzentrum von Nofels weist eine kontrastreiche Bebauung mit Gebäuden unterschiedlichster Größe, Architektur sowie unterschiedlichen Alters auf. Speziell der Wechsel von junger und alter Bausubstanz ist augenscheinlich.

Das Einzelhandels- und Dienstleistungszentrum „Novale“ inkl. seiner Außenbereichsflächen bildet ein sichtbares Zentrum und eine neue städtebauliche Dominante.

Die Nahversorgung ist direkt im Zentrum gegeben (Café, Metzgerei, Bäckerei). Öffentliche Gemeinbedarfseinrichtungen befinden sich zum Teil nicht direkt im Zentrum, aber in fußläufiger Entfernung (Kindergarten „Franz-Heim-Gasse“, Pflegeheim „Haus Nofels“, Kinderhaus Nofels, Volksschule ...).

Bangs:

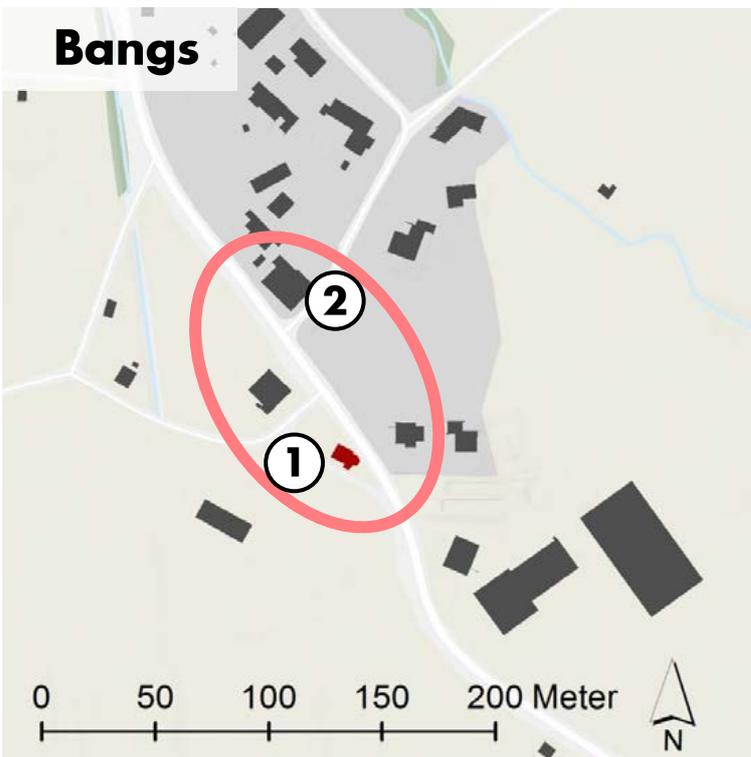
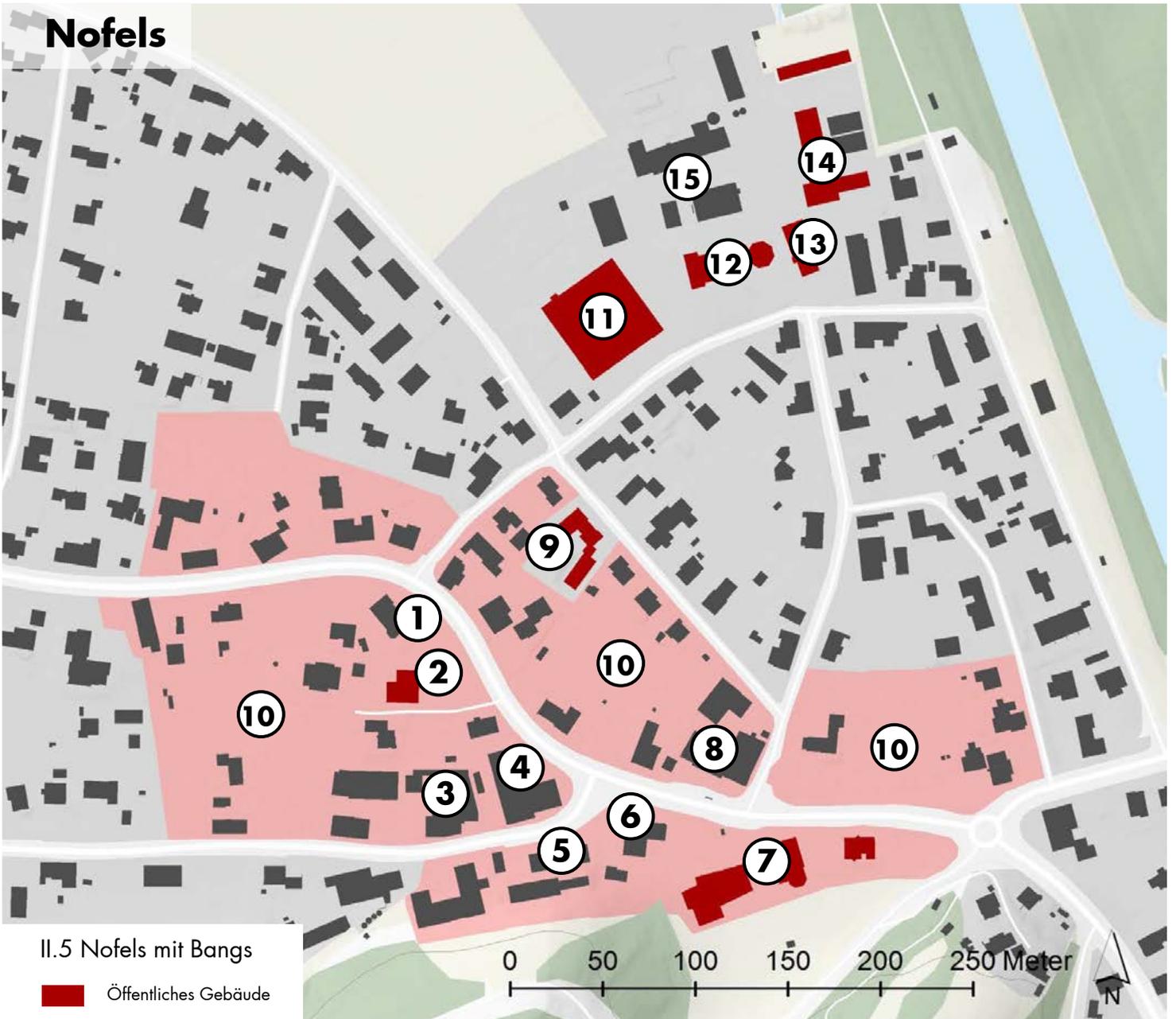
In Bangs ist kein „klassischer“ Dorfkern vorhanden. Der Bereich um die Kapelle Hl. Sebastian & Fridolin und das Gasthaus Stern am Ortseingang wird als Dorfkern wahrgenommen. Die Versorgung (Nahversorgung, Kindergarten, Volksschule ...) erfolgt in Nofels.

Ziele:

- Das Zentrum von Nofels soll weiter aufgewertet werden.
- In Bangs soll die Sicherheit im Straßenraum erhöht werden.

Maßnahmen dazu sind:

- Impulse aus den kürzlich umgesetzten Projekten (Einzelhandels- und Dienstleistungszentrum „Novale“, Wohnbau direkt im Zentrum) nutzen und weitertragen
- Flächenreserven direkt im Zentrum für die Zentrumsentwicklung nutzen (lebendige Erdgeschoss, leistbarer Wohnraum, Gemeinbedarfseinrichtungen, Apotheke, Arzt etc.); dabei ein besonderes Augenmerk auf den Spiel- und Freiraum legen, auch als Ausgleich für den nicht im Zentrum liegenden Nofler Spielplatz
- Stadtteilzentrum baulich gestalten und Straßenraum fassen, dazu erforderliche Vorgaben auf der Bebauungsebene definieren (zB Bebauungsplan)
- Öffentlichen Raum aufwerten (der „Novale“-Außenraum ist bereits ein erster Schritt dazu), dabei auch Straßenraum mitberücksichtigen und Begegnungszone andeuten
- Stadtgut Nofels:
 - Als innovativen Vorzeigebetrieb siedlungsnaher Landwirtschaft weiter entwickeln, das besondere Potenzial zur Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung nutzen
 - Zu einem Treffpunkt machen, zB Vorplatz gestalten, als Veranstaltungsort nutzen
- Bangs: geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Straßenraum (Geschwindigkeit) umsetzen



Nofels

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 1 Restaurant | 9 Kindergarten „Franz-Heim-Gasse“ |
| 2 Lebenshilfe | 10 Zentrumsnahe Flächenreserven |
| 3 Metzgerei | 11 Pflegeheim „Haus Nofels“ |
| 4 „Novale“ (Bäckerei, Eisdiele, Friseur, Zahnarzt, Blumen-geschäft ...) | 12 Kinderhaus Nofels |
| 5 Bank, Friseur | 13 Feuerwehrhaus |
| 6 Café-Bar | 14 Stadtgärtnerei |
| 7 Alte Kirche, Kirche Mariä Heimsuchung und Pfarrhof | 15 Stadtgut: geplanter Hofladen |
| 8 Hotel-Gasthof | |

Bangs

- 1 Kapelle Hl. Sebastian
- 2 Restaurant

II.6 Tosters

Tosters verfügt über ein städtebaulich gefasstes Stadtteilzentrum mit Kirchplatz im Zentrum und schönen Blickbeziehungen zu den umliegenden topographischen Erhebungen. Der Kirchplatz weist ein hohes gestalterisches Potenzial auf, welches aktuell jedoch nur bedingt genutzt wird. Ebenso fehlt ein räumlicher Abschluss in Richtung Norden.

Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen konzentrieren sich im Zentrum (Volksschule, Kirche, Post, Einzelhandel, Bank) bzw. in fußläufiger Entfernung rund um das Zentrum (Nahversorger, Kindergarten „Alvierstraße“, Pflegeheim „Haus Tosters“).

Der im REK 1999 vorgesehene Stadtteilpark in Zentrumsnähe wurde noch nicht realisiert.

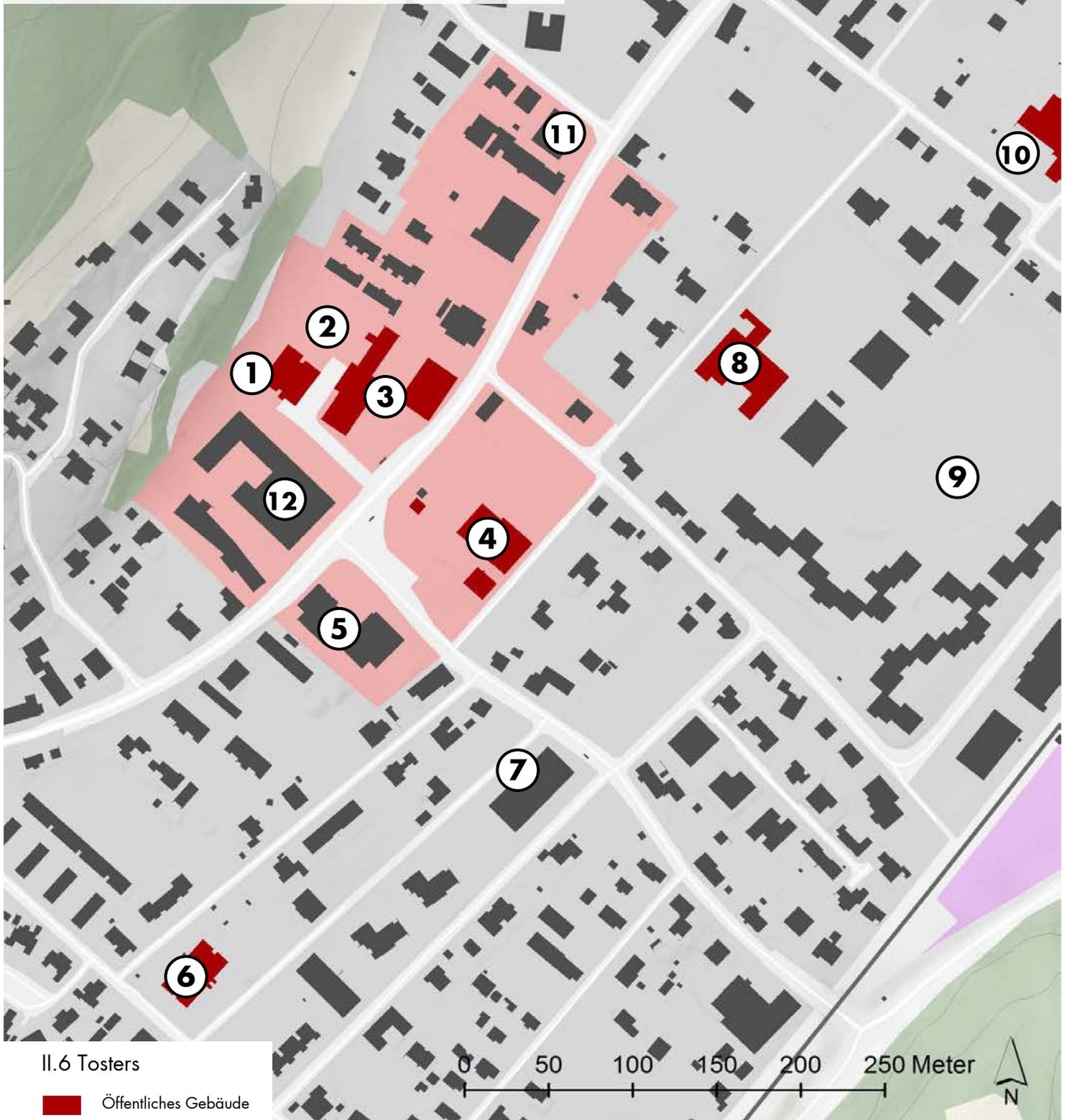
Ziele:

- Das Stadtteilzentrum soll weiter gestärkt werden.
- Die Aufenthaltsqualität im Stadtteilzentrum soll verbessert werden.
- Ein Treffpunkt soll geschaffen werden.

Maßnahmen dazu sind:

- Begegnungszone umsetzen und Kirchplatz gemeinsam mit Vorplatz des Sparkassengebäudes umgestalten
Hinweis: Die Umsetzung des Projektes „Tosters am Platz“ ist ein erster Schritt dazu.
- Stadtteilzentrum durch zusätzliche Zentrumsfunktionen ergänzen (zB Treffpunkt ohne Konsumzwang – Gemeinschaftsraum, Apotheke)
- Stadtteilpark umsetzen, kurze Wegverbindung ins Stadtteilzentrum sichern
- Kurze, sichere, begrünte Wege in die umliegenden Wohngebiete sichern bzw. schaffen, insbesondere zur geplanten Bahnhaltestelle und zum neu entstehenden Wohngebiet „Kapellenweg“
- Blickbeziehungen zu den umliegenden topographischen Erhebungen erhalten und bei Vorgaben zu Bebauung berücksichtigen

- 1 Feuerwehrhaus
- 2 Spielplatz „VS-Tosters“
- 3 Volksschule Tosters
- 4 Pfarrkirche Tosters
- 5 Bank, Metzgerei, Café-Bar, Post, Blumengeschäft ...
- 6 Kindergarten „Riedteilweg“
- 7 Zentrum am Alberweg (Café, Bäckerei, Bank ...)
- 8 Pflegeheim „Haus Tosters“
- 9 Fußballplatz (REK-Ziel: Stadtteilpark)
- 10 Kindergarten „Alvierstraße“
- 11 Nahversorger
- 12 Standort Projekt „Tosters am Platz“ mit Nahversorger



II.6 Tosters

■ Öffentliches Gebäude

II.7 Tisis

An der L191 ist eine Einzelhandels- und Dienstleistungspassage mit schmalem Vorplatz vorhanden. Das Gebiet wird geprägt durch den Durchgangsverkehr und die starke Topographie. Ein städtebauliches „Zentrum“ ist - ähnlich wie in Levis - nicht zu erkennen.

Öffentliche Einrichtungen befinden sich im rückwärtigen Bereich (Kindergarten, Volksschule, Pfarrkirche, Pfarrzentrum) sowie auf der östlichen Straßenseite (historisches Feuerwehrhaus). Der Spielplatz „Wolf-Huber-Straße“ und der Stadtteilpark (Tisner Weiher, Sportplätze) sind zu Fuß gut erreichbar.

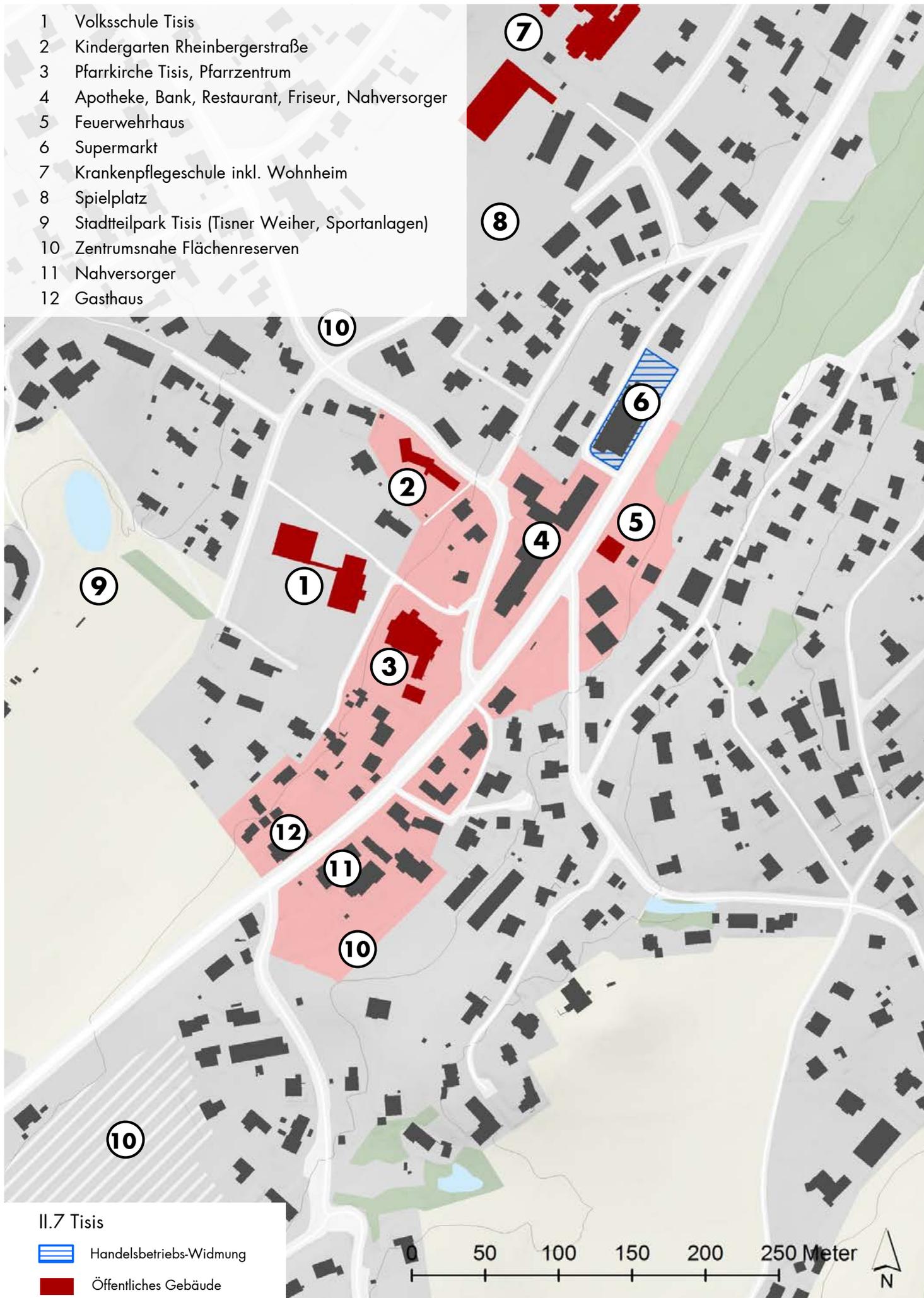
Ziele:

- Das Stadtteilzentrum soll gestärkt werden.
- Die Aufenthaltsqualität soll verbessert und die Sicherheit im Straßenraum erhöht werden.

Maßnahmen dazu sind:

- Begegnungszone an der L191 umsetzen
- Zentrumsnahe Flächenreserven unter Berücksichtigung der Topographie entwickeln; standortverträgliche Verdichtung mit besonderer Berücksichtigung des Freiraumes
- Stadtteilzentrum durch zusätzliche Zentrumsfunktionen ergänzen (zB Treffpunkt ohne Konsumzwang – Gemeinschaftsraum, Gasthaus, evtl. Hotel)
- Kurze, sichere, grüne Wege ins Stadtteilzentrum und zum Stadtteilpark sichern

- 1 Volksschule Tisis
- 2 Kindergarten Rheinbergerstraße
- 3 Pfarrkirche Tisis, Pfarrzentrum
- 4 Apotheke, Bank, Restaurant, Friseur, Nahversorger
- 5 Feuerwehrhaus
- 6 Supermarkt
- 7 Krankenpflegeschule inkl. Wohnheim
- 8 Spielplatz
- 9 Stadtteilpark Tisis (Tisner Weiher, Sportanlagen)
- 10 Zentrumsnahe Flächenreserven
- 11 Nahversorger
- 12 Gasthaus



II.7 Tisis

-  Handelsbetriebs-Widmung
-  Öffentliches Gebäude

II.8 Neues Stadtteilszentrum Hämmerle Areal entwickeln

Nach der Schließung der Spinnerei F.M. Hämmerle steht die Nachnutzung des rund 40.000 m² großen Areals an.

Großes Potenzial für ein neues Quartier in Gisingen ist gegeben:

- Brachflächen und Flächenreserven
- Leerstand von Hallen, denkmalgeschützter Gebäudealtbestand
- für die Naherholung wichtiger Waldbestand („Stadtwäldchen“)
- attraktive Lage direkt an der Ill (Freizeitachse)
- kurze Wege in die Innenstadt

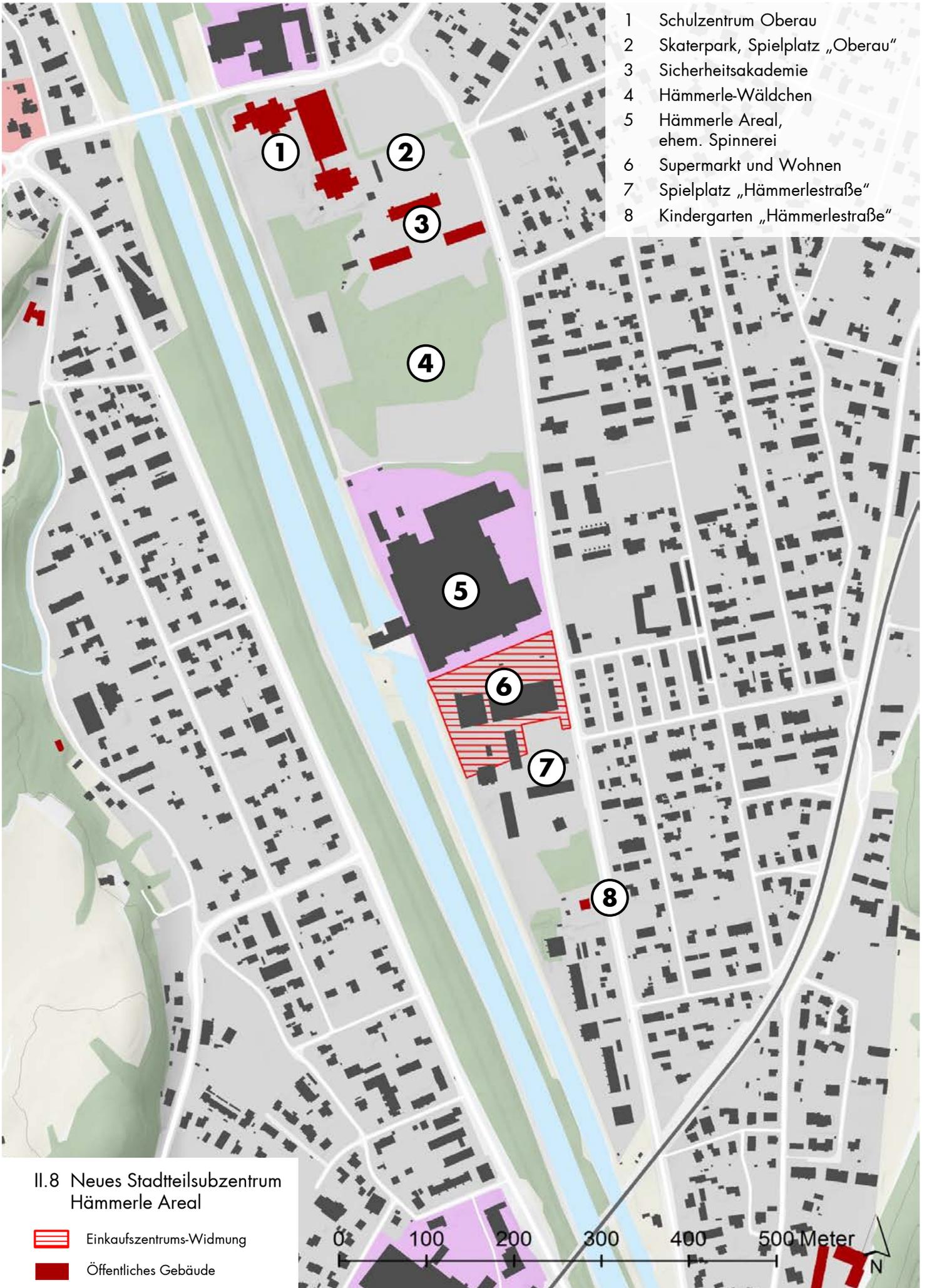
Eine erste Entwicklungsetappe hat mit der Umsetzung eines Groß-Supermarktes, mehrerer Wohnbauten und eines Spielplatzes bereits stattgefunden.

Ziel:

- Vorhandene Potenziale nutzen und Hämmerle Areal zu einem zweiten, ergänzenden Zentrum für Gisingen („Subzentrum“) mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten entwickeln: Wohnen, Wohnateliers, Studentenwohnen, Arbeiten, Räume für (Kreativ-)Wirtschaft, Lofts für Start-Ups, Markthalle, Energiegewinnung (Kleinkraftwerk, Solar), evtl. Schwimmbekken (Hallenbad), Übernachtungsmöglichkeiten, Gastronomie, kulturelle Nutzungen.

Maßnahmen dazu sind:

- Hämmerle-Areal nach Gesamtkonzept entwickeln, dabei das Umfeld (Flussraum Ill, Oberau, Wohnquartiere an der Hämmerlestraße) mit berücksichtigen; dazu Masterplan erarbeiten
- Aufenthaltsqualität, öffentlicher Raum und Naherholung sollen wesentliche Bestandteile der Entwicklung des Areals sein:
 - Neuen Stadtteilpark schaffen (Wäldchen nördlich Hämmerle-Gebäude erhalten)
 - Spielbereiche ausbauen
 - Flussraum Ill einbeziehen
 - Sichtfenster zum Flussraum frei halten
 - Zugänglichkeit zum Wasser herstellen
 - Wege und Grünverbindungen erhalten bzw. schaffen
 - Stellplätze in Kombination mit den derzeitigen Nutzungen (neu) organisieren
 - Großflächige Parkplätze vermeiden, Rückbau prüfen
 - Hämmerlestraße begrünen
- Fußgänger-/Radbrücke über die Ill errichten
- Kurze Wege (begrünt, sicher) zwischen Hämmerlestraße und Ill, in die Innenstadt, in das Gisinger Stadtteilzentrum, zum Schulzentrum Oberau und zum Naherholungsraum sichern / schaffen und gestalten
- Öffentliche Interessen in die Planung einbringen und über Rahmenplan, Widmung und Städtebaulichen Vertrag absichern



- 1 Schulzentrum Oberau
- 2 Skaterpark, Spielplatz „Oberau“
- 3 Sicherheitsakademie
- 4 Hämmerle-Wäldchen
- 5 Hämmerle Areal, ehem. Spinnerei
- 6 Supermarkt und Wohnen
- 7 Spielplatz „Hämmerlestraße“
- 8 Kindergarten „Hämmerlestraße“

II.8 Neues Stadtteilszentrum
Hämmerle Areal

-  Einkaufszentrums-Widmung
-  Öffentliches Gebäude



II.9 Handelsagglomeration Feldkirch Nord / Rankweil gestalten

Die Handlungsagglomeration Feldkirch Nord / Rankweil ist eines der großen „urbanen Fragmente“ (vgl. vision rheintal 2006, S. 60), die im Bereich von Stadtausfahrten und Autobahnabfahrten entstanden sind.

Den Kern der beidseits der Gemeindegrenze von Feldkirch und Rankweil gelegenen Agglomeration bildet ein Verkehrskreuz (überlasteter Kreisverkehr) mit kubischen Großbauten unterschiedlicher Höhe. Die Ränder dieses Zentrums an der Stadtgrenze sind zerklüftet, die Freiräume werden von großflächigen Parkplätzen und Zufahrten eingenommen. Eine Ein- und Durchgrünung und damit eine Einbindung in die umgebende Landschaft ist nicht gegeben.

Die Anbindung an die Stadt erfolgt über die L190, die durch starkes Verkehrsaufkommen, ein Vielerlei an lückiger Bebauung und eine fehlende Gestaltung des Straßenraumes gekennzeichnet ist.

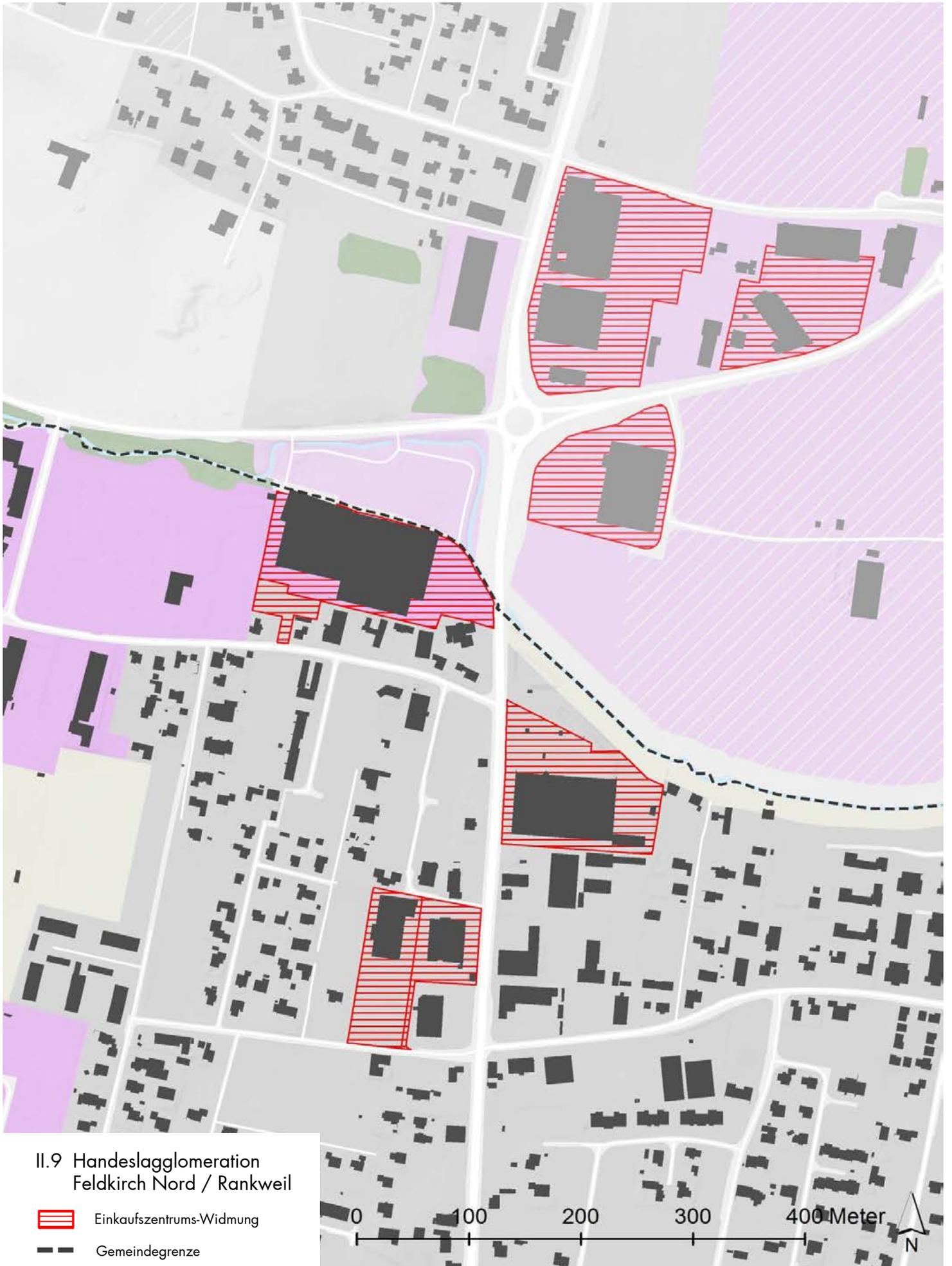
Einkaufszentren am Stadtrand konkurrieren gewachsenen Stadt- und Stadtteilzentren – hier insbesondere Altstadt und die Innenstadt – und erzeugen, trotz vorhandener Stadt- und Landbusanbindung, überproportional viel Pkw- und Lkw-Verkehr und beeinträchtigen das Landschafts- und Stadtbild.

Ziele:

- „Urbane Fragmente“ sollen gestalterisch verbessert und in ein größeres Ganzes eingeordnet werden (vgl. vision rheintal 2006, S. 60).
- Im Gegensatz zu integrierten Lagen sind „urbane Fragmente“ Splitter im Siedlungsgefüge und sollten planerisch vermieden bzw. dort, wo bereits vorhanden, gefasst und gestaltet werden.

Maßnahmen dazu sind:

- Interkommunalen Masterplan erstellen (städtebauliche und landschaftsarchitektonische Lösungen, aufbauend auf vorhandenen Studien und Konzepten) und umsetzen (vgl. auch REK-Rankweil 2017); dabei auch eine ökologische Aufwertung des Bereiches anstreben, zB naturnahe Begrünung
- L190 als innerstädtischen öffentlichen Raum neu denken: Straßenraum baulich fassen, Komfort für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer, Baumpflanzungen, Vorplätze einbeziehen, Straßenbeleuchtung, Gestaltung der Busstationen



II.10 Betriebsgebiet Runa / Rheintal Süd interkommunal betrachten

Das Betriebsgebiet Runa ist das gewerbliche Zentrum im Stadtgebiet von Feldkirch und liegt an der Gemeindegrenze zu Rankweil. Es ist Teil des regionalen Standortraumes „Rheintal Süd“. Grundlage für die Entwicklung dieser Räume stellen ganzheitliche Konzepte dar. Dies soll eine qualitativ hochwertige und geordnete Betriebsgebietsentwicklung im Rahmen einer langfristigen Perspektive garantieren (vgl. vision rheintal 2006, S. 104).

Die Bauflächen-Betriebsgebiet-Kategorie I (BB-I Flächen) sind zoniert, dh Wohnungen sowie Gebäude und Anlagen für Sport- und Freizeitzwecke dürfen nicht errichtet werden.

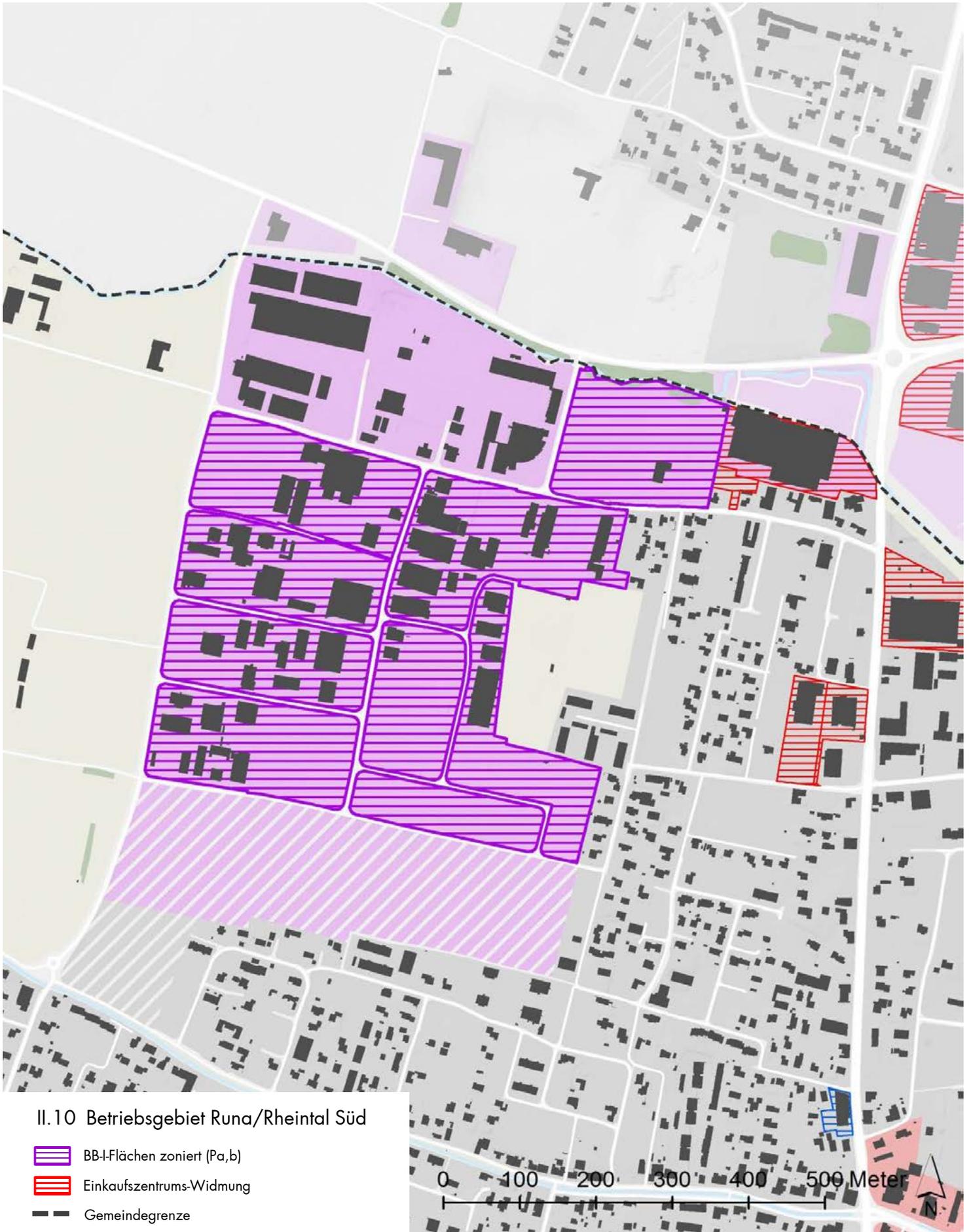
Das Betriebsgebiet Runa umfasst eine Fläche von rund 45 ha, mehr als die Hälfte davon ist noch nicht genutzt bzw. Bauerwartungsfläche. Das Potenzial im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung von Feldkirch und der Region ist somit beträchtlich. Die rasterförmige Erschließung ermöglicht die Ansiedlung von Betrieben mit unterschiedlichem Größenbedarf.

Ziel:

- Betriebsgebiet Runa / Rheintal Süd qualitativ und unter Berücksichtigung bereits formulierter Ziele weiter entwickeln

Maßnahmen dazu sind:

- Für die bauliche Strukturierung und Gestaltung des Betriebsgebietes liegen keine Rahmenseetzungen vor; eine Gestaltungsrichtlinie für die Situierung und Gestaltung der Gebäude sowie Maßnahmen zur Durchgrünung und Einbindung in die Landschaft, insbesondere Baumpflanzungen, Regenwassermanagement und Grünpuffer könnten dem Betriebsgebiet ein neues Image verleihen, die Aufenthaltsqualität für Kundinnen und Kunden sowie Beschäftigte verbessern, Nutzungskonflikte reduzieren und die Verbindungen zwischen den dahinter liegenden Wohngebieten und der freien Landschaft attraktivieren
- Für den Raum Rheintal Süd liegt eine „Raumplanerische Gesamtschau unter besonderer Berücksichtigung von Betriebsgebieten, Freiraum und Erholung“ vor (RENAT 2012). Folgende Ziele sind für das Teilgebiet Runa besonders relevant:
 - Betriebsgebiete sollen abhängig von der Lage vorrangig Standorte für Produktion, Technologie sowie Entwicklung und Logistik sein. Publikumsintensive Großstrukturen (wie zB Einkaufszentren, Großkinos, Diskotheken oder Freizeiteinrichtungen) werden nicht angestrebt.
 - Um eine optimale Entwicklung der Betriebsgebiete zu gewährleisten, werden die Betriebsgebiete auf Basis von räumlichen Entwicklungs- und Gesamtkonzepten entwickelt. In diesen werden auch Aspekte der Dichte- und Höhenentwicklung thematisiert.
 - Bei der Konzeption und Entwicklung von Betriebsgebieten ist auf die jeweilige räumliche Gesamtsituation, insbesondere hinsichtlich des Anschlusses an das Verkehrsnetz, verstärkt Bedacht zu nehmen. Konflikte mit Nachbarschaftsnutzungen sind möglichst zu vermeiden.
 - Die Verfügbarkeit und Sicherstellung der angestrebten Nutzung von Grundstücken soll durch aktive bodenpolitische Maßnahmen der Gemeinden mit Unterstützung des Landes verbessert werden.
- Entwicklung der Bauerwartungsflächen nach Gesamtkonzept, dabei Durchwegung und Grünpuffer zur benachbarten Wohnnutzung sicherstellen.



II.11 Betriebsgebiete effizient nutzen und aufwerten

Betriebsgebiete sind auf sieben Standorte im Stadtgebiet konzentriert:

Betriebsgebiete am Siedlungsrand:

1. Runa
2. L60 / Paspelsstraße
3. Nofels

Betriebsstandorte im Siedlungsgebiet (zT historisch gewachsen):

4. Vorarlberg Milch
5. Hämmerle Areal

Info: Nach der Schließung der Spinnerei F.M. Hämmerle steht die Nachnutzung des Areals an.

6. Betriebsgebiet Tosters / Kapfweg
7. ÖBB-Lehrwerkstätten-Areal

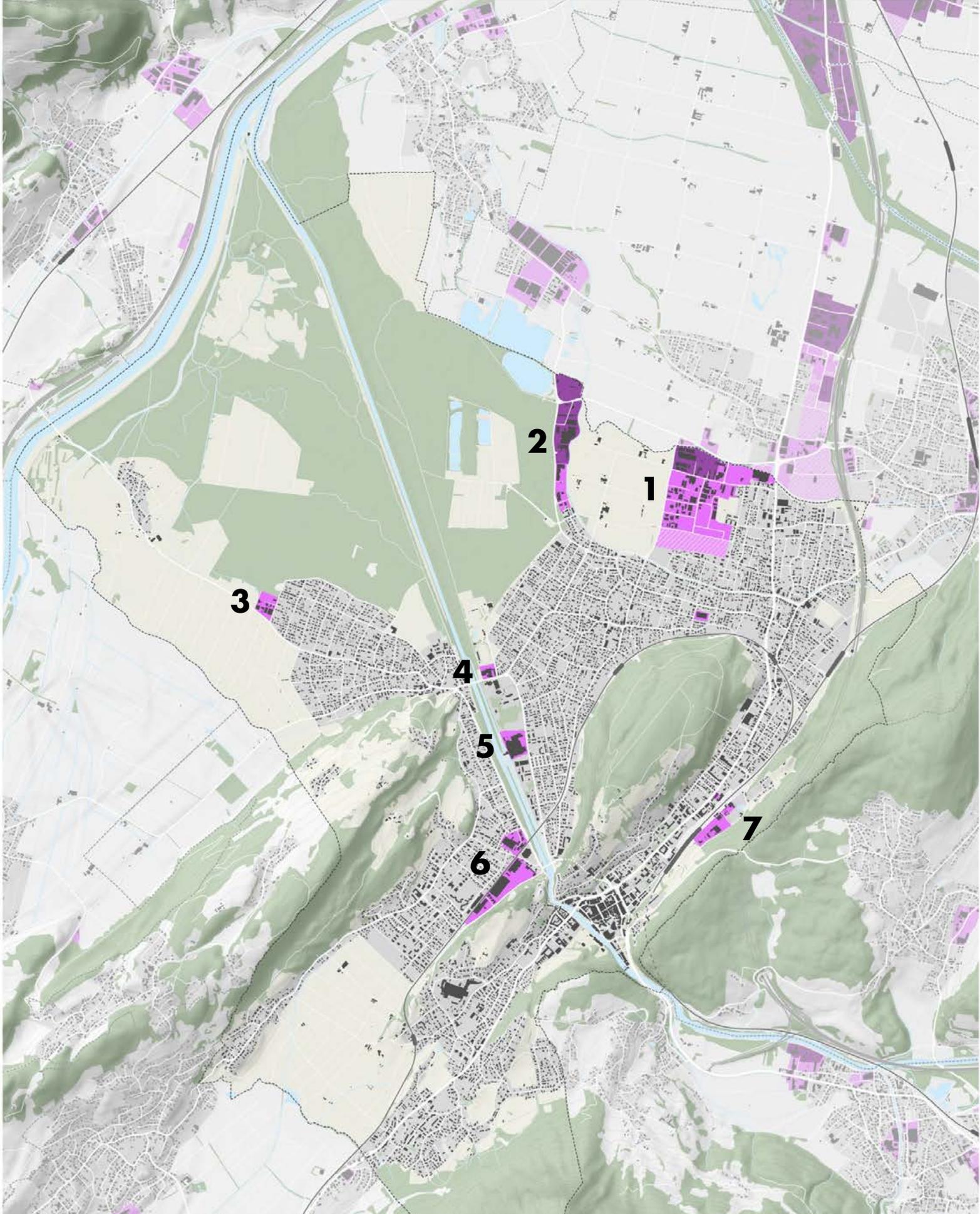
Die insgesamt rund 40,9 ha Baulandreserven für Betriebe (= ungenutzte und unternutzte Bauflächen-Betriebsgebiete, Bauerwartungsflächen-Betriebsgebiete) stellen ein großes Potenzial für die betriebliche Entwicklung dar.

Ziele:

- Die betriebliche Entwicklung soll sich auf die bestehenden Betriebsgebiete konzentrieren.
- Die bestehenden Betriebsgebiete sollen effizient, standortgerecht und mit hohen städtebaulichen, Umwelt- und Energiestandards weiter entwickelt werden. Dadurch kann auch der Wirtschaftsstandort Feldkirch gestärkt werden.

Maßnahmen dazu sind:

- Bestehende Bauflächenreserven in den Betriebsgebieten aktivieren, zB durch aktive Bodenpolitik, Flächenmanagement ... (siehe Punkt I.3 Bauflächenreserven aktivieren)
- BB-I-Gebiete nach §14 Abs. 5 RPG zonieren; dh geeignete Flächen für Produktionsbetriebe durch den Ausschluss von Wohn-, Freizeit-, Sport- und Einzelhandelsnutzungen sichern
- Anforderungen an eine qualitätsvolle Entwicklung mit hohen städtebaulichen, Umwelt- und Energiestandards in geeigneten Instrumenten festlegen, zB Bebauungsplan, Richtlinie zur Entwicklung von Betriebsgebieten. Solche Anforderungen können sein:
 - Naturnahe Begrünung, Fassadenbegrünung, grüne Dächer, Minimierung der Versiegelung etc.
 - Energieeffizienz
 - Höchstabstände zwischen Gebäuden, Geschoss-Anzahl etc.
 - Attraktiver öffentlicher Raum
- Betriebsgebietsentwicklung ggf auch durch die Bereitstellung kommunaler Infrastruktur fördern, zB durch eine Kinderbetreuungseinrichtung im Betriebsgebiet
- Verkehrliche Aspekte und Auswirkungen im Zuge der Betriebsgebietsentwicklung berücksichtigen
- Hämmerle Areal nachnutzen: Vorhandene Potenziale nutzen und Hämmerle Areal zu einem zweiten, ergänzenden Zentrum für Gisingen („Subzentrum“) mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten entwickeln; siehe II.8 Neues Stadtteilszentrum Hämmerle Areal
- ÖBB-Lehrwerkstätten-Areal: Nachnutzung prüfen, Widmung anpassen
- Regionale Abstimmung und Kooperationen zur Betriebsgebietsentwicklung stärken (siehe dazu Punkt II.10 Betriebsgebiet Runa / Rheintal Süd)



II.11 Betriebsgebiete - Bestand

- Baufläche-Betriebsgebiet Kat. I
- Baufläche-Betriebsgebiet Kat. II
- Bauerwartungsfläche-Betriebsgebiet Kat. I

II.12 Einkaufszentren stadt- und raumverträglich dimensionieren und integrieren

Der Einzelhandel konzentriert sich in der Innenstadt sowie am nördlichen Stadtrand an der Grenze zu Rankweil. Für die Innenstadt mit angrenzendem Bahnhofsbezirk wurde eine Eignungszone für Einkaufszentren verordnet, für die Standorte in Feldkirch-Nord existieren EKZ-Landesraumpläne.

Ergänzt werden diese beiden räumlichen Schwerpunkte von einzelnen EKZ-Standorten entlang der L190 (zB Ambergpark) und in Gisingen. Die EKZ-Standorte am Stadtrand stehen in einer großen Konkurrenz zur Innenstadt.

Die „Studie und Masterplan zur Einzelhandelsentwicklung im Vorarlberger Rheintal und Walgau“ aus 2014 (CIMA) trifft Aussagen zur Entwicklung der Handelsflächen bis 2020 (vgl. S. 66):

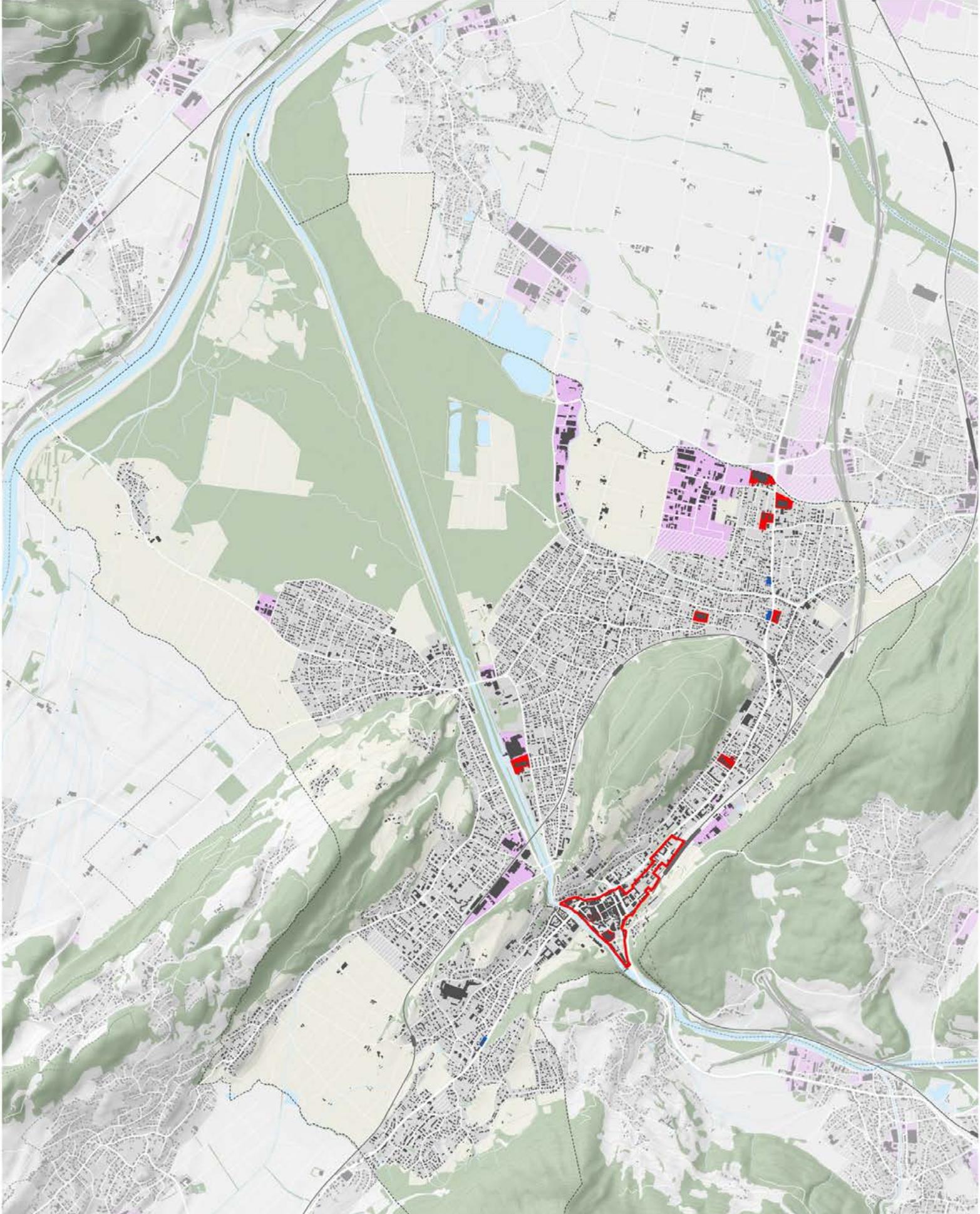
- *Aus der Prognose der Potenzialberechnungen für den Handel ergibt sich für Feldkirch bis 2020 eine zukünftige Entwicklungsfläche für den Einzelhandel zwischen 5.000 und 7.500 m² Verkaufsfläche.*
- *Betrachtet man die Vielzahl an innerstädtischen Projektansätzen und Planungen, kann das zukünftige Einzelhandelspotenzial mit diesen internen Ansätzen gespeist werden. >> Projekt Jahnplatz / Wichnergasse*
- *Entwicklungen im Bereich des Fachmarktzentrums Feldkirch-Rankweil sollten sensibel betrachtet werden, weitere Schwächungen der Kernbereiche von Feldkirch und Rankweil sind abzulehnen, eine städtebaulich qualitative Weiterentwicklung wird hingegen empfohlen.*

Ziele:

- Einzelhandel im Stadtzentrum und in den Stadtteilzentren stärken
- Handelsagglomeration Feldkirch-Nord / Rankweil städtebaulich und landschafts-architektonisch aufwerten (vgl. II.9 Handelsagglomeration Feldkirch Nord / Rankweil)

Maßnahmen dazu sind:

- Keine neuen, der Innenstadt konkurrenzierenden Einzelhandelsstandorte am Stadtrand zulassen
- Die „Studie und Masterplan zur Einzelhandelsentwicklung im Vorarlberger Rheintal und Walgau“ aus 2014 (CIMA) als Grundlage für die Entwicklung der Handelsflächen bis 2020 heranziehen
- Öffentliche Interessen in Einkaufszentrumsprojekte einbringen, zB keine eingeschossigen Gebäude, Mehrfachnutzung anstreben, keine ebenerdigen Parkplätze; dazu auch geeignete Instrumente prüfen (Bebauungspläne, privatwirtschaftliche Verträge etc.)
- Maßnahmen zur raumverträglichen Einbindung der Handelsagglomeration Feldkirch-Nord finden sich unter II.9 Handelsagglomeration Feldkirch Nord / Rankweil und II.10 Betriebsgebiet Runa / Rheintal Süd. Dazu: interkommunale und regionale Abstimmung und Kooperationen fortsetzen



II.12 Einkaufszentren - Bestand

-  Einkaufszentrums-Widmung
-  Handelsbetriebs-Widmung
-  Eignungszone für Einkaufszentren

REK Feldkirch

PLANUNGSHANDBUCH

Kap. III Landschaftsentwicklung, Natur- und Grünraum

Stand 11.2.2019

INHALT Kapitel III

III. Landschaftsentwicklung, Natur- und Grünraum

- III.1 Identitätsstiftende Landschaft erhalten
- III.2 Landschaft vielfältig nutzen
- III.3 Grundlagen für die Land- und Forstwirtschaft sichern
- III.4 Vielfältige Natur fördern
- III.5 Stadt(landschaft) durchgrünen
- III.6 Grünes Netz zusammenknüpfen
- III.7 Freizeit und Erholung forcieren
 - III.7.1 Vielfältiges Angebot weiter entwickeln
 - III.7.2 Öffentliche Grün- und Freiräume sichern und aufwerten
- III.8 Landesgrünzone & Landesblauzone erhalten
- III.9 Grundwasserschutz aufrecht erhalten
- III.10 Schutz vor Naturgefahren gewährleisten

III. Landschaftsentwicklung, Natur- und Grünraum

Feldkircherinnen und Feldkircher bezeichnen Landschaft und Grünraum als besonders wesentlich für ihre Lebensqualität (vgl. Ergebnisse der Bürgerbefragung 2017). Die Topographie, abwechslungsreiche Landschaftsräume und besondere landschaftliche Ensembles verleihen der Stadt Feldkirch insgesamt und den Stadtteilen Unverwechselbarkeit und Identität. Sie sind zugleich Voraussetzung für die visuelle Erlebbarkeit und damit auch für die Naherholung.

Die Feldkircher Landschaft wird vielseitig genutzt: für Freizeitaktivitäten, zur Lebensmittelproduktion, zum Schutz vor Naturgefahren, als Ressourcenspeicher sowie als Energie- und Rohstoffquelle. Gleichzeitig ist sie Lebensraum für Pflanzen und Tiere und hat damit einen ökologischen Wert.

Die Freiräume im Siedlungsgebiet wiederum weisen zahlreiche soziale Funktionen auf, wie Begegnung, Bewegung, Aufenthalt und Aktivitäten wie Gärtnern. Im Zusammenhang mit dem Klimawandel steigt die Bedeutung des Stadtgrüns für die Resilienz gegenüber Naturgefahren und für die Annehmlichkeit des Lebensalltags. Die „Grüne Infrastruktur“ ist zudem weicher Standortfaktor für die Wirtschaft.

Daher ist die Sicherung der bestehenden Qualitäten und vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten von Grünraum und Landschaft rahmengebend für die räumliche Entwicklung der Stadt und ihre Stadtteile. Feldkirch folgt der Strategie der Innenentwicklung mit Qualität: die landschaftlichen Freiräume sichern und weiter aufwerten und die Entwicklung und Gestaltung von nutzbaren und erlebbaren Freiräumen im Siedlungsgebiet vorantreiben. Ziel ist es, Freiraumdichte (dh mehr Freiraum), Grünausstattung und Naturvielfalt im Einklang mit stattfindender Bautätigkeit für Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Freizeit innerhalb der definierten Siedlungsränder zu erhöhen.

III.1 Identitätsstiftende Landschaft erhalten

Bauliche Ensembles oder Bauten mit Bezug zur Landschaft und landschaftliche Ensembles sind:

- | | |
|--|---|
| 1 Illspitzbrücke und Kraftwerk Illspitz | 26 Veitskapf |
| 2 Matschelser Bergle | 27 Im Kehr |
| 3 Kapelle Bangs | 28 Bauten im Reichenfeld (Pförtnerhaus, Konservatorium, Altes Hallenbad etc.) |
| 4 Unterfresch | 29 Ganahl-Areal |
| 5 Oberfresch mit Kapelle St. Martin | 30 Illschlucht |
| 6 Weggabelung Freschnerstraße | 31 Schattenburg |
| 7 St. Wolfgangkapelle mit 100-jähriger Linde | 32 Katzenturm |
| 8 Pfarrkirche St. Corneli | 33 Institut St. Josef |
| 9 Tostner Burg | 34 Wasserschloss |
| 10 Hub – Burghalde / Rütteleweg | 35 Villa Ardetzenbergstraße 51 |
| 11 Egelsee | 36 Stadtvillen |
| 12 Alte Pfarrkirche St. Michael | 37 Friedhofskirche St. Peter und Paul |
| 13 Am Feldweg | 38 Elendbildkapelle |
| 14 St. Antoniuskapelle Tisis | 39 Levner Weiher und Bädle |
| 15 Alte Mühle | 40 Schloss Amberg |
| 16 Tisner Weiher | 41 Felsnase Mutterstraße |
| 17 Siedlungsgliedernde Freifläche Tisis Leger | 42 Ehem. Schallerhof |
| 18 Rappenwaldbach | 43 Ehem. Siechenhaus und Kirche St. Magdalena |
| 19 Siedlungsgliedernde Freifläche Gallmist | 44 Rebberg – Langgraben |
| 20 Letzestraße Süd | 45 Quellengasse – Wasserfall |
| 21 Letze „Weiher“ | 46 Dominikanerinnenkloster mit Pfarrkirche Altenstadt |
| 22 Blasenberg / Carina | 47 Martinskapelle mit Sommerlinde |
| 23 Rädle - ehem. Landschaftsgarten | 48 Clunia |
| 24 Villa Tschavoll | 49 Wäldle hinter Hämmerle Areal |
| 25 Margarethen Kapf (Tschitscherschlössle, Kapelle St. Margaretha) | 50 Hämmerle Areal inkl. Spinnerei, Siedlung, Villen |

Ziele:

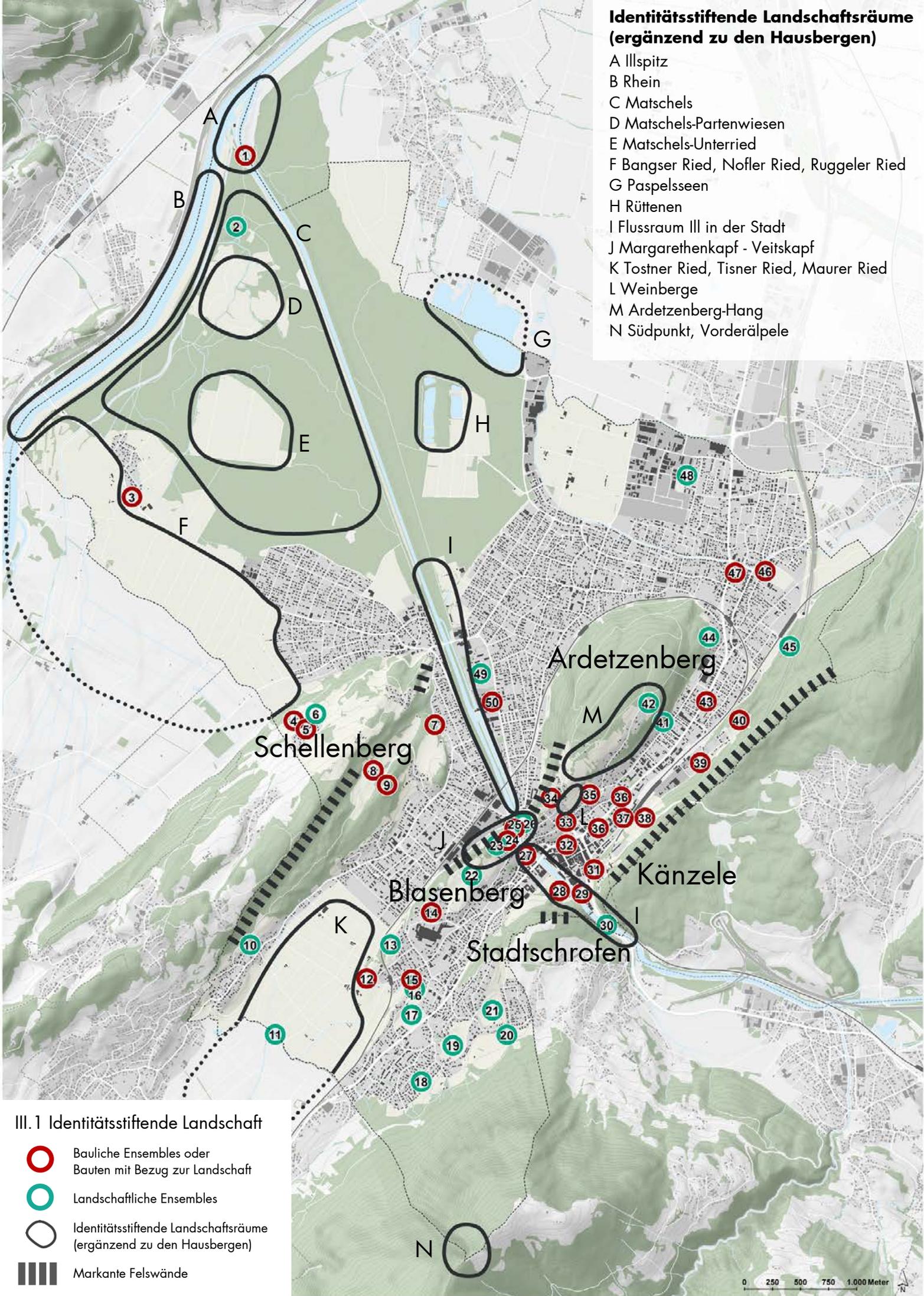
Das Feldkircher Landschaftsbild erfordert aufgrund seines besonderen kulturellen, ökologischen und identitätsstiftenden Wertes sowie seiner Bedeutung für die Naherholung einen sorgsameren Umgang. Landschaftspflege ist dabei genauso von Bedeutung wie die Steuerung von Flächenwidmung und Bebauung.

Maßnahmen dazu sind:

- Besondere und identitätsstiftende Landschafts- und Naturräume (zB Matschels, Riedflächen, Hausberge) und landschaftliche Ensembles erhalten, schützen und pflegen
- Blickbeziehungen zu landschaftlichen Ensembles und zu Bauten in der Landschaft sollen durch neue Bebauungen nicht negativ beeinträchtigt werden
- Vorgaben zur Bebauung im Einklang mit Landschaft und Topographie sind im Rahmen der Überarbeitung der bestehenden Dichtekonzeption zu definieren (siehe auch Kapitel I. Siedlungsentwicklung nach Innen)
- Landschaftsbildkonzept 2000 auf Aktualität überprüfen

Identitätsstiftende Landschaftsräume (ergänzend zu den Hausbergen)

- A Illspitz
- B Rhein
- C Matschels
- D Matschels-Partenwiesen
- E Matschels-Unterried
- F Bangser Ried, Nofler Ried, Ruggeler Ried
- G Paspelsseen
- H Rüttenen
- I Flussraum Ill in der Stadt
- J Margarethenkapf - Veitskapf
- K Tostner Ried, Tisner Ried, Maurer Ried
- L Weinberge
- M Ardetzenberg-Hang
- N Südpunkt, Vorderälpele



III.1 Identitätsstiftende Landschaft

- Bauliche Ensembles oder Bauten mit Bezug zur Landschaft
- Landschaftliche Ensembles
- Identitätsstiftende Landschaftsräume (ergänzend zu den Hausbergen)
- Markante Felswände

III.2 Landschaft vielfältig nutzen

Die Landschaft um die Stadt und ihre Siedlungsgebiete und die innerstädtischen Grün- und Freiräume bilden das Grünsystem von Feldkirch. Dieses Grünsystem wird vielseitig genutzt und stiftet vielfältigen Nutzen: für Freizeit- und Erholung (Erholungslandschaft), landwirtschaftlich zur Lebensmittelproduktion, als Ressourcenspeicher und als Energie- und Rohstoffquelle (produktive Landschaft), zum Schutz vor Naturgefahren und zur Klimawandelanpassung (Schutz und Ausgleich), sowie als Lebensraum für Pflanzen und Tiere (ökologischer Wert).

Die Feldkircher Landschaft ist somit multifunktional, die Grundlage für ihre Pflege bilden die Land- und Forstwirtschaft.

Ziel:

Die vielseitige Nutzung der Landschaft soll als wichtiger Bestandteil der hohen Lebensqualität aufrecht erhalten bleiben. Eine strikte Trennung der Landschaftsräume nach Funktionen ist nicht anzustreben. Die verschiedenen Nutzungen sollen im Einklang miteinander stattfinden können. Daher gilt es, Nutzungskonflikte hinten zu halten.

Maßnahmen dazu sind:

- Den Landschaftsraum und die Grünzone in ihrem Zusammenhang und ihrer durch die Flächenwidmung gesicherten Größe erhalten
- Siedlungsentwicklung nach Innen hat Vorrang gegenüber dem Druck, neues Bauland auszuweisen und für die Bebauung zu erschließen (siehe dazu auch Kapitel I)
- Rücksicht auf die Landwirtschaft, aber auch eine Rücksicht nehmende Landwirtschaft (siehe auch Kapitel III.3)
- Lenkung von Naherholungssuchenden (siehe auch Kapitel III.7)
- Erhöhung der landschaftlichen Vielfalt durch Naturinseln, wie Baum- und Strauchgruppen und betretbare Wiesen-/Wasserbereiche (u.a. Wildblumenwiesen), die sowohl die Vielfalt des Landschaftsbildes in und am Rande der oft ausgeräumten Agrarlandschaft erhöhen (bspw. durch Blühstreifen entlang der Äcker) als auch freie Spiel- und Aufenthaltsbereiche in der Landschaft bieten
- Den Wald in seiner Vielfalt stärken und der ökologischen, der Schutz- und der Wohlfahrtsfunktion für die Stadtbevölkerung Vorrang einräumen; der Wald nimmt auch eine besondere Funktion im Hinblick auf den Klimawandel ein
- Letzte Rückzugsorte für gefährdete Tier- und Pflanzenarten (Streuwiesen) als solche schützen
- Landschaftsbezogene Maßnahmen des Feldkircher Umwelteidbildes umsetzen



© Stadt Feldkirch



© stadtland



© Stadt Feldkirch



© stadtland



© stadtland



© Land Vorarlberg

III.3 Grundlagen für die Land- und Forstwirtschaft sichern

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe werden immer weniger – vor 40 Jahren gab es in Feldkirch rund 100 landwirtschaftliche Betriebe, heute sind es nur mehr rund 50 (vgl. Arbeitsbuch zum STEP und REK). Durch die seit den 1960er-Jahren andauernde starke Siedlungsentwicklung werden auch die Flächen für die land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung immer weniger.

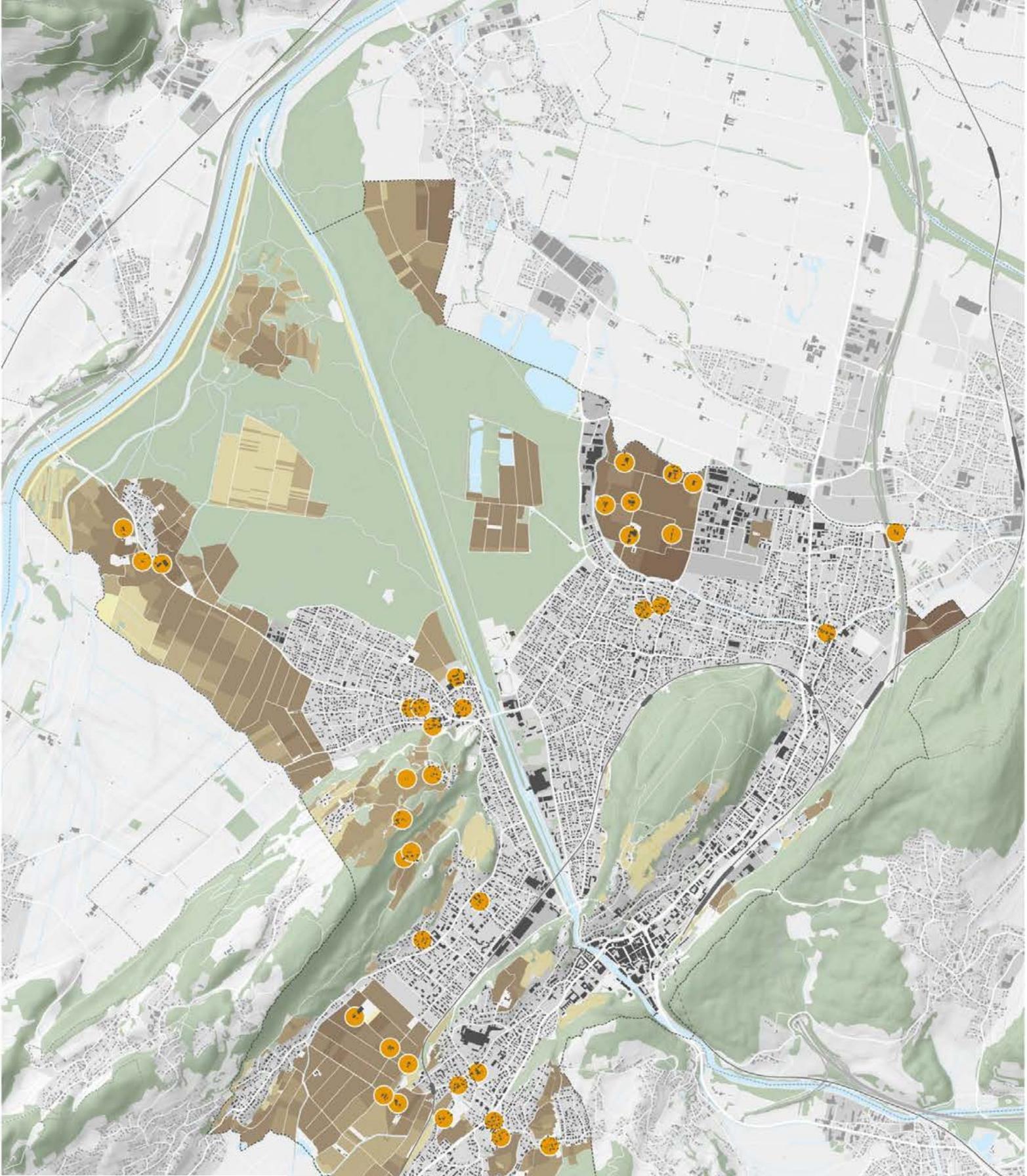
Die Bewältigung der beiden Hauptaufgaben der Forst- und Landwirtschaft – Lebensmittelproduktion und Landschaftspflege – wird somit immer schwieriger.

Ziele:

- Die räumlichen Voraussetzungen für die Lebensmittelproduktion und die Landschaftspflege sollen erhalten und verbessert werden.
- Böden für die Landwirtschaft sichern, insbesondere zur bodenabhängigen Erzeugung gesunder Lebensmittel für die Menschen in der Region.
- Die Landschaftspflegefunktion der Land- und Forstwirtschaft sowie deren ökologische Bedeutung mehr bewusstmachen und stärken.

Maßnahmen dazu sind:

- Landwirtschaftlich genutzte Flächen sichern, insbesondere jene mit guten Produktionsvoraussetzungen (Sinders Ried, Tostner Ried, Oberried, Litschis):
 - Dazu soll eine FF-Widmung (Freifläche-Freihaltegebiet) der als FL (Freifläche-Landwirtschaftsgebiet) gewidmeten Flächen geprüft werden. Landwirtschaftliche Betriebsstandorte und deren Erweiterungsmöglichkeiten werden dabei berücksichtigt und sollen im Verbund mit den Hoflagen erfolgen. Eine zersplitterte Ansiedlung landwirtschaftlicher Objekte soll unterbleiben.
 - Nutzungen und Baulichkeiten, die nicht vorrangig mit der Landwirtschaft, einer „sanften Freizeitnutzung“ oder dem öffentlichen Interesse im Zusammenhang stehen, werden im Ried nicht entwickelt. Eine „Verhüttelung“ der Landschaft wird vermieden.
 - FS-Widmungen (Freifläche-Sondergebiet) und damit landschaftsfremde Nutzungen werden hintangehalten.
- Zusammenarbeit mit dem Naturschutz stärken, insbesondere im Natura-2000-Gebiet Bangs-Matschels, aber auch in den vorrangig der Landwirtschaft vorbehaltenen Rieden (Oberried, Tostner Ried)
- Zusammenarbeit und Dialog im Rahmen der Aktivitäten von „Naturvielfalt leben in Feldkirch“ weiterführen und stärken
- Die für die Landbewirtschaftung relevanten Maßnahmen des Feldkircher Umweltleitbildes umsetzen
- Streuflächen als ökologische Trittsteine, auch in der intensiven Landwirtschaft, erhalten und neu schaffen
- Naturvielfaltflächen als Randstreifen intensiv bewirtschafteter Flächen erhalten und forcieren
- Stadtgut Nofels als innovativen Vorzeigebetrieb siedlungsnaher Landwirtschaft weiter entwickeln, das besondere Potenzial zur Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung nutzen



III.3 Land- und Forstwirtschaft

Bodenklimazahl *

	bis 10		41 - 50
	11 - 20		51 - 60
	21 - 30		61 - 70
	31 - 40		71 - 80

● Landwirtschaftsbetrieb
(Haupt- und Nebenerwerb)

* Die Bodenklimazahl drückt die natürliche Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlich genutzten Bodenflächen jedes Grundstücks im Verhältnis zum ertragsfähigsten Boden Österreichs (Wertzahl 100) aus. Berücksichtigt werden dabei Bodenart, Klima, Geländeneigung etc.

III.4 Vielfältige Natur fördern

Die Feldkircher Landschaft zeichnet sich durch eine große Naturvielfalt und Biodiversität aus. Ökologisch besonders wertvolle Landschaftsräume (Biotope laut Biotopinventar) sind:

- 1 Natura 2000-Gebiet Bangs-Matschels
- 2 Streuwiesen Altenried, Stadtried, Kiebersried, Sindersried
- 3 Steinbruch Nofels
- 4 Felskuppe St. Wolfgang Tosters
- 5 Tostner Wald und Tostner Burg
- 6 Inselberg St. Michael Tisis
- 7 Levner Weiher
- 8 Ardetzenberg
- 9 Mühlbach
- 10 Alte Rüttenen (Geschützter Landschaftsteil)
- 11 Baggersee Gisingen-Paspels

Ökologisch besonders wertvoll, aber nicht im Biotopinventar enthalten, sind:

- 12 Egelsee
- 13 Tisner Weiher Areal

Ziel:

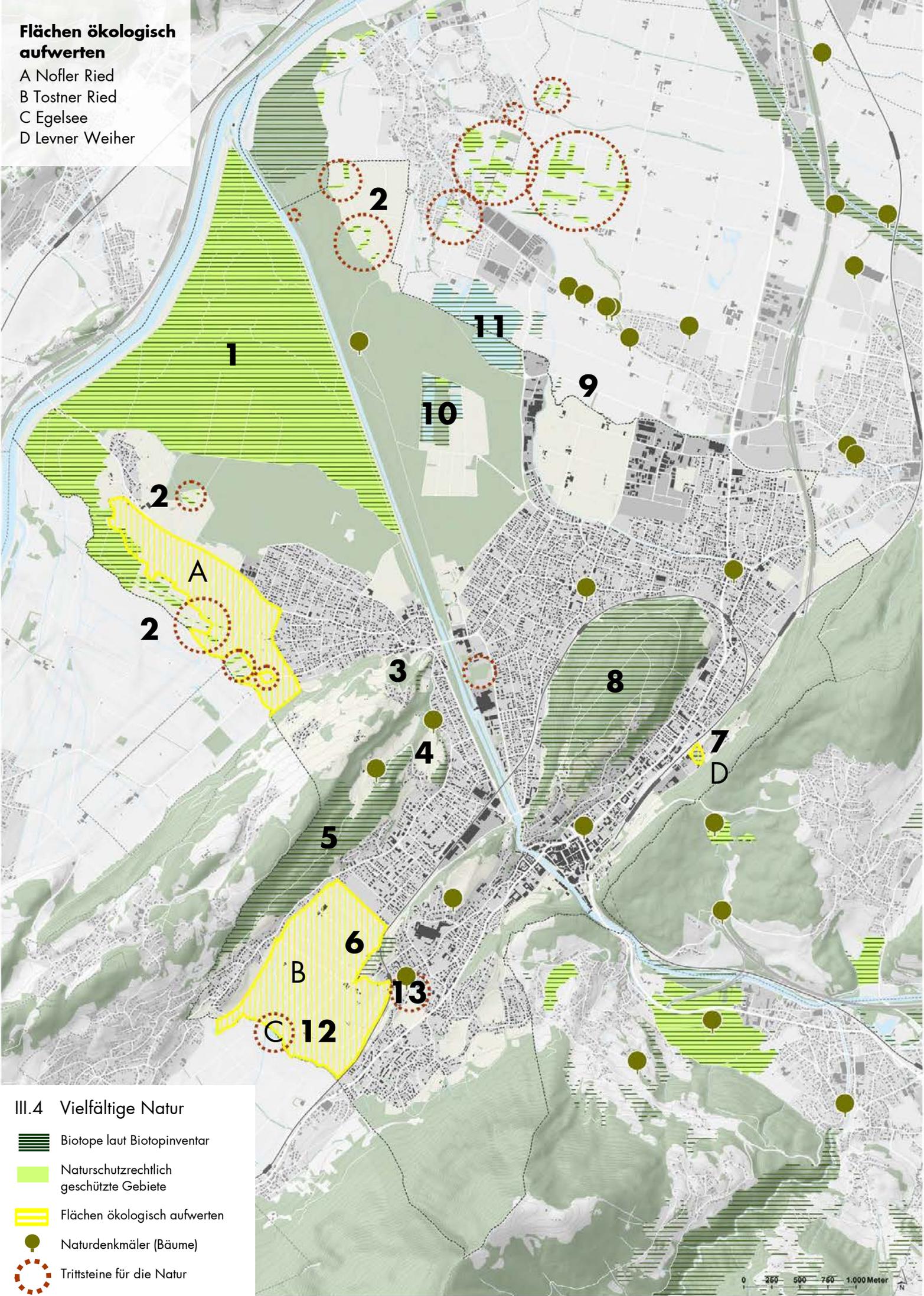
Die bestehende Vielfalt soll erhalten bleiben und insbesondere dort wieder erhöht werden, wo es in den letzten Jahren Verluste gegeben hat.

Maßnahmen dazu sind:

- Ökologisch besonders wertvolle Landschaftsräume (Biotope laut Biotopinventar) erhalten; bei Überschneidung mit Bauflächen Widmungsanpassung überprüfen, z.B. Levner Weiher, Ardetzenberg (s. Kap. 1.2 Widmung punktuell überprüfen)
- Naturschutzrechtlich geschützte Gebiete, insbesondere das Natura-2000-Gebiet Bangs-Matschels, als Naturvorrangzone erhalten
- Maßnahmen des Managementplanes Bangs-Matschels umsetzen
- Nofler Ried, Tostner Ried, Egelsee, und Levner Weiher ökologisch aufwerten; Levner Weiher bei Entwicklungen im Umfeld einbinden und Bauflächenrücknahme prüfen
- Naturdenkmäler (Bäume) pflegen, schützen und ergänzen
- Trittsteine für die Natur (Wanderkorridore für die Tier- und Pflanzenwelt) erhalten, schützen und neu schaffen, dabei regionalen Zusammenhang beachten
- Bewusstsein für die Naturvielfalt und einen sorgsamen Umgang mit der Natur stärken (Dialog und Aktivitäten im Rahmen von „Naturvielfalt leben in Feldkirch“, Feldkircher Umweltleitbild)

Flächen ökologisch aufwerten

- A Nofler Ried
- B Tostner Ried
- C Egelsee
- D Levner Weiher



III.4 Vielfältige Natur

- Biotope laut Biotopinventar
- Naturschutzrechtlich geschützte Gebiete
- Flächen ökologisch aufwerten
- Naturdenkmäler (Bäume)
- Trittsteine für die Natur

III.5 Stadt(landschaft) durchgrünen

Auch in der Stadt spielt Naturvielfalt und Biodiversität eine wichtige Rolle. Grünstrukturen in der Stadt leisten einen wesentlichen Beitrag für die Lebensqualität, sie sind Lebensräume für Tiere und Pflanzen und Teil des Stadtbilds. Mit den Folgen des Klimawandels (wie Überhitzung, Zunahme der Starkregenereignisse) werden unversiegelte, begrünte und bepflanzte Flächen im Siedlungsgebiet unentbehrlich.

Ziele:

Grünstrukturen in der Stadt sollen als wesentlicher Beitrag für die Lebensqualität, als Lebensräume für Tiere und Pflanzen und für ein attraktives Stadtbild erhalten und weiter entwickelt werden.

Das „Grünvolumen“, das sich aus der Vegetationsfläche und der Vegetationshöhe ergibt, soll in allen Stadtteilen erhöht werden.

Maßnahmen dazu sind:

- Geringerer „Fußabdruck“ der Bebauung durch maßvolle Höhenentwicklung statt flächenverbrauchender Ausdehnung
- Möglichst geringe Versiegelung bei Neubauten, Entsiegelungsprogramm andenken (Unterstützung / Förderung von Entsiegelungsmaßnahmen), „Naturvielfalt bauen“ berücksichtigen (vgl. Umweltleitbild)
- Naturvielfalt im Siedlungsgebiet erhöhen und bei der Umsetzung neuer Projekte Bepflanzungsmaßnahmen realisieren, Beratung für Bauwerber, Einstiegsberatung „Mit der Natur gärtnern“; Dach-/Fassadenbegrünung fördern, heimische und großkronige Baumarten bevorzugen, landschaftsarchitektonisch hochwertige Grüngestaltung insbesondere bei öffentlichen und halböffentlichen Bauten, Begrünung / Baumpflanzungen in Bebauungsplänen vorsehen
- Öffentliche und halböffentliche Grünflächen als Naturinseln im bebauten Raum entwickeln, damit auch nutzungssoffene Spiel-/Freiräume ermöglichen
- Parkplätze konsequent begrünen (Ausstattung: Bäume, Sträucher, Wildblumenstauden, Sickerflächen/-gruben...)
- Gemeinschaftsgärten in den Stadtteilen schaffen, dazu Partnerschaften mit Institutionen und Bauträgern eingehen
- Stadtteilparks erhalten und neue schaffen, bestehende Stadtteilparks und Spielräume landschaftsarchitektonisch und ökologisch aufwerten (insbesondere Bepflanzung, Wetterschutz) (siehe dazu auch Ziel III.7 Freizeit und Erholung)
- Alte Hochstamm-Obstbäume im Siedlungsgebiet erhalten und nachpflanzen, dazu Beratung und Förderung
- Villengärten und deren besonderen Baumbestand als historisches Erbe mit den Eigentümerinnen und Eigentümern gemeinsam reflektieren
- Bewusstsein für die Naturvielfalt und einen sorgsamen Umgang mit der Natur stärken, auch im eigenen Garten (siehe auch Maßnahmen des Umweltleitbildes Feldkirch und von „Naturvielfalt leben in Feldkirch“)



© Stadt Feldkirch

Stadtpark Reichenfeld



© Stadt Feldkirch

Begleitgrün Fuß-/Radweg, Tisis



© stadtländ

Markante Bäume, Bahnhofstr.



© Stadt Feldkirch

Gemeinschaftsgarten, Tosters



© Stadt Feldkirch

Steinbruch, Nofels



© stadtländ

Begleitgrün Radweg, Rheinstr.



© Stadt Feldkirch

Hausgärten, Altstadt



© Archiv der Stadt Feldkirch

Levner Weiher, Levis



© Stadt Feldkirch

Trockensteinmauer, Altstadt

III.6 Grünes Netz zusammenknüpfen

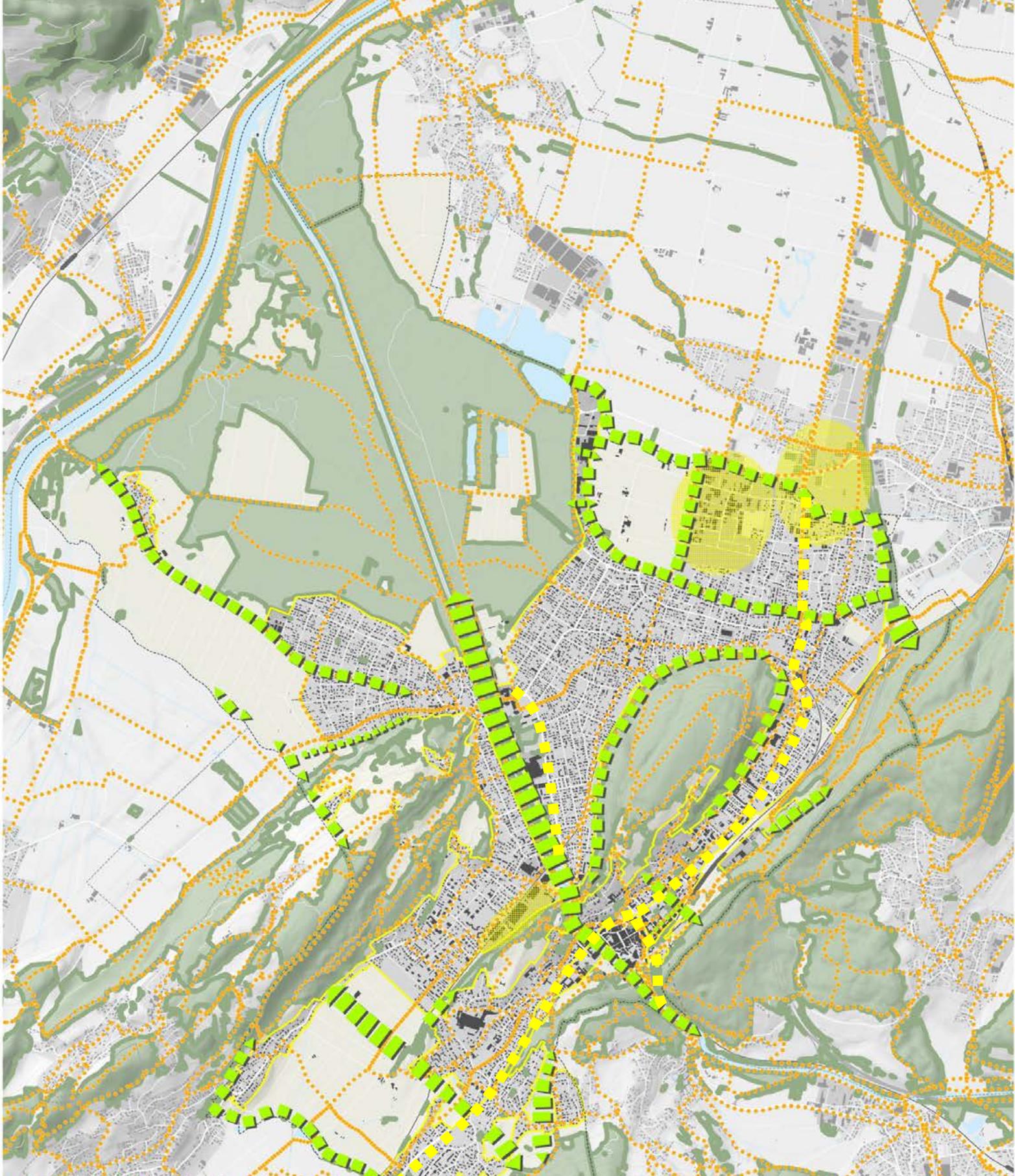
Die Landschaft bildet ein grünes Netz für Natur, Freizeit und Erholung. Grünverbindungen vernetzen Landschaftsteile, Siedlung und Landschaft und gliedern das Siedlungsgebiet.

Ziel:

Das grüne Netz zwischen Stadt und Landschaft und innerhalb des Siedlungsgebiets soll gestärkt und weiterentwickelt werden.

Maßnahmen dazu sind:

- Große zusammenhängende und unzerschnittene Naturräume als Voraussetzung für ökologische Vielfalt und Naherholung in ihrem Zusammenhang erhalten, insbesondere
 - die Auwald- und Streuwiesengebiete des Illschwemmfächers und
 - die Feldkircher Hausberge
- Lineare Landschaftselemente als Teil des Freiraumnetzes für Artenvielfalt und zur Erlebnisqualität der Landschaft erhalten, weiter aufwerten und ergänzen, insbesondere
 - Ill, Bäche und Gräben und deren Uferbereiche (Einsatz der Widmung Freifläche-Freihaltegebiet (FF) entlang von Gewässern)
 - Dämme, Grünstreifen entlang von Verkehrswegen
 - Waldränder, Baumreihen, Baumgruppen, Hecken, Feldgehölze, Weiher und Feuchtbiotope
- Den Übergang zwischen bebauter und offener Landschaft gestalten, dazu
 - Siedlungsgebiet eingrünen, „grüne“ Siedlungsränder bestärken
 - Grünkeile zwischen Siedlungsgebiet und freier Landschaft / Wald freihalten und als Freifläche-Freihaltegebiet widmen
 - Mitwirkung von Landschafts- und Naturfachleuten bei der Planung von Vorhaben, zB Einstiegsberatung „Mit der Natur gärtnern“, Naturvielfalt am Bau etablieren
 - Beratung der Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer bei der Außenraumgestaltung
- Den Ill-Grünzug als Rückgrat des Feldkircher Grünsystems ökologisch, landschaftlich und städtebaulich betonen, die Zugänglichkeit zum Wasser verbessern bzw. ermöglichen (Wuhrgänge Innenstadt – Reichenfeld, Umfeld Hämmerle-Areal) und den Flussraum der Ill besser erlebbar machen (zB Steg Höhe Hämmerle-Areal); die bereits umgesetzte Renaturierung eines Teilabschnitts der Ill ist ein erster Schritt in diese Richtung.
- Auf Ein- und Durchgrünung von Gewerbegebieten ist zu achten, insbesondere bei den Betriebsgebieten Runa, Feldkirch-Nord, Tosters Kapfweg und entlang der Reichsstraße Levis-Altenstadt, dazu Baumpflanzungen, Hecken - Grünpuffer, Dach-/Fassadenbegrünung, Regenwasserrückhalt, begrünte Pausenräume im Freien, Parkplatzbegrünung



III.6 Grünes Netz

- Wege (Wanderwege, Radrouten)
- Waldrand
- Ziel „Grüner“ Siedlungsrand
- ◀▶ Grünverbindung / Grünbrücke
- Ein- und Durchgrünung in Gewerbegebieten
- Grüngestaltung an Durchzugstraßen

III.7 Freizeit und Erholung forcieren

III.7.1 Vielfältiges Angebot weiter entwickeln

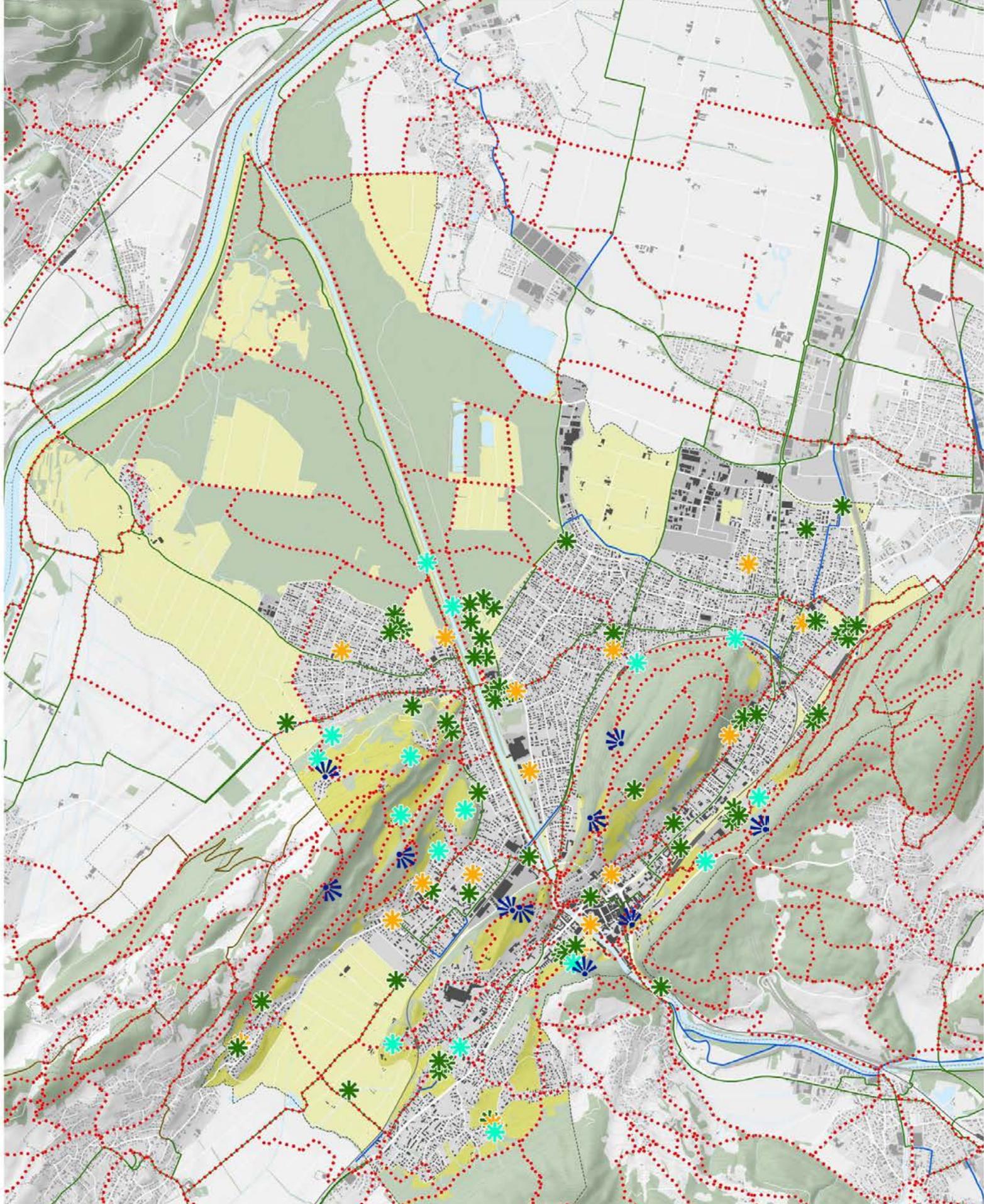
Die Stadt Feldkirch bietet umfangreiche Möglichkeiten für Freizeit und Erholung – sowohl landschaftsgebunden als auch durch ein großes Angebot an Freizeiteinrichtungen, sowohl rund um die Stadt als auch innerhalb des Siedlungsgebietes.

Ziel:

Das abwechslungsreiche und vielfältige Freizeit- und Erholungsangebot soll weiter entwickelt werden.

Maßnahmen dazu sind:

- Naherholungsräume rund um die Stadt in ihrer Benutz- und Erlebbarkeit erhalten:
 - Nutzungskonflikte vermeiden (im Dialog mit dem Naturschutz, der Landwirtschaft, der unterschiedlichen Freizeitansprüche untereinander)
 - Erreichbarkeit der Naherholungsräume verbessern – zu Fuß, mit dem Rad, mit dem ÖPNV, jene mit dem Auto nicht forcieren
- Wanderwege erhalten, pflegen und Lücken schließen
- Laufstrecken erhalten, gemeinde- bzw. grenzüberschreitend erweitern und einheitlich beschildern gem. Landesdesign
- Mountainbike-Strecken erhalten
- Radrouten gemäß Landesradroutenkonzept ausbauen
- Sportplätze, Spielplätze, informelle Winterspielorte und Aussichtspunkte erhalten und Angebot dem Bedarf entsprechend verbessern
- Winterspielorte möglichst sichern
- Spielraumkonzept aktualisieren, Maßnahmen umsetzen



III.7.1 Freizeit und Erholung – Vielfältiges Angebot

- | | | | | | |
|--|-----------------------|---|-----------------|---|---------------------|
|  | Wanderwege |  | Sportplätze |  | Freiflächen im Tal |
|  | Mountainbike-Strecken |  | Spielflächen |  | Freiflächen im Hang |
|  | Radroute Bestand |  | Winterspielorte |  | Wald |
|  | Radroute geplant |  | Aussichtspunkte |  | Gewässer |

0 250 500 750 1.000 Meter

III.7.2 Öffentliche Grün- und Freiräume sichern und aufwerten

Öffentliche Grün- und Freiräume innerhalb des Siedlungsgebietes leisten einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität in der Stadt. Sind sie fußläufig gut erreichbar, werten sie das Wohnumfeld bedeutend auf. Dabei geht es nicht nur um Spiel- und Sportplätze (siehe vorige Seite), sondern vor allem auch um den öffentlichen (Stadt-)Raum. Im REK 1999 wurde dazu bereits das Ziel zur Schaffung von Stadtteilparks formuliert.

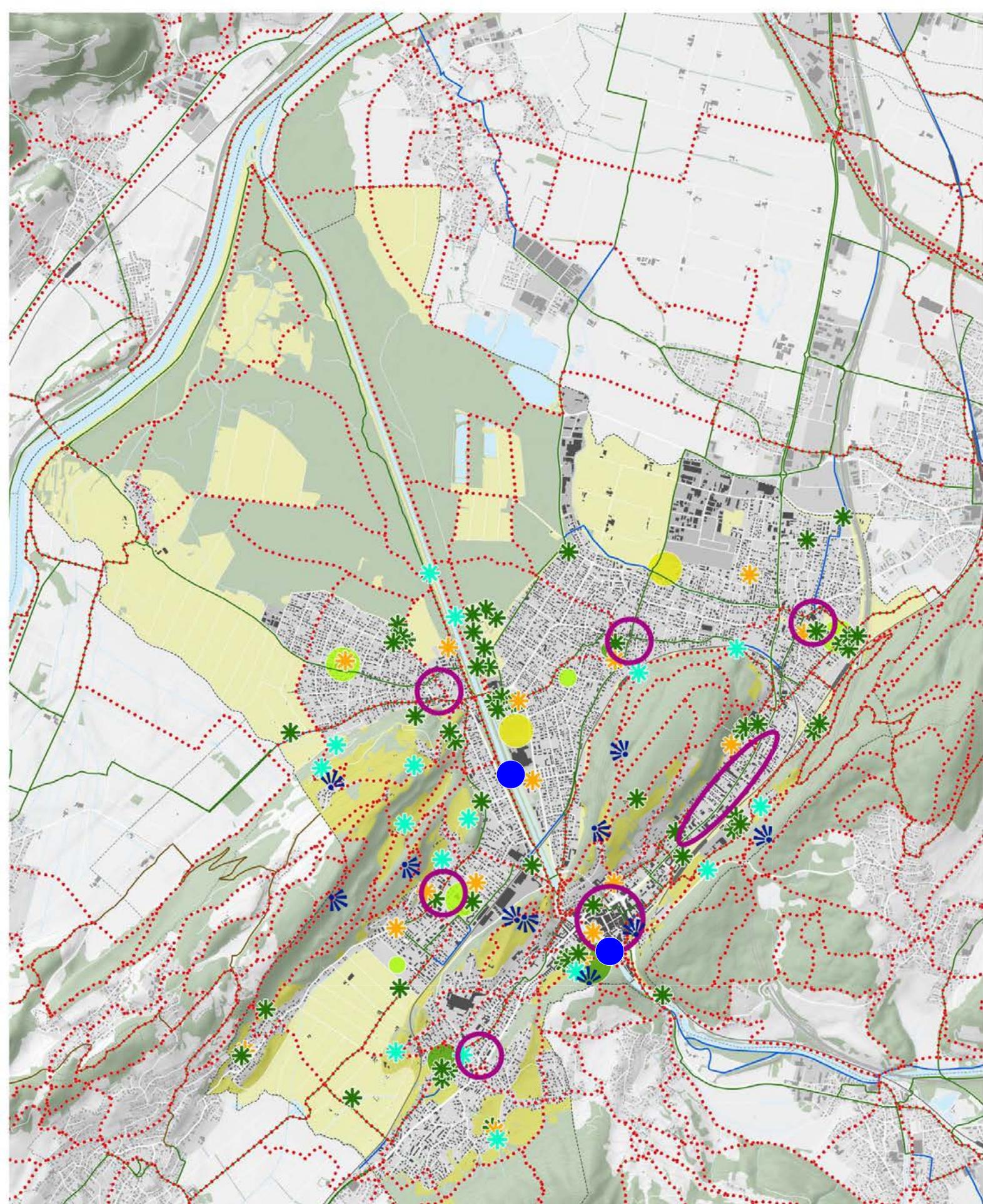
Ziele:

Für die Feldkircher Bevölkerung sollen in unmittelbarer Wohnungsnähe Grün- und Freiräume für Bewegung, Spiel, Begegnung und Aufenthalt sowie als Rückzugsort komfortabel zu Fuß erreichbar sein. In Weiterführung der Umsetzung des REK 1999 wird dazu das System der Stadtteilparks weiterentwickelt. Für jeden Stadtteil soll ein solcher Stadtteilpark Raum für unterschiedliche Nutzerinnen und Nutzer jeden Alters bieten. Derartige öffentliche und gemeinschaftlich nutzbare Grün- und Freiräume sind Einrichtungen des Gemeinbedarfs und somit Teil der Feldkircher sozialen Infrastruktur (sowie wichtig als Klimawandelanpassungsmaßnahmen).

Maßnahmen dazu sind:

- Stadtteilparks:
 - Bereits realisierte Stadtteilparks aus dem REK 1999 erhalten und deren fußläufige Erreichbarkeit sichern
 - Noch nicht realisierte Stadtteilparks lt REK 1999 umsetzen
 - Schaffung neuer Stadtteilparks prüfen, idealerweise im Zuge anstehender Entwicklung (Hämmerle Areal, BB-Runa - Grünpuffer)
- Höfe öffentlicher Einrichtungen (zB Pausenhöfe) als öffentlich nutzbare Frei- und Aufenthaltsräume zur Verfügung stellen; Aufenthaltsqualität und Attraktivität steigern: Schatten, begrünen etc.
- Ill-Terrassen:
Innerstädtische direkte Zugänge zur Ill mit Aufenthaltsqualität schaffen; dabei die Hochwassergefahr berücksichtigen
- Stadtteilzentren und -subzentren als wichtige Freizeit-Räume und Treffpunkte erhalten und weiter aufwerten; die Plätze der Innenstadt sowie die Dorfplätze werden als nutzungs-offene Freiräume gestaltet, sodass sie je nach Jahres- und Tageszeit und Anlässen unterschiedlich genutzt werden können.

Hinweis: Zur Bedeutung und zu den Zielen öffentlicher Freiräume siehe auch Kapitel I.10 „Öffentlicher Raum“



III.7.2 Freizeit und Erholung – Öffentliche Grün- und Freiräume

- | | | | | | | | |
|--|---|--|-----------------------|--|-----------------|--|---------------------|
| | Bereits realisierter Stadtteilpark | | Wanderwege | | Sportplätze | | Freiflächen im Tal |
| | Noch nicht realisierter Stadtteilpark | | Mountainbike-Strecken | | Spielflächen | | Freiflächen im Hang |
| | Schaffung eines neuen Stadtteilparks prüfen | | Radroute Bestand | | Winterspielorte | | Wald |
| | Ill-Terrassen | | Radroute geplant | | Aussichtspunkte | | Gewässer |
| | Stadtteilzentrum oder -subzentrum | | | | | | |

III.8 Landesgrünzone & Landesblauzone erhalten

Seit vierzig Jahren schützt die Landesgrünzone die landschaftlichen Freiräume des Talbodens. Als Landesgrünzone wurden Gebiete zur Erhaltung des Naturhaushaltes, des Landschaftsbildes, der Naherholung und der räumlichen Voraussetzungen für die Landwirtschaft festgelegt.

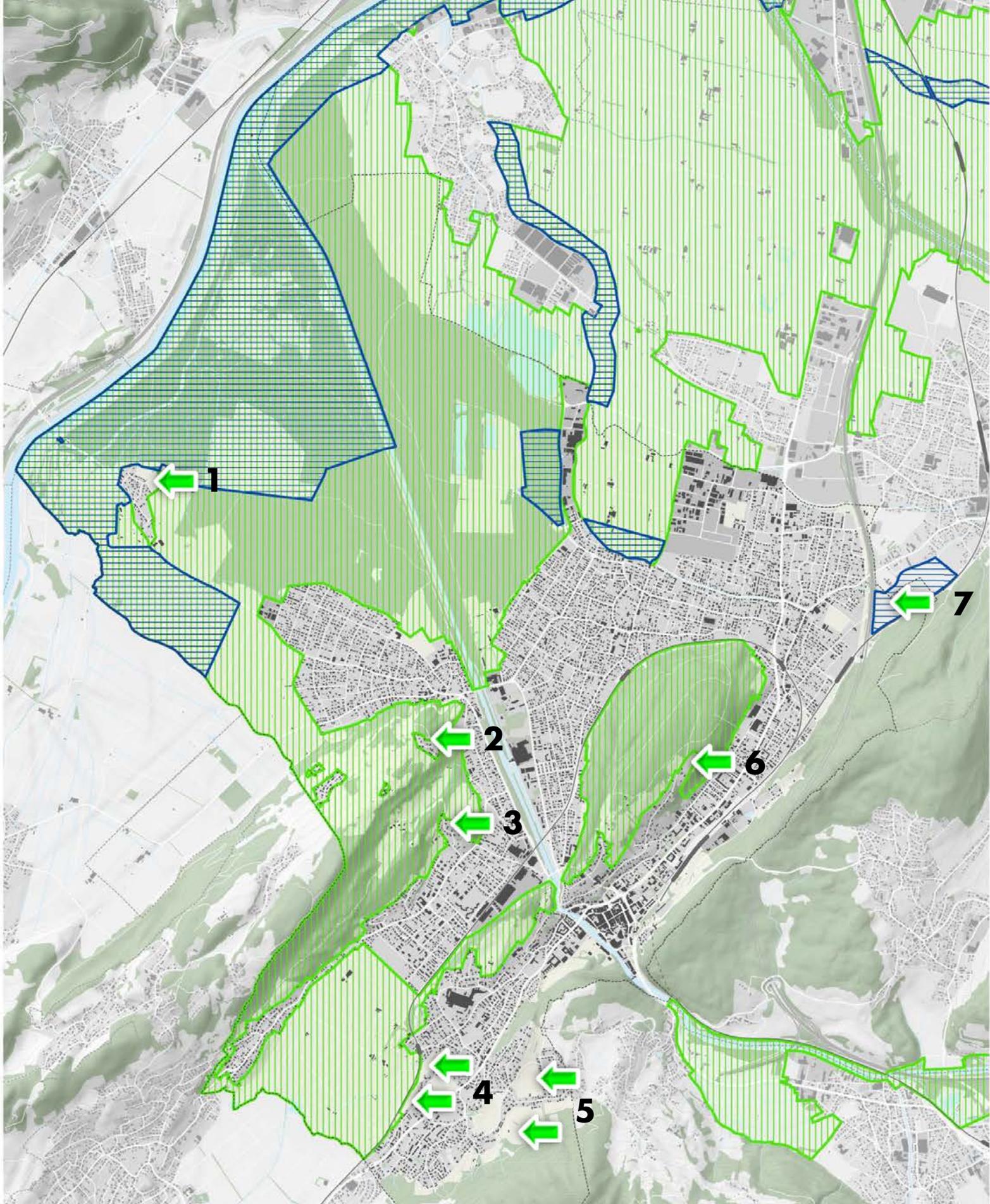
Mit der Landesblauzone werden jene Freiflächen langfristig gesichert, die für den Hochwasserschutz erforderlich sind (zB für den Hochwasserabfluss oder zukünftige schutzwasserbauliche Maßnahmen).

Ziel:

Die Landesgrünzone und Landesblauzone werden in ihrer schützenden Funktion und in ihrer Größe erhalten.

Maßnahmen dazu sind:

- Innere Qualitäten sollen weiterentwickelt werden (zB ökologische Aufwertung)
- Bei Bedarf sollen kleinräumige Erweiterungsmöglichkeiten der Landesgrünzone geprüft werden:
 1. Bangser Reuten
 2. Schüttenacker (Schellenberg)
 3. Tostner Burgweg / Pfänder
 4. Tisis Grißbühel / Grißstraße
 5. Tisis Letze
 6. Berggasse (Ardetzenberg)
 7. Freiraum Loger (grenzüberschreitend mit Rankweil; vgl. dazu auch REK-Rankweil 2017)



III.8 Landesgrünzone & Landesblauzone

-  Landesgrünzone
-  Landesblauzone
-  Erweiterungsmöglichkeiten der Landesgrünzone prüfen

III.9 Grundwasserschutz aufrecht erhalten

Folgende Grundwasser-Schutz- und -Schongebiete sind für Feldkirch Trinkwasserlieferanten und Trinkwasserspeicher:

Grundwasser-Schutzgebiete (rechtlich gesichert):

- Wallawax-Quellen
- Herrenbühel-Quelle
- Rappenwald-Quelle
- Brunnen PW 1, 2, 4 Felsenau (Schöpfwerk I), Frastanz
- HF-Brunnen Felsenau (Schöpfwerk II), Frastanz

Grundwasser-Schongebiete:

- Felsenau, Frastanz
- Versuchsbrunnen Meiningen, Matschels, Im Schlatt

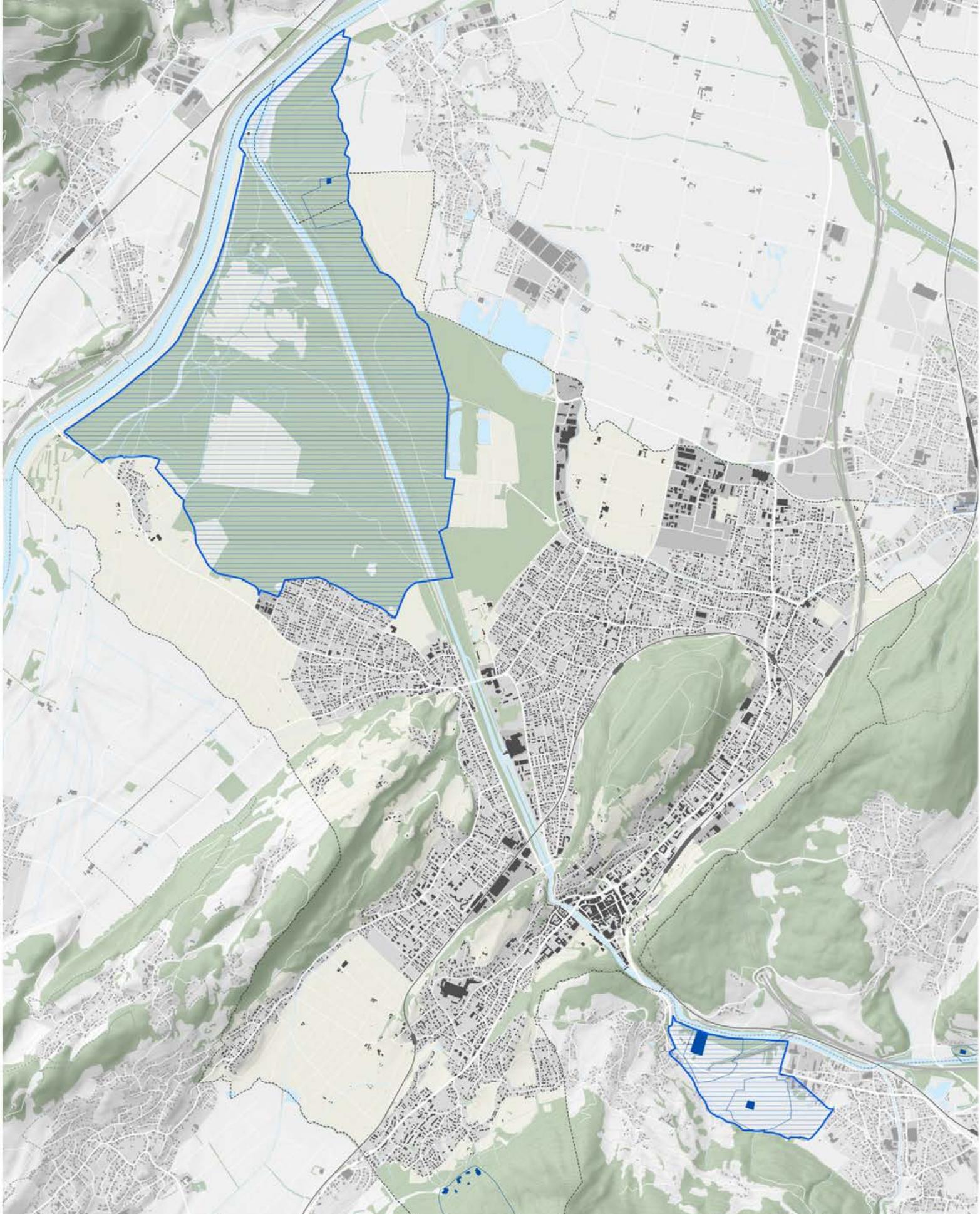
Ziel:

Das Grundwasser wird als Trinkwasservorrat und damit als unentbehrliche Lebensressource geschützt und geschont.

Maßnahmen dazu sind:

- Die Grundwasser-Schutz- und -Schongebiete werden erhalten und sind bei der Landnutzung und insbesondere bei der Landbewirtschaftung zu berücksichtigen
- Um die Neubildung von Grundwasser durch Bodenversickerung zu gewährleisten, sollen Maßnahmen zur Begrenzung von (Neu)Versiegelungen gesetzt werden (zB Innenentwicklung, Siedlungsrand halten, Vermeidung von Versiegelung, versickerungsfähige Flächen, Grünflächen in der Stadt).

Hinweis: Mehr dazu siehe Umweltleitbild 2009



III.9 Grundwasserschutz

-  Grundwasser-Schongebiet
-  Grundwasser-Schutzgebiet Zone 1
-  Grundwasser-Schutzgebiet Zone 2

III.10 Schutz vor Naturgefahren gewährleisten

Gewässer und Hänge bergen in Feldkirch Gefahren wie Hochwasser, Steinschlag und Rutschung.

Ziel:

Die Feldkircher Siedlungs- und Freiraumentwicklung berücksichtigt den Schutz von Menschen und Bauwerken vor Naturgefahren.

Maßnahmen dazu sind:

- Bauflächenwidmungen an den Raumansprüchen der Gewässer und des Schutzes vor Naturgefahren ausrichten
- Gefahrenzonen bei der Bebauung berücksichtigen, d.h. keine Bebauung in der roten Gefahrenzone (Ill, Nafla, Wildbach), Bauen in der gelben Gefahrenzone sowie im braunen Hinweisbereich nur unter Auflagen
- Hochwasserschutzmaßnahmen gleichzeitig auch zur Landschaftsgestaltung und Aufwertung von Naherholungsgebieten nutzen, z.B. Retentionsfläche Loger, Zugänge zur Ill schaffen, Projekt RHESI
- Projekt RHESI (Rhein, Erholung und Sicherheit) bei allen relevanten Entwicklungsmaßnahmen berücksichtigen
- Mitwirken bei Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen
- Klimawandelanpassung durch Begrünung (siehe III.5 und III.6)
- Entwicklungskonzept zur Energieraumplanung erstellen; darin Aussagen zur nachhaltigen Energieerzeugung und -bereitstellung treffen

Rote Zone:

- Ill, Nafla: HQ100 Bauverbotszone, Umwidmungsverbot
- Wildbach: große Gefährdung, Bebauung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich

Rot-Gelbe Zone Ill, Nafla:

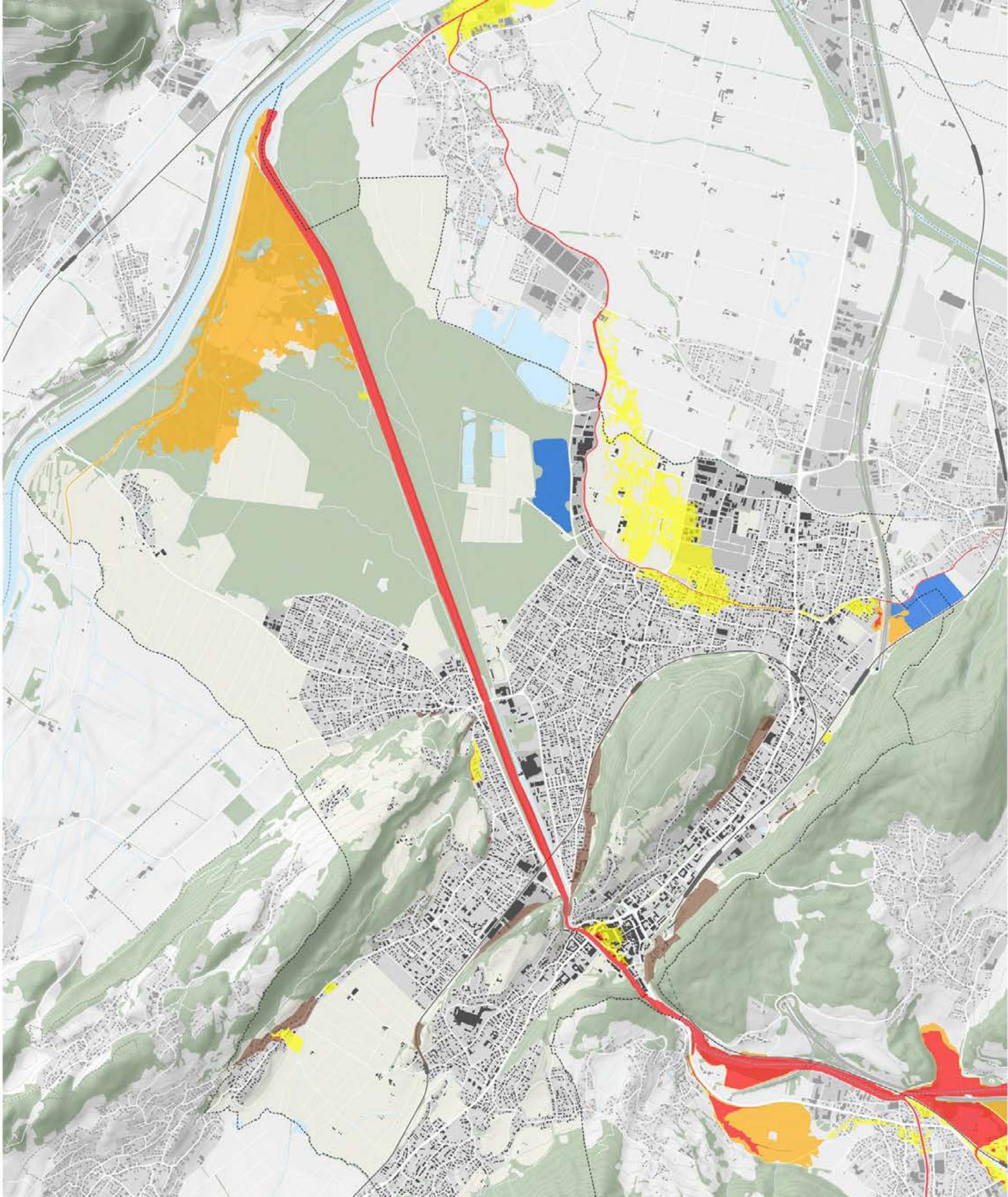
HQ100 Retentions-, Abfluss- und wasserwirtschaftliche Vorrangzone (Umwidmung und Bebauung nicht möglich)

Gelbe Zone:

- Ill, Nafla: HQ100 Gebots- und Vorsorgezone
- Wildbach: Bebauung nur unter Auflagen

Blaue Zone Nafla: Wasserwirtschaftliche Bedarfszone (Flächen für zukünftige schutzwasserwirtschaftliche Maßnahmen)

Brauner Hinweisbereich: Gefährdung durch Rutschung, Steinschlag und Vernässung



III.10 Schutz vor Naturgefahren

-  Rote Zone
-  Rot-Gelbe Zone III
-  Gelbe Zone
-  Blaue Zone
-  Brauner Hinweisbereich

REK Feldkirch

PLANUNGSHANDBUCH

Kap. IV Nachhaltige Mobilität

Stand 11.2.2019

INHALT Kapitel IV

IV. Nachhaltige Mobilität

- IV.1 Kurze, komfortable Wege:
 - Durchwegung des Siedlungsgebietes sicherstellen
- IV.2 Radrouten und Radinfrastruktur verbessern
- IV.3 Öffentlichen Straßenraum aufwerten
- IV.4 Öffentlichen Verkehr weiter optimieren
- IV.5 Straßennetz strukturieren
- IV.6 Flächensparend parken
- IV.7 Mobilitätsmanagement & -marketing vorantreiben
- IV.8 Offen für neue Mobilitätskonzepte sein
- IV.9 Quellen und Grundlagen

IV. Nachhaltige Mobilität

Mobilität in der Stadt Feldkirch orientiert sich am Gesamtwohl der Bevölkerung. Im Mittelpunkt stehen dabei die Fußgängerinnen und Fußgänger, die Radfahrerinnen und Radfahrer sowie der öffentliche Verkehr. Straßen- und Wegenetz sowie Verkehrsinfrastruktur und -organisation bieten die Voraussetzung für ein attraktives, leistungsfähiges und wirtschaftlich tragfähiges Mobilitätsangebot.

Das Straßennetz soll entlastet, die Zunahme an motorisiertem Verkehr verringert werden. Die Reduktion verkehrsbedingter Umweltbelastungen, Ressourcenschonung, Energieeffizienz und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum rücken damit immer mehr in den Vordergrund.

Siedlungsentwicklung und Maßnahmen im Verkehrssystem sind so aufeinander abzustimmen, dass eine nachhaltige Mobilität – zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie Sharing und insbesondere eMobilität – gefördert und kein unnötiger Verkehr erzeugt wird.

Zum Thema Mobilität liegen seitens der Stadt Feldkirch sowie des Landes, Bundes und der Verbände bereits zahlreiche Konzepte, aber auch konkrete Planungen und Verordnungen vor. Die wesentlichen Überlegungen, vor allem jene mit Raumbezug, fließen in das REK ein.

Hinweis: Freizeitmobilität (Wanderwege, Mountainbikestrecken etc.) wird im Kapitel Landschaftsentwicklung, Natur- und Grünraum behandelt.

IV.1 Kurze, komfortable Wege: Durchwegung des Siedlungsgebietes sicherstellen

Kurze Wege steigern die Wohn- und Lebensqualität in der Stadt, insbesondere in den Stadtteilen, wenn Stadtteilzentren, Bus- und Bahnhaltestellen, Stadtteilparks, Gemeinbedarfseinrichtungen, Naherholungsräume etc. zu Fuß und mit dem Rad gut und schnell erreichbar sind. Zudem dienen kurze Wege der Verkehrsvermeidung und der Verlagerung insbesondere des Binnenverkehrs auf den nichtmotorisierten Individualverkehr.

Ziel:

Die Durchlässigkeit und Durchwegung des Siedlungsgebietes soll sichergestellt und weiter verbessert werden.

Maßnahmen dazu sind:

- Lücken im Fuß- und Radwegenetz schließen, neue Radverkehrs- bzw. Fußgängerverbindungen schaffen; dazu auch Straßen- und Wegekonzept aktualisieren
- Bestehende Wege und geplante Wegführungen über die Flächenwidmung absichern; Flächenwidmungsplan anpassen
- Öffentliche Interessen zur Verbesserung der Durchwegung in Projekte und Planungen (Umlegungen, Wohnbauprojekte etc.) einbringen
- Unterführungen (zB Bärenkreuzung, James Joyce Passage) aufwerten und wenn möglich durch sichere Querungen auf Straßenniveau ersetzen
- „Alltagsweagle“, Trampelpfade und alte Wege sichern und neu entdecken, zB im Rahmen eines Partizipationsprojektes gemeinsam mit den Nutzerinnen, Nutzern, Eigentümerinnen und Eigentümern
- Öffentlichen Straßenraum für Zu-Fuß-Gehende und Radfahrende aufwerten, Aufenthaltsqualität verbessern (vgl. Ziel IV.3 Öffentlichen Straßenraum aufwerten)
- Sicherheit im Straßenraum für Zu-Fuß-Gehende und Radfahrende erhöhen: bekannte Gefahrenstellen entschärfen, sichere Straßenquerungen, sichere Schulwege, abgesetzte Fuß-/Radwege etc.
- Verkehrsberuhigung an Schulen und Kindergärten; dazu Gesamtkonzept erstellen und schulisches Mobilitätsmanagement konsequent umsetzen

Hinweis: Freizeitwege werden im Kapitel III. Landschaftsentwicklung, Natur- und Grünraum behandelt.



IV.1 Kurze, komfortable Wege

- Bestehender Fuß-/Radweg – Gemeinde
- Bestehender Fuß-/Radweg – Privat (öffentlich nutzbar)
- Rad- und Fußweg in Planung

Hinweis: Z.T. werden Wege auf städtischen Grundstücken als Privatwege dargestellt, da es sich in diesem Fall nicht um öffentliches Gut handelt.

IV.2 Radrouten und Radinfrastruktur verbessern

Feldkirch verfügt über ein dichtes Netz an Radrouten, die die Stadtteile miteinander, aber auch die Stadt mit den umliegenden Naherholungsgebieten sowie mit den Nachbargemeinden und der Region verbinden. Ein enges Radroutennetz und ein breites Radinfrastrukturangebot steigern die Attraktivität des Radverkehrs und fördern die Verlagerung des Verkehrs auf das Verkehrsmittel Fahrrad.

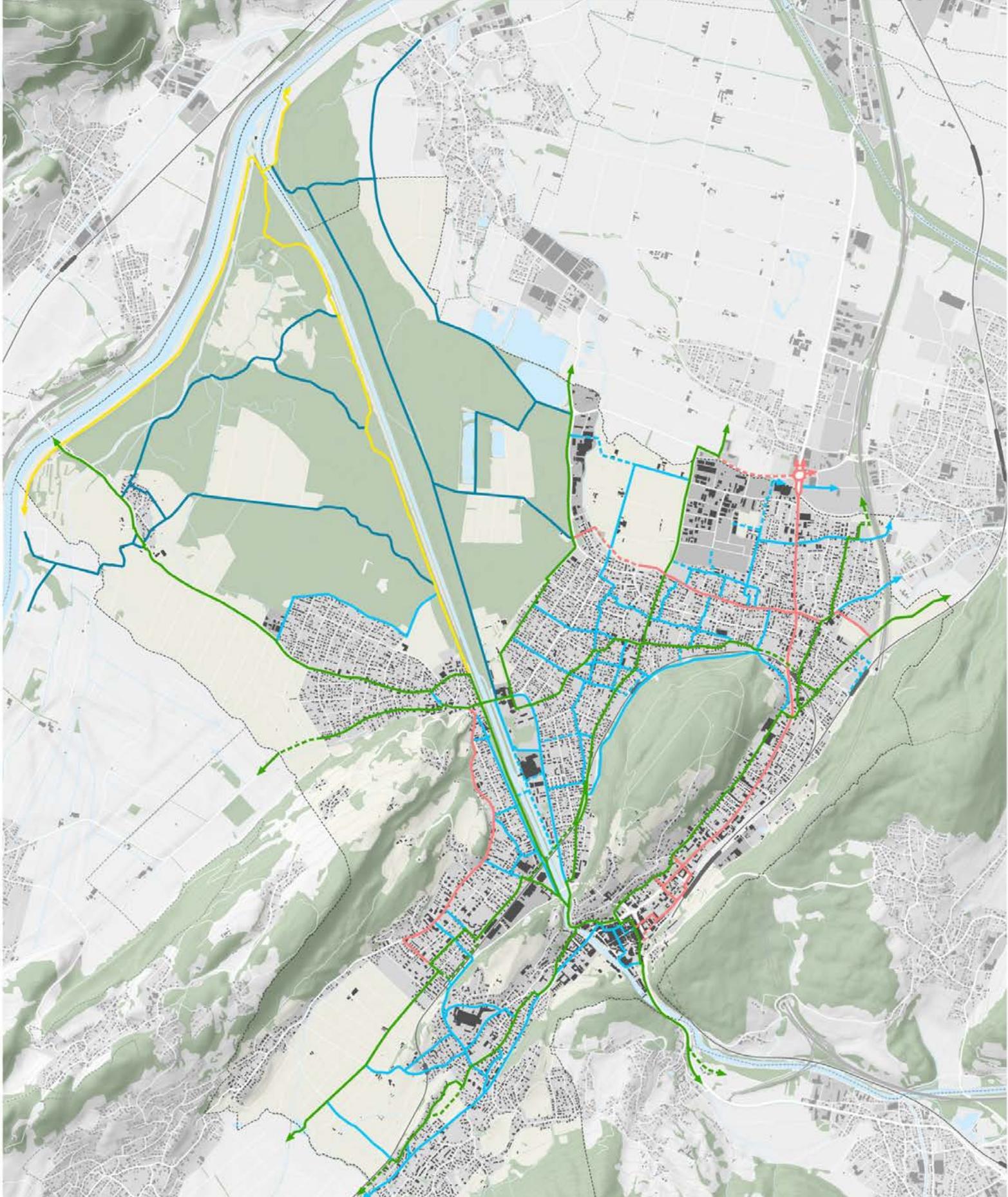
Ziel:

Das Radroutennetz und die Radinfrastruktur werden erhalten und weiter entwickelt. Grundlagen dafür bilden das Radverkehrskonzept 2011, der Rad-Aktionsplan Feldkirch 2015-2020 („BYPAD“) und die Radverkehrsstrategie Vorarlberg 2017.

Maßnahmen dazu sind:

- Lücken im Radroutennetz schließen (Lückenschlüsse siehe Plan)
- Radinfrastruktur verbessern: (überdachte) Radabstellanlagen an wichtigen Zielpunkten (zB Stadtteilzentren, Bushaltestellen, Gemeinbedarfs- und Freizeiteinrichtungen), überdachte Radabstellanlagen in der Innenstadt, E-Bike-Ladestationen, Beschilderung, Radverleih / City-Bikes etc.
- Fahrradstation beim Bahnhof errichten: viele attraktive Abstellplätze, Radservice / Radreparatur, Radcafé etc.
- Fahrradstraßen umsetzen
- Illdamm als wichtige Alltags- und Freizeitverbindung aufwerten; auch für Zu-Fuß-Gehende attraktiver gestalten (staubfrei machen etc.); dazu Konzept erarbeiten und konsequent umsetzen
- Potenzial des Projektes „Stadttunnel“ (inkl. Begleitmaßnahmen) zur Verbesserung des Radroutennetzes und der Radinfrastruktur nutzen
- Radverkehrskonzept überarbeiten, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung neuer Stadtquartiere (Hämmerle Areal, Kapellenweg ...) und die Schaffung von landesweiten und grenzüberschreitenden Radschnellverbindungen (vgl. dazu auch Radverkehrsstrategie VlbG 2017)

Hinweis: Freizeitwege werden im Kapitel III. Landschaftsentwicklung, Natur- und Grünraum behandelt.



IV.2 Radrouten und Radinfrastruktur

- | Bestand | Planung | |
|---------|---------|--|
| | | Landesradroute Alltag Bestand / Planung |
| | | Landesradroute Freizeit Bestand / Planung |
| | | Örtliche Hauptradroute Bestand / Planung |
| | | Örtliche Radroute Feinerschließung Bestand / Planung |
| | | Örtliche Radroute Freizeit Bestand / Planung |
- (vgl. Radverkehrskonzept, Netzaktualisierung 2017)

IV.3 Öffentlichen Straßenraum aufwerten

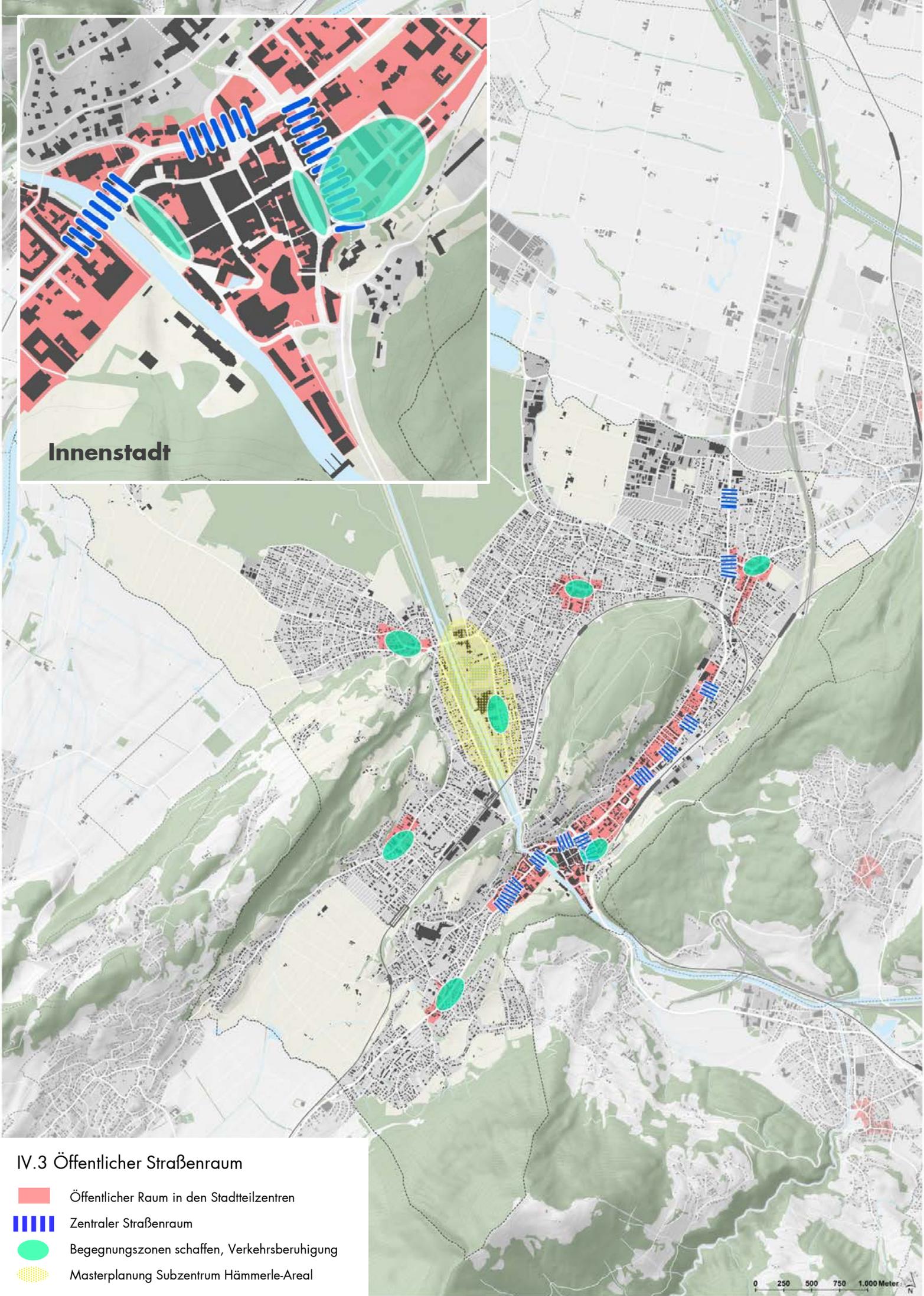
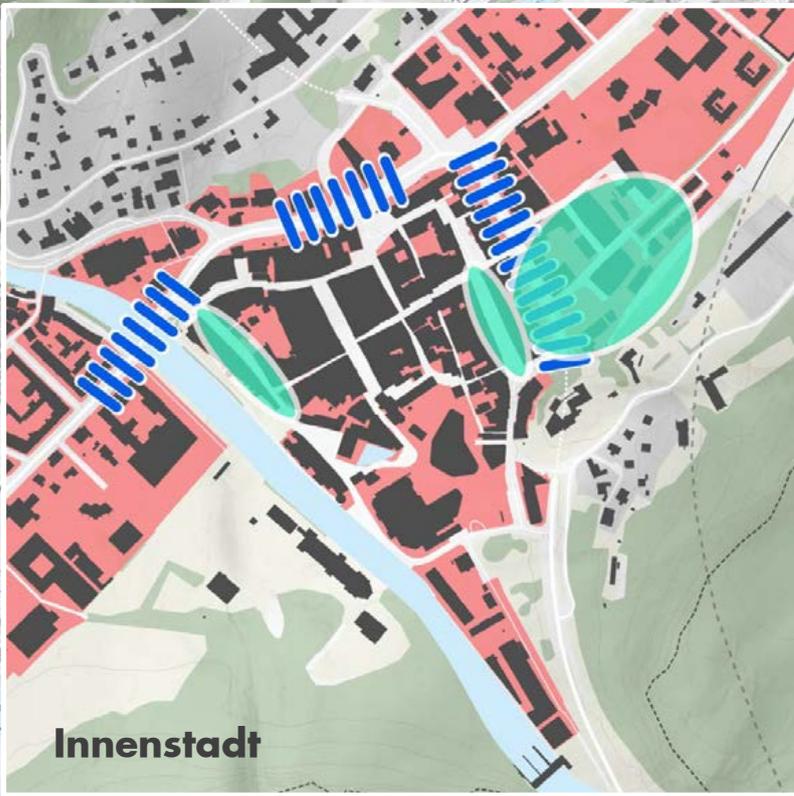
Attraktive öffentliche Straßenräume, insbesondere in den Stadtteilzentren und an Hauptverkehrsachsen, haben eine große Bedeutung für die Wohn- und Lebensqualität sowie für das Erscheinungsbild von Feldkirch. Sie sind Aufenthaltsorte, Begegnungsräume und bieten komfortable Erreichbarkeit.

Ziel:

Der öffentliche Straßenraum soll als fester Bestandteil des Stadtbildes und des Lebensraumes erhalten und weiter aufgewertet werden, vor allem für Zu-Fuß-Gehende und Radfahrende. Auf bestehenden Qualitäten und Konzepten wird aufgebaut.

Maßnahmen dazu sind:

- Öffentlichen Raum in den Stadtteilzentren attraktiver gestalten (Platzgestaltung, Verkehrsberuhigung - Shared Space, Alleen etc.)
- Zentraler Straßenraum:
Attraktivität vor allem entlang der L190 (Schwerpunkte siehe Plan) und am Schloßgraben insbesondere für Anrainerinnen und Anrainer, Zu-Fuß-Gehende und Radfahrende steigern und Aufenthaltsqualität verbessern (Ruhebereiche, Baumpflanzungen etc.); Chancen durch den Bau des Stadttunnels nutzen (Verkehrsentlastung); ÖPNV (Bus) priorisieren
- Begegnungszonen schaffen, Verkehrsberuhigung
 - Wichnergasse, VLSA Wichnergasse / L190 mit Schutzweg und ebenerdiger Durchbindung in die James-Joyce-Passage als Aufwertung der Fußgänger-Achse Bahnhof – Altstadt (vgl. Straßen- und Wegekonzept 2016)
 - Begegnungszonen in den Stadtteilzentren schaffen
 - Verkehrsberuhigung Neustadt, idealerweise verkehrsfrei
 - Verkehrsberuhigung/Begegnungszone Vorstadt im Zuge Kanalisierung
- Masterplanung Subzentrum Hämmerle-Areal mit größerem Betrachtungsraum (zwischen Nofler- und Kapf-Brücke): Öffentliche (Straßen-)Räume gestalten, Ill einbeziehen, Grün-/Freiräume erhalten und schaffen (Stadtteilpark), ÖV berücksichtigen etc.
- Barrierefreiheit im öffentlichen Raum sicherstellen; dazu Problemstellen identifizieren und Situation verbessern



IV.3 Öffentlicher Straßenraum

- Öffentlicher Raum in den Stadtteilzentren
- Zentraler Straßenraum
- Begegnungszonen schaffen, Verkehrsberuhigung
- Masterplanung Subzentrum Hämmerle-Areal

IV.4 Öffentlichen Verkehr weiter optimieren

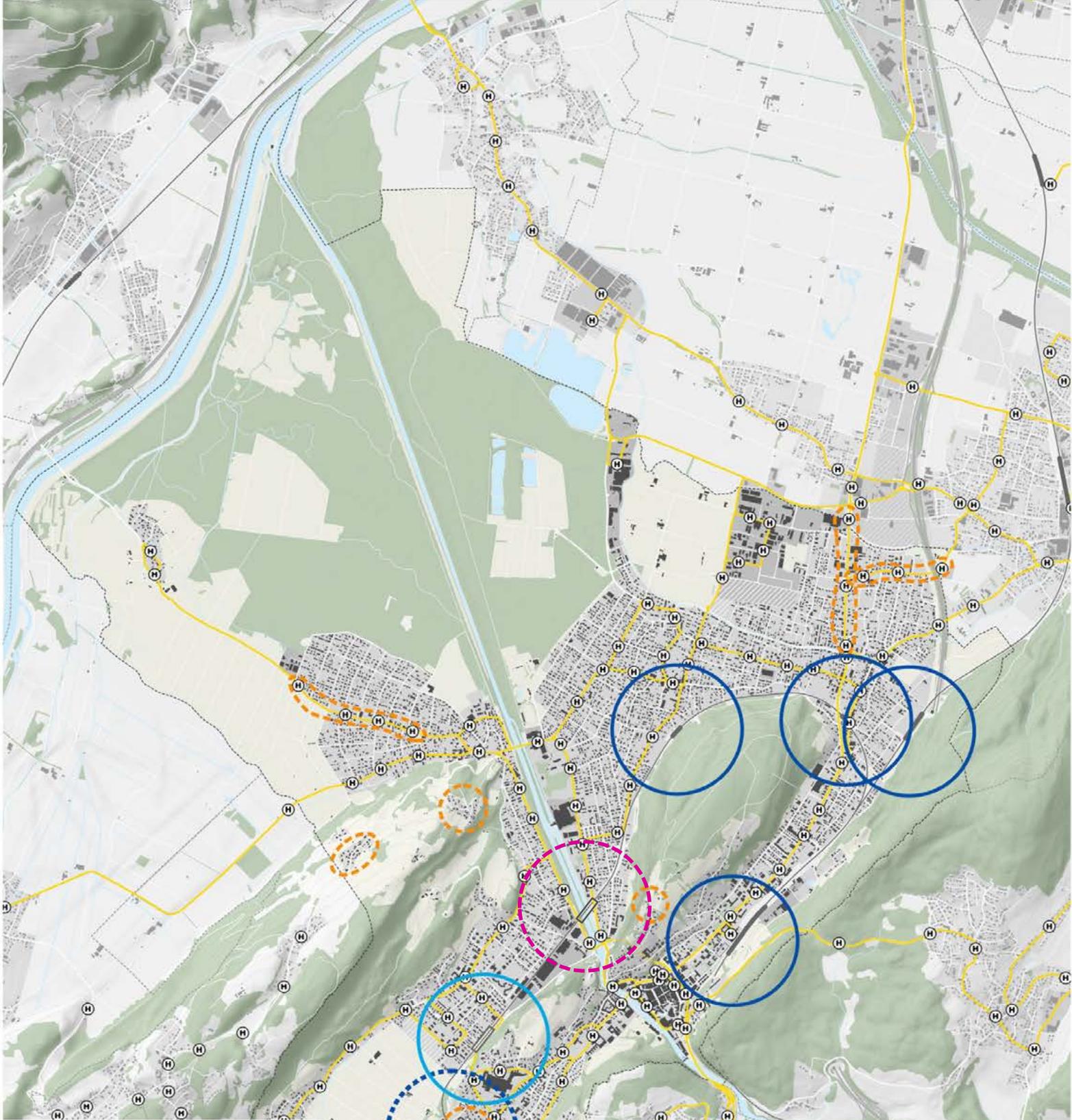
Mit dem Bahnhof Feldkirch, den Bahnhaltstellen Amberg, Altstadt, Gisingen und Tisis sowie acht Stadtbuslinien und zwölf Busverbindungen in die benachbarten Gemeinden und Regionen verfügt die Stadt Feldkirch über ein umfangreiches ÖPNV-Angebot. Die Stadtteile sind durch den Stadtbus gut erschlossen und miteinander vernetzt, die fußläufige Erreichbarkeit der Bushaltstellen ist fast zur Gänze gegeben (vgl. Mobilitätserhebung 2013, Herry).

Ziel:

Das attraktive ÖPNV-Angebot soll erhalten bleiben und weiter optimiert werden.

Maßnahmen dazu sind:

- ÖPNV-Drehscheibe Bahnhof und Bahnhofs-Umfeld weiter aufwerten; dazu auf die bereits vorliegenden Überlegungen zur „BahnhofCity Feldkirch“ aufbauen: urbaner öffentlicher Raum, Aufenthaltsqualität, Annehmlichkeit, Begrünung, Erreichbarkeit, hochwertige Fahrradabstellplätze (zB Fahrradstation)
- Bahnhaltstellen Amberg, Altstadt und Gisingen aufwerten: attraktiver Außenraum als Aufenthaltsort, komfortable und sichere Erreichbarkeit zu Fuß, mit dem Fahrrad
- Umsetzung des grenzüberschreitenden Projektes S-Bahn FL.A.CH weiterhin verfolgen, insbesondere die Schaffung einer neuen Bahnhaltstelle in Tosters-Tisis in Verbindung mit der Auflassung der Bahnhaltstelle Tisis
- Außenraum der neuen Bahnhaltstelle Tosters-Tisis attraktiv gestalten und kurze Wege in die umliegenden Wohngebiete, in das Stadtteilzentrum Tosters und zum LKH schaffen
- Im Hinblick auf eine Stadtentwicklung nach Innen und das zu erwartende Wachstum der Stadtteile Nofels, Tosters und Gisingen (Hämmerle-Areal) eine zusätzliche Bahnhaltstelle an der Schnittstelle dieser drei Stadtteile im Bereich III prüfen; der Standort bietet nicht nur städtebauliches und landschaftsarchitektonisches Potenzial im Kontext mit der Querung der III, aufgrund der Nähe zur Vorarlberghalle und zur III würde er auch zur Verbesserung der Umweltbilanz des Freizeitverkehrs beitragen.
- Busangebot optimieren:
 - Haltestellennetz verdichten, neue Haltestellen schaffen, Standorte optimieren
 - Aufenthaltsqualität bei Haltestellen steigern: Wetterschutz, Information, Radabstellplätze...
 - Bus auf der L190 priorisieren
 - Takt der Linien 3 (Tosters Hub) und 36E (Liechtenstein) verdichten
 - Anbindung der Hangbereiche verbessern (vgl. Konzept „ÖPNV-Erschließung für Hangbereiche“ 2016)
 - Anbindung der Buslinien an die Bahn zeitlich verbessern
 - Verbesserung der Erschließung von Randzonen prüfen
 - Anbindung und Verknüpfung Stadtbus – Landbus verbessern, Umsteigemöglichkeit in Altstadt schaffen
 - Grenzüberschreitende Buslinien (CH – FL – Feldkirch – Rheintal / Walgau) auch im Sinne einer verbesserten Erschließung des Feldkircher Stadtgebietes ausbauen; dazu u. a. die Vernetzung von Stadtbus, Landbus und LEmobil vorantreiben
- Bauliche Verdichtung mit dem ÖV-Angebot abstimmen, zB höhere Nutzungsdichte rund um gut frequentierte Haltestellen und Einrichtungen mit hoher Publikumsfrequenz; Zusammenhang von Siedlungsentwicklung und Mobilität auch im Rahmen eines Entwicklungskonzeptes zur Energieraumplanung thematisieren



IV.4 Öffentlicher Verkehr

- Buslinie von und nach Feldkirch (Stadtbus, Landbus)
- H Bushaltestelle
- Haltestellennetz verdichten, neue Haltestellen schaffen
- | Bahnhofstabelle mit 500m-Einzugsbereich
- | Geplante Bahnhofstabelle mit 500m-Einzugsbereich
- | Bahnhofstabelle Tisis mit 500m-Einzugsbereich: Auflösung bei Errichtung der Bahnhofstabelle Tosters-Tisis
- | Vision: Zusätzliche Bahnhofstabelle

IV.5 Straßennetz strukturieren

Im Straßen- und Wegekonzept der Stadt Feldkirch aus 2016 wurde eine Gliederung des Straßennetzes durchgeführt:

- Hochleistungsstraßen und Hauptverkehrsachsen
- Haupterschließungsachsen
- Erschließungsstraßen

Ziel:

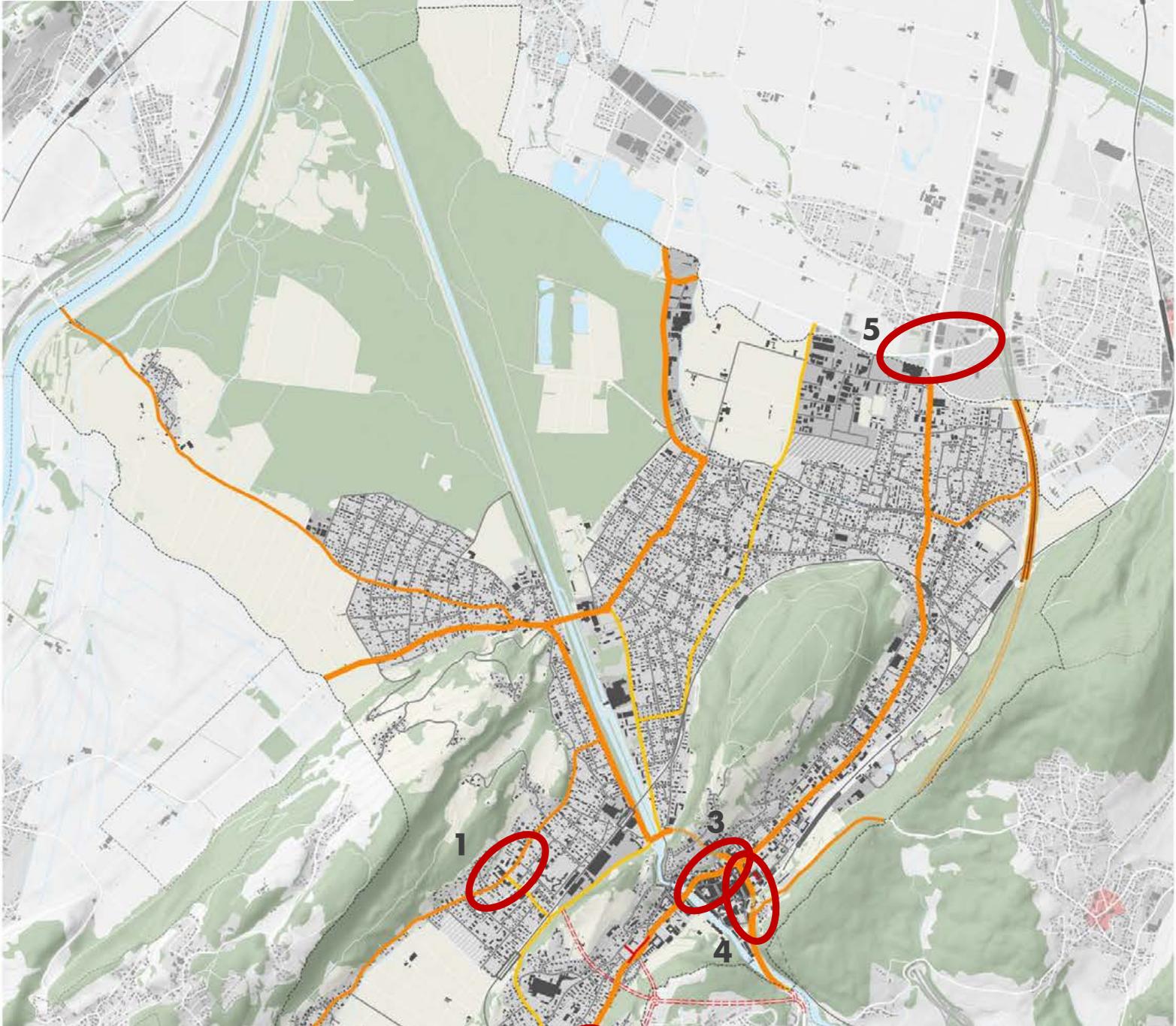
Das bestehende Straßennetz soll strukturiert und der öffentliche Straßenraum lebenswerter gemacht werden.

Maßnahmen dazu sind:

- Lückenschlüsse bzw. neue Erschließungsstraßen gemäß Straßen- und Wegekonzept umsetzen
- Mit dem geplanten „Stadttunnel Feldkirch“ sollen vor allem die Hauptverkehrsachsen (Durchzugsstraßen) im Stadtgebiet entlastet werden. Durch eine Reihe von Begleitmaßnahmen sollen die entlasteten Straßen zusätzlich aufgewertet werden, u. a.:
 - Zentrumsgestaltung Tisis und Tosters (Begegnungszone)
 - Aufwertung Hirschgraben und Schlossgraben
 - Optimierung Bärenkreuzung
- Für die Verkehrssituation um die A14-Anschlussstelle Feldkirch-Nord bzw. die Einzelhandelsagglomeration in diesem Bereich in Abstimmung mit dem Land und der Marktgemeinde Rankweil Lösungen suchen; dabei L190 als innerstädtischen öffentlichen Raum neu denken: Straßenraum baulich fassen, Komfort für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer, Baumpflanzungen, Vorplätze einbeziehen, Straßenbeleuchtung, Gestaltung der Busstationen.
Hinweis: Überlegungen zu Verkehrslösungen für die L190 und L52 sind bereits vorhanden
- Das im Gesamtverkehrskonzept 2009 festgelegte Geschwindigkeitsregime beibehalten
- Straßen- und Wegekonzept 2016 aktualisieren

Geplante Projekte (Auswahl)

1. Zentrumsgestaltung Tosters
2. Zentrumsgestaltung Tisis
3. Aufwertung Hirschgraben
4. Aufwertung Schlossgraben
5. „Verkehrslösung L190 / L52“



IV.5 Straßennetz

Bestand

- Autobahn
- Hauptachse – Landesstraße
- Haupterschließungsachse – Landesstraße
- Haupterschließungsstraße – Gemeindestraße
- Erschließungsstraße – Gemeindestraße
- Erschließungsstraße – Privat

Planung

- Projekt „Stadttunnel Feldkirch“
- Gemeindestraße in Planung
- Geplante Projekte (Auswahl)

IV.6 Flächensparend parken

Parkierende Kraftfahrzeuge sind vor allem im Stadtzentrum, in den Stadtteilzentren und entlang wichtiger Hauptverkehrsachsen allgegenwärtig – mit negativen Auswirkungen auf das Stadtbild, die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum und die Umwelt. Zur Steuerung von Angebot und Nachfrage setzt die Stadt Feldkirch seit Jahren auf eine Parkraumbewirtschaftung im Zentrum – rund 1.700 öffentliche Parkplätze (ober- und unterirdisch) sind hier gebührenpflichtig.

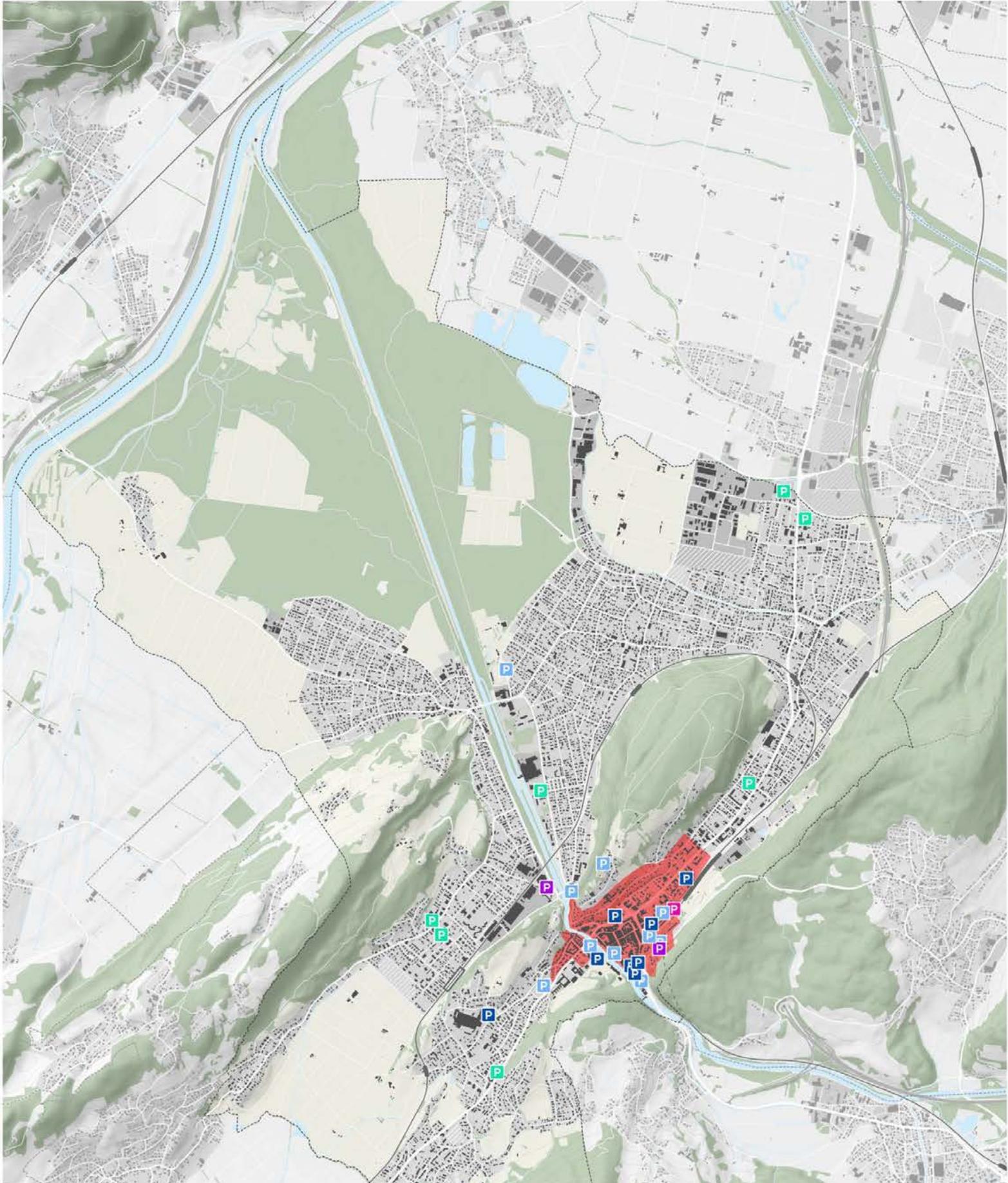
Ziel:

Die Flächeninanspruchnahme und die Versiegelung durch Parkplätze soll eingedämmt werden.

Maßnahmen dazu sind:

- Zonen der Parkplatzbewirtschaftung ausdehnen (über das Zentrum hinaus)
- Bewirtschaftung von privaten, öffentlich zugänglichen Parkplätzen, zB von peripheren Handelseinrichtungen
- Ebenere Parkplätze minimieren, insbesondere bei Einzelhandelsstandorten und in Betriebsgebieten
- Parkplätze begrünen, Versiegelung minimieren
- Festlegung einer Höchstzahl für Stellplätze prüfen (s. StellplatzVO – Bsp. Dornbirn)
- Autofreies Wohnen und Sharing-Modelle forcieren
- Betriebliche Mobilitätskonzepte und -managements fördern bzw. anstoßen
- Attraktive, qualitativ hochwertige Fahrradstellplätze an wichtigen Ziel- und Quellpunkten bereitstellen (Wohnort, Arbeitsplatzstandort, Handels- und Dienstleistungsstandort etc.); dieses öffentliche Interesse auch in Projekte und Planungen (Wohnbauprojekte etc.) einbringen
- Verkehrserregerabgabe prüfen
Info: Seit dem Jahr 1999 im ÖPNRV-Gesetz bestehende Möglichkeit der Gemeinden, eine Verkehrserregerabgabe einzuheben; damit können die Einnahmen erhöht und zugleich die Nahversorgung gestärkt werden.

Hinweis: Weitere Maßnahmen zur Förderung der sanften Mobilität siehe Kapitel IV.1 bis IV.4 und IV.7



IV.6 Parken - Bestand

- P Parkplatz oberirdisch öffentlich
- P Tiefgarage öffentlich
- P Tiefgarage privat
- P Busparkplatz
- P Park & Ride
- Parkgebührenzone

IV.7 Mobilitätsmanagement & -marketing vorantreiben

Die Förderung von nachhaltiger Mobilität hat in der Stadt Feldkirch bereits seit Jahren Tradition. Seither wurde viel unternommen, um den Radverkehr und den öffentlichen Verkehr (Stadt- und Landbus) attraktiver zu machen.

Ziel:

Diese Bemühungen sollen weiter vorangetrieben werden, um noch mehr Menschen für einen neuen Mobilitätsstil zu sensibilisieren und eine breite Akzeptanz für eine effiziente, umwelt- und sozialverträgliche (=nachhaltige) Mobilität zu schaffen.

Maßnahmen dazu sind:

- Positionierung von Feldkirch als „Fahrradstadt“ fortsetzen
- Laufende Umsetzung bewussteinbildender Maßnahmen fortführen: Mobilitätskampagnen, Öffentlichkeitsarbeit, Sichtbarkeit des Radverkehrs im Stadtraum etc.
- Veranstaltungen zur Bewussteinbildung weiterhin durchführen, zB Fahrradbasar, Fahrradkurse, Informationsveranstaltungen, Mobilitätsberatung
- Laufende Abstimmung mit den Verkehrsbetreibern, dem Land Vorarlberg und dem Energieinstitut sowie gemeinsame Umsetzung von Programmen und Projekten (zB MOBILWoche, Fahrrad Wettbewerb); auch im Hinblick auf die Nutzung digitaler, „smarter“ Technologien zur Steigerung von Erreichbarkeit und Konnektivität
- Bewussteinbildung auch bei Betrieben zur Entwicklung von betrieblichen Mobilitätskonzepten; die Stadt Feldkirch geht hier als Beispiel voran
- Neben einer breiten Öffentlichkeitsarbeit und Bewussteinbildung ist ein attraktives Mobilitätsangebot unabdingbar für die Förderung des sog. Umweltverbundes (Fuß, Rad, ÖV); entsprechende Ziele und Maßnahmen zum Fuß- und Radverkehr sowie zum ÖPNV finden sich in den Kapiteln IV.1 bis IV.4



IV.8 Offen für neue Mobilitätskonzepte sein

Neue Mobilitätskonzepte rücken im Hinblick auf den Klimawandel und die damit einhergehende Forderung nach mehr Energieeffizienz immer mehr in den Vordergrund. Verschiedene Ideen dazu wurden bereits im Energiemasterplan 2015, alpS angesprochen.

Ziel:

Mit neuen Mobilitätskonzepten in die Zukunft blicken.

Maßnahmen dazu sind:

- Der Anteil an Elektromobilität am Modal-Split soll in Feldkirch zunehmen, sowohl im öffentlichen Verkehr als auch im motorisierten Individualverkehr. Die Stadt Feldkirch fördert daher die Elektromobilität (zB durch Ladestationen und Parkplätze für Elektroautos) und geht mit gutem Beispiel voran, indem sie die Erhöhung des Anteils der Elektromobilität im städtischen Fuhrpark anstrebt.
- In allen Stadtteilen soll ein breites und attraktives Grundangebot an Carsharing-Autos vorhanden sein. Dazu sollen private Initiativen unterstützt und Anwendungsmöglichkeiten bei neuen Projekten (Quartiersentwicklung, Wohnbauten etc.) geprüft werden.
- An neuralgischen Punkten soll ein attraktives Angebot an Leihrädern bestehen. Dazu soll in Kooperation mit dem Land Vorarlberg und dem Verkehrsverbund Vorarlberg ein Leihrad-Konzept mit Analyse potenzieller Nutzerinnen und Nutzer, Betreiber, Standorte, Finanzierung, Leihsystem etc. erarbeitet werden. Auch hier ist die Unterstützung privater Initiativen anzustreben.
- Ergänzung des ÖV-Systems durch lokale und regionale Mikro-ÖV-Systeme prüfen bzw. weiterentwickeln (zB Anruf-Sammeltaxi, Rufbusse, Bürgerbusse ...)
- Neue Formen von Mobilitätsknotenpunkten (Mobility-Points) andenken, die eine kombinierte und flexible Zugänglichkeit unterschiedlicher Mobilitätsangebote (zB ÖV, Sammelgarage, (e)Sharing-Autos, Leihfahrräder, Lastenräder ...) ermöglichen
- Frühzeitige Diskussion der Konsequenzen und Nutzungsmöglichkeiten von neuen Technologien, insbesondere autonomes Fahren, unbemannte Fluggeräte und City-Logistik-Modelle; dazu Förderungs- und Forschungsprogramme nutzen



eTankstelle in Feldkirch



Transportfahrrad in Feldkirch



Stadtbus Feldkirch



eBike-Ladestation in Feldkirch



Automatisiertes Fahren Vision der 1950er Jahre

IV.9 Quellen und Grundlagen

Städtische Konzepte, Programme

Gesamtverkehrskonzept 2009 (Müller, Romann & Schuppisser / Büro für Mobilität AG) und Evaluierung 2012

Energiemasterplan Feldkirch 2015 (alpS GmbH) – Handlungsfeld Mobilität (Zukunftsszenarien, Maßnahmen ...)

Umweltprogramm 2015 und 2016 + (Amt der Stadt Feldkirch)

e5-Aktivitätenplan der Stadt Feldkirch 2016 – Handlungsfeld Mobilität

Straßen- und Wegekonzept 2016 (Amt der Stadt Feldkirch, Abt. Stadtplanung)

Konzept „ÖPNV-Erschließung für Hangbereiche in Feldkirch“ 2016 (Amt der Stadt Feldkirch, Abt. Stadtplanung)

Rad-Aktionsplan Feldkirch 2015-2020 („BYPAD“)

Radverkehrskonzept 2011, Plangrundlage: Stand 2017 (Amt der Stadt Feldkirch, Abt. Stadtplanung)

Projekte

Verkehrslösungen L190 – L52

S-Bahn FL.A.CH

Stadttunnel Feldkirch

Quartiersentwicklung BahnhofCity Feldkirch

Übergeordnete Rahmenbedingungen und Verkehrs-/Mobilitätskonzepte (Region, Land etc.)

Verkehrskonzept Vorarlberg 2006

Radverkehrsstrategie Vorarlberg 2017

Regionales Radroutenkonzept Vorderland-Feldkirch

...